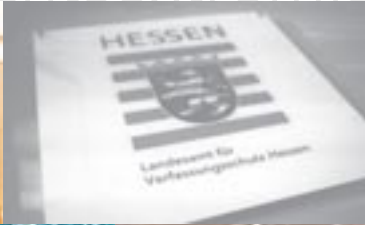


Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HESSEN



Verfassungsschutz in Hessen Bericht 2012



HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Verfassungsschutz in Hessen

Bericht 2012

ZU DIESEM BERICHT	7
VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN	10
Freiheitliche demokratische Grundordnung.....	11
Aufgaben und Befugnisse	11
Methoden	12
Kontrolle	13
Strukturen, Organisation, Haushalt.....	13
Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur	14
Neuausrichtung des Verfassungsschutzes	15
Änderungen im LfV-Gesetz	16
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit.....	16
Kontakt und Internetpräsenz.....	18
EXTREMISMUS IN HESSEN - EIN ÜBERBLICK	20
ISLAMISMUS.....	24
Merkmale	25
Personenpotenzial	27
Salafismus	27
Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	43
Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e.V. (IGMG).....	48
Türkische Hizbullah (TH).....	53
Sonstige Beobachtungsobjekte.....	55
Straf- und Gewalttaten	58
ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS	60
Merkmale	61
Personenpotenzial	61
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).....	62
Ülkücü-Bewegung	70
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C).....	75
Sonstige Beobachtungsobjekte.....	77
Straf- und Gewalttaten	79

RECHTSEXTREMISMUS	80
Merkmale	81
Personenpotenzial	82
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD).....	83
DIE RECHTE	88
Neonazis.....	90
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads.....	93
Burschenschaften	96
Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit	97
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU).....	98
Straf- und Gewalttaten	100
LINKSEXTREMISMUS	102
Merkmale.....	103
Personenpotenzial.....	104
DIE LINKE.	105
Autonome.....	112
Sonstige Beobachtungsobjekte	119
Straf- und Gewalttaten	122
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	124
SPIONAGEABWEHR	128
GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ.....	136
GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	142
GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ	170
REGISTER.....	184
IMPRESSUM UND KONTAKT	190



ZU DIESEM BERICHT

Bericht in neuer Form | Erstmals präsentiert das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen seinen jährlichen Tätigkeitsbericht in einem neuen Gewand: Sie haben die Möglichkeit, den Verfassungsschutzbericht nicht nur in der traditionellen Druckfassung zu lesen, sondern auch in moderner digitalisierter Form auf Ihrem Laptop oder einem entsprechenden Medium. Strukturierter und gezielter als in der Vergangenheit zugänglich, sollen Ihnen die Inhalte damit dargeboten werden. Das vorliegende Format ist aber nur ein erster Schritt in eine neue Richtung: Der Bericht wird in Zukunft kontinuierlich um weitere Leseangebote ergänzt und in seiner Form weiterentwickelt. Ihre Kritik und Anregungen im Rahmen dieses Prozesses sind wichtig. Daher würde ich mich freuen, wenn Sie sich an das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen wenden, um ihm Ihre Meinung mitzuteilen.

Differenzierte Kritik | Vor dem Hintergrund der im Jahr 2011 aufgedeckten Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) und deren Aufarbeitung in verschiedenen Gremien des

Bunds und der Länder steht der Verfassungsschutz zusammen mit anderen Sicherheitsbehörden in permanenter Kritik. Viele dieser Äußerungen bezweifeln die Wirksamkeit und Legitimation der Arbeit des Verfassungsschutzes und versuchen ihm den Boden für seine Arbeit zu entziehen. Einige der Kritikpunkte teile ich, sodass ich im vergangenen Jahr für Hessen das Projekt „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“ ins Leben gerufen habe. Die Institution Verfassungsschutz ist jedoch trotz aller Kritik unverzichtbar. Daher betone ich erneut, was ich bereits im Vorjahr an dieser Stelle formuliert habe: Als Behörde, die auf der Grundlage von Recht und Gesetz arbeitet, liefert der Verfassungsschutz wertvolle und unverzichtbare Erkenntnisse und Analysen über vielfältige extremistische und terroristische Phänomene.

Neuausrichtung des Verfassungsschutzes |

Die neue Form der Präsentation des Berichts gehört zu einem umfassend angelegten Konzept, die Arbeit des Verfassungsschutzes in Hessen noch effizienter und für die Öffentlichkeit trans-

parenter zu gestalten. Dieses Konzept ist Teil des erwähnten Neuausrichtungs-Projekts, das unmittelbar dem Staatssekretär des Hessischen Ministeriums für Inneres und Sport unterstellt ist. Zum Arbeitsprogramm gehören darüber hinaus eine wirksame parlamentarische Kontrolle, der Ausbau von Präventionsmaßnahmen, die bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern, Leitlinien beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und qualifizierte Aus- und Fortbildung der Beschäftigten bei den Verfassungsschutzbehörden. Auch für die Zukunft muss die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen gewährleistet sein, und es muss jederzeit möglich sein, wirksame Maßnahmen zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu ergreifen.

Notwendigkeit von Verfassungsschutz |

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht soll Sie vor allem über extremistische/terroristische Bestrebungen in Hessen und deren Hintergründe informieren. Ihnen die Möglichkeit der Information über Extremismus und Terrorismus zu eröffnen, ist eine wesentliche Aufgabe des Verfassungsschutzes. Es gilt den wehrhaften Charakter unserer Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland zu bewahren und uns gegen aktuell unbekannt Bedrohungen zu wappnen. In diesem Zusammenhang hat der Verfassungsschutzbericht eine wichtige Funktion. Als Teil der Prävention gegen Extremismus und Terrorismus versucht er den Bürgerinnen und Bürgern überzeugende Argumente im Umgang mit Extremismus am Arbeitsplatz, in der Schule, im Verein usw. an

die Hand zu geben. Wenn Sie hierzu aus diesem Bericht Informationen entnehmen können und auch Nachfragen an den Verfassungsschutz richten, ist der Hauptzweck des Berichts erfüllt.

Im Fokus | Im Bereich des Islamismus richtete sich die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes in Hessen vor allem auf den Salafismus. Mit der „LIES!“-Kampagne versuchten Salafisten den öffentlichen Raum in hessischen Städten – auch argumentativ – zu besetzen. Unverändert hoch war die Gefahr durch gewaltorientierte Salafisten, die – so zeigt es der Angriff auf Polizeibeamte in Bonn – jederzeit in tatsächliche Gewalt münden kann. Sorge bereitete auch die Gewalteskalation durch Linksextremisten anlässlich ihrer „antikapitalistischen Proteste“ in Frankfurt am Main. Das heißt für uns: Jeglicher Gewaltgeneigtheit und -ausübung müssen sowohl staatliche als auch gesellschaftliche Institutionen entschieden entgegentreten. Das entschlossene Handeln gilt auch für sogenannte legalistische Extremisten. Hier sind vor allem die Partei DIE LINKE, im Bereich des Linksextremismus, die im Jahr 2012 neu gegründete Partei DIE RECHTE und die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. zu nennen. Diese Parteien bzw. Organisationen wollen die schleichende Entdemokratisierung der Gesellschaft erreichen. Darüber hinaus ist das verständnisvolle Miteinander aller Menschen in Hessen zu schützen, indem Islam- und Fremdenfeindlichkeit energisch begegnet wird.

Schlussfolgerungen | Die Kritik an seinem vergangenem Handeln im Bereich

des Rechtsextremismus einerseits sowie die gegenwärtigen und kommende Herausforderungen andererseits muss der Verfassungsschutz annehmen und daraus Maxime für die Zukunft entwickeln.

Um die Bedrohungspotenziale so gering wie möglich zu halten, bedarf es eines weiteren Ausbaus der Prävention. Dabei muss sich der Verfassungsschutz mit einer Vielzahl anderer staatlicher (namentlich kommunaler), gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Institutionen vernetzen. Neben der Beobachtung des Extremismus und der Bekämpfung des Terrorismus kommt der Bekämpfung von (Wirtschafts-)Spionage, dem Wirtschaftsschutz und den damit verbundenen Cybergefahren eine herausragende Bedeutung zu.

Mehr denn je muss sich der Verfassungsschutz als verantwortungsvoller Teil der Sicherheitsarchitektur begreifen und ein kompetenter und professioneller Dienstleister zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Bürgerinnen und Bürger sein, die auf ihrem Fundament in der Bundesrepublik Deutschland leben.



Boris Rhein

Hessischer Minister des Innern und für Sport

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultieren aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und wehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG gehören mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTENTZUG, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, c



VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN

Verfassungsschutz in Hessen. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verfassungsschutz in Hessen. In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultieren aus den furchtbaren ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und wehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Verfassungsschutz in Hessen hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne. Zu den grundlegenden Prinzipien DIESER ORDNUNG gehören mindestens die Menschenrechte, Volkssouveränität, GEWALTENTZUG, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit. Verfassungsschutz in Hessen. Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, c

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. Resultierend aus den Erkenntnissen der Weimarer Republik und den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime ist die Demokratie in Deutschland heute streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem

Selbstbestimmungsrecht des Volks nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung zählen mindestens

- die Menschenrechte (vor allem das Recht auf Leben und freie Entfaltung),
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Darüber hinaus erstellt der Verfassungsschutz Lageberichte und Analysen. Zu diesem Zweck sammelt das LfV Hessen Informationen über extremistische Bestrebungen (politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen) und wertet sie aus. Kritische Ein-

stellungen, die an die Grenze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stoßen, ohne sie zu überschreiten, gelten als radikal. Sie sind nicht Gegenstand der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Weiterhin beobachtet das LfV Hessen Bestrebungen, die

- eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsgremien des Bundes oder eines Lands oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder
- zur Organisierten Kriminalität (OK) gehören.

Dem LfV Hessen stehen weder polizeiliche noch Weisungsbefugnisse (zum Beispiel Vorladungen, Festnahmen und Durchsuchungen) zu. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV Hessen die Polizei nicht ersuchen (Trennungsgesbot).

Neben den oben beschriebenen Kernaufgaben unterstützt das LfV Hessen im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes die zuständigen öffentlichen

Stellen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV Hessen mit bei:

- Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren von Ausländern und
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und den Umgang bzw. Verkehr mit Waffen und Sprengstoff).

Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In allen Ländern bestehen eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben des Verfassungsschutzes im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz geregelt. Darüber hinaus regeln das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und das Gesetz über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) die von Bund und Ländern gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben.

Methoden

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV Hessen vornehmlich aus offenen Quellen, die jedermann zugänglich sind. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen,
- Internetinhalte,
- Besuche öffentlicher Veranstaltungen.

Verfassungsfeinde arbeiten aber oft konspirativ, das heißt sie versuchen, ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu ver-

schleiern oder geheim zu halten. Die Sammlung offener Materials durch das LfV Hessen und der Informationsaustausch mit anderen Behörden bzw. privaten Institutionen genügen deshalb zuweilen nicht. Um ein vollständiges und sachgerechtes Bild extremistischer, sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Bestrebungen sowie von Aktivitäten der Organisierten Kriminalität (OK) zu erhalten, ist das LfV Hessen befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Observation verdächtiger Personen,
- Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- oder Fernmeldeverkehrs oder
- das Einschleusen oder Anwerben und Führen von Verbindungsleuten (menschlichen Quellen) in extremistischen Organisationen. Die Quellen gehören dem Verfassungsschutz selbst nicht an, liefern aber Informationen aus dem jeweiligen Beobachtungsobjekt.

Da zumeist als Verschlussache eingestuft, dürfen auf nachrichtendienstlichem Wege gewonnene Informationen in der Regel nicht öffentlich verwendet werden. Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ein solches Mittel darf nur eingesetzt werden, wenn Informationen auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist dasjenige auszuwählen, das den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt.

Kontrolle

Die Tätigkeit des LfV Hessen wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV). Diejenigen Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Artikel 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport

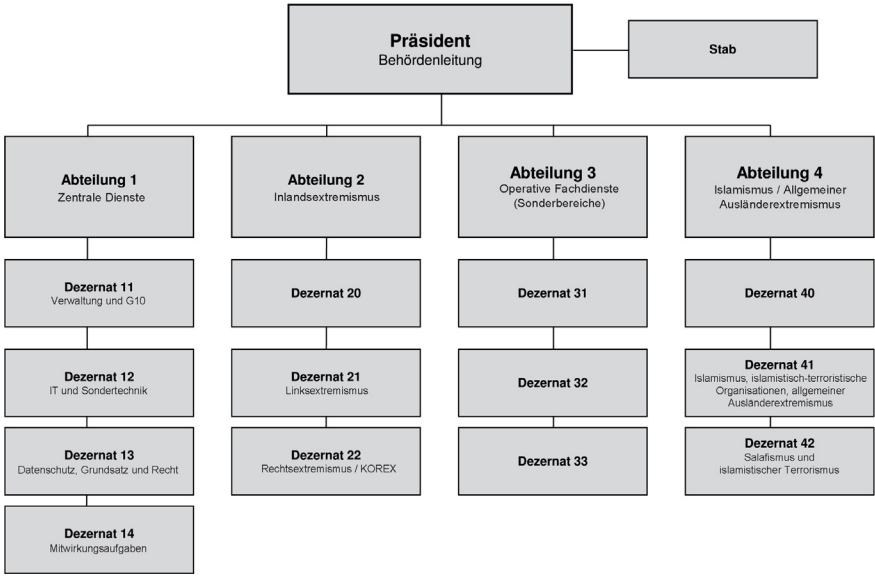
nimmt die Dienst-, Rechts- und Sachaufsicht wahr.

Darüber hinaus kontrollieren der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und - indirekt auf dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung - die öffentlichen Medien die Tätigkeit des LfV Hessen. Maßnahmen, die der Verfassungsschutz zu Lasten Betroffener trifft, unterliegen der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.

Strukturen, Organisation, Haushalt

Als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland ist der Verfassungsschutz föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV Hessen dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Es hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Die Personalstellen sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Danach standen dem LfV Hessen für das Jahr 2012 255,5 Planstellen zur Verfügung. Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 waren Gesamtausgaben in Höhe von 18.641.200 € vorgesehen.



Veränderungen in der Sicherheitsarchitektur

Als direkte Reaktion des Staats und seiner Sicherheitsbehörden auf das Bekanntwerden der verbrecherischen Taten des rechtsterroristischen Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) nahm im Dezember 2011 das Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Terrorismus (GAR) seine Arbeit auf.

Ziel ist es, einen gleichen Informations- und Kenntnisstand aller am Kampf gegen den Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus beteiligten Behörden zu gewährleisten und entsprechend zu treffende Maßnahmen zu koordinieren. Mögliche Bedrohungen sollen frühzeitig erkannt und die Analysekompetenz gebündelt und verstärkt werden.

Unter der Bezeichnung Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) wurde im November 2012 eine „Dachorganisation“ für die Bekämpfung weiterer Phänomenbereiche eingerichtet:

- Linksextremismus/-terrorismus,
- Ausländerextremismus/-terrorismus,
- Spionageabwehr und Proliferation.

Am GETZ beteiligen sich:

- Polizei- und Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- Europol,
- der Militärische Abschirmdienst (MAD),
- das Zollkriminalamt (ZKA),
- das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),

- das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA),
- der Generalbundesanwalt (GBA) und
- der Bundesnachrichtendienst (BND).

Daneben besteht das im Dezember 2004 eingerichtete Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

Darüber hinaus ist seit September 2012 – vergleichbar zur zentralen Antiterrordatei (ATD) – die Gemeinsame Verbunddatei-Rechtsextremismus für Polizei – und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder (Rechtsextremismus-Datei, RED) in Betrieb.

Neuorientierung des Verfassungsschutzes

Mit der Tätigkeit von Polizei und Verfassungsschutz sowie anderer Behörden in Bezug auf den NSU beschäftigten sich verschiedene Gremien. Exemplarisch zu nennen sind:

- Die Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus (BLKR). Eingesetzt von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und vom Bundeskabinett, ist sie ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Aufklärungsarbeit von Bund und Ländern. Die BLKR betrachtet die Geschehnisse von 1998 bis 2011 und sprach in bisher zwei Zwischenberichten Empfehlungen für in die Zukunft gerichtete Optimierungsmaßnahmen aus. Hessen ist an der Geschäftsstelle der BLKR beteiligt.
- Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus“ des Deutschen Bundestags soll einen Beitrag zur gründlichen und zügigen Aufklärung der Taten der Terrorgruppe NSU leisten. Zudem sollen Schlussfolgerungen für Struktur, Zusammenarbeit, Befugnisse und Qualifizierung der Sicherheits- und Ermitt-

lungsbehörden und für eine effektive Bekämpfung des Rechtsextremismus gezogen und ausgesprochen werden.

In Hessen richtete Staatsminister Boris Rhein im November 2012 das Projekt „Neuorientierung Verfassungsschutz“ ein. Damit soll gewährleistet werden, dass sich das LfV Hessen vor allem in Richtung Transparenz, Offenheit und Kooperation mit Bund und Ländern weiterentwickelt, um künftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Ziel des Projekts ist es, einen leistungsfähigen Verfassungsschutz in der Mitte der Gesellschaft zu etablieren. Das Projekt beschäftigt sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Aus- und Fortbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Prävention,
- Einsatz und Führung von Vertrauenspersonen (menschliche Quellen),
- Zusammenarbeit Verfassungsschutz und Polizei,
- Internet als Aufklärungs- und Präventionsmittel,
- Stärkung der Zusammenarbeit im Verbund und Zentralstellenfunktion des Bundesamts für Verfassungsschutz,

- Daten- und Aktenpflege und Interne Kontrolle.

Änderungen im LfV-Gesetz

Am 12. Dezember 2012 verabschiedete der Hessische Landtag die Änderungen zum Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz. Schwerpunkt der Neuerung bildet die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle des LfV. Der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) stehen nun erweiterte Akteneinsichts- und Zutrittsrechte zu. Darüber hinaus können die Mitglieder der PKV bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Sachverständige beauftragen und den Hessischen Datenschutzbeauftragten einbinden. Die Protokollierung der Sitzungen der PKV wird helfen, die Kontrolltätigkeit

besser nachzuvollziehen und sie transparenter zu gestalten.

Die Normen zu besonderen Auskunftsersuchen durch das LfV Hessen, worunter auch die Einholung von Informationen unter anderem bei Postdienstleistern, Kreditinstituten und Luftfahrtunternehmen fällt, sind nun übersichtlicher gestaltet. Darüber hinaus wurden aufgrund bundesgesetzlicher Neuerungen Anpassungen des LfV-Gesetzes notwendig.

Zudem ist es dem LfV Hessen nun auch möglich, über sogenannte Verdachtsfälle zu berichten.

16

Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes. In deren Mittelpunkt steht vorliegender vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebener Bericht, mit dem alle Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren extremistischer Bestrebungen informiert werden.

Darüber hinaus veröffentlicht das LfV Hessen zahlreiche Broschüren, sodass sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt mit den verschiedenen Phänomenbereichen des Extremismus auseinandersetzen können. Das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) des LfV

Hessen hat zwölf Publikationen zum Thema Rechtsextremismus erarbeitet. Sie können beim LfV Hessen direkt angefordert bzw. über dessen Internetpräsenz abgerufen werden:

- Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten.
- Antisemitismus.
- Erwerb oder Anmietung von Immobilien durch Rechtsextremisten.
- Jugendliche und rechtsextremistische Musik.
- Neonazistische Bestrebungen in Hessen.
- Vorsicht - die NPD „Schulhof-CD“.
- Rechtsextremismus in Hessen -

- Eine vergleichende Einordnung.
- Rechtsextremismus und Sonnwendfeiern.
 - „Wortergreifung“ durch Rechtsextremisten.
 - Teilnahme der NPD an der Landtagswahl 2009. (Nur als Internet-Download.)

- Die „Grauen Wölfe“ - Nationalismus und Rechtsextremismus unter türkischen Migranten in Deutschland.
- PKK und LTTE - Militanz und Propaganda im Bereich des säkularen Ausländerextremismus.
- „Staat. Nation. Kapital. Scheiße.“ - Einblicke in die autonome Bewegung.



- Freiheit und Demokratie stärken - Handlungsempfehlungen für Kommunen im Umgang mit Rechtsextremismus. (Broschüre des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in Zusammenarbeit mit LKA und dem LfV Hessen.)
- Umgang mit „Reichsregierungen“ und „Reichsbürgern“.

Folgende Publikationen zu weiteren Themen können ebenfalls beim LfV angefordert werden:

- Netzwerke gewaltbereiter Islamisten.
- Was ist Islamismus?

Wichtige Adressaten der Präventions- und Aufklärungsarbeit waren Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Schulen und die Polizei. Mitarbeiter des LfV Hessen schulten seit dem Jahr 2008 im Rahmen der Lehrerfortbildung etwa 800 Lehrer. Das zielgruppenspezifische Ausbildungs- und Fortbildungsangebot umfasste darüber hinaus mehrtägige Seminare für Richter, Staatsanwälte, Bedienstete der Justizvollzugsanstalten (JVA), Bewährungshelfer sowie Pädagogen an hessischen JVA. Zusätzlich steht das LfV Hessen als kompetenter Ansprechpartner im Rahmen seiner

Präventions- und Aufklärungsarbeit für Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen, Parteien, Vereinen und anderen Multiplikatoren zur Verfügung. Bei insgesamt 75 Fachvorträgen durch Mitarbeiter des LfV Hessen im Jahr 2012 standen die Themen Rechtsextremismus und Islamismus im Mittelpunkt.

18

Ein weiterer nicht unwichtiger Baustein der Präventions- und Aufklärungsarbeit ist die Präsenz auf dem Hessentag. Das LfV Hessen betreibt dort einen eigenen Messestand, an dem Besucher die Gelegenheit haben, sich über die Tätigkeit des Verfassungsschutzes zu informieren. Dabei stehen Mitarbeiter für Fragen und Diskussionen über die verschiedenen Phänomenbereiche zur Verfügung. Die

Bürger richteten auf dem Hessentag in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) vor allem kritische Fragen zum Thema NSU an den Verfassungsschutz. Die Mitarbeiter des LfV Hessen stellten sich den Fragen. In den sich hieraus entwickelten Gesprächen konnten auch Missverständnisse ausgeräumt werden.

Am 29. November 2012 diskutieren der Vizepräsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Dr. Alexander Eisvogel, und weitere kompetente Gesprächspartner zum Thema „Eskalation der extremistischen Gewalt. Ursachen und Bekämpfungsstrategien“. Über 200 Personen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nahmen an der Veranstaltung in Schlagenbad (Rheingau-Taunus-Kreis) teil.

Kontakt und Internetpräsenz

Alle Bürger können sich an den Verfassungsschutz wenden. Das Informieren der Öffentlichkeit gehört zu seinem gesetzlichen Auftrag. Via E-Mail (pressestelle@lfv.hessen.de) oder Telefon (0611-7200) stehen Ihnen die Mitarbeiter des LfV Hessen gerne zur Verfügung.

Auf der Internetseite www.verfassungsschutz.hessen.de befinden sich zudem Angaben zu den Aufgaben und Befugnissen des LfV Hessen sowie zu allen Phänomenbereichen. Das LfV Hessen veröffentlicht auf seiner Homepage auch aktuelle Stellenangebote.

g. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die tr
In ihr sind tragende GRUNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte un
ERFAHRUNGEN mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrecht
Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe in VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN en.

ie **Extremismus in Hessen**. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDPINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. **Extremismus in Hessen**. Resultierend aus den furchtbaren **ERFAHRUNGEN** mit dem nationalsozialistischen **Terror und Unrechtsregime** ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. **Extremismus in Hesse** nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem **Selbstbestimmungsrecht** des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegen



EXTREMISMUS IN HESSEN - EIN ÜBERBLICK

ie **Extremismus in Hessen**. Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende GRUNDPINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter anerkannt sind. **Extremismus in Hessen**. Resultierend aus den furchtbaren **ERFAHRUNGEN** mit dem nationalsozialistischen **Terror und Unrechtsregime** ist die heutige Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „FRÜHWARNSYSTEMS“ inne. **Extremismus in Hesse** nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem **Selbstbestimmungsrecht** des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit. Gewalt- und Willkürherrschaft sind ausgeschlossen. Zu den grundlegen

Islamismus | Islamisten versuchten verstärkt ihre Ideologie propagandistisch im öffentlichen Raum zu verbreiten und dadurch neue Anhänger zu gewinnen. Dies zeigte sich besonders deutlich im Rahmen der kostenlosen Verbreitung von Koran-Exemplaren in deutscher Sprache durch salafistische Missionierungsnetzwerke unter anderem in Gießen, Limburg, Marburg, Frankfurt am Main, Wiesbaden und Darmstadt.

Das in Frankfurt am Main ansässige Netzwerk DawaFFM, das im Bereich des politischen Salafismus die bedeutendste Rolle einnahm, wurde im März 2013 durch den Bundesminister des Innern verboten, nachdem im Juni 2012 ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war. Zwar war die Mehrzahl der Salafisten in Hessen dem politischen Bereich zuzurechnen, es gab jedoch auch ein erhebliches Potenzial gewaltorientierter Salafisten. Im Einzelfall waren solche Salafisten bereit, insbesondere gegen politische Gegner oder vermeintliche „Feinde“ des Islam Gewalt einzusetzen. So attackierte im Mai ein Salafist aus Hessen bei einer Demonstration in Bonn (Nordrhein-Westfalen) Polizisten mit einem Messer und verletzte sie schwer.

Innerhalb der legalistischen Islamischen Gemeinschaft Mili Görüs e. V. (IGMG) setzte sich die Debatte zwischen „Reformern“ und „Traditionalisten“ über die Lockerung der Bindung zur türkischen Millî-Görüş-Bewegung fort. Eine Abwendung von der Millî-Görüş-Ideologie war aber nicht das Thema der Diskussionen.

Allgemeiner Ausländerextremismus |

Beim Internationalen Kurdistanfestival, das die mit Betätigungsverbot belegte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) regelmäßig zu Propagandazwecken missbraucht, kam es im Sommer in Mannheim (Baden-Württemberg) zu massiven Gewaltausschreitungen. Dabei wurde die hohe Emotionalisierung extremistischer Kurden ebenso deutlich wie ihre ungebrochene Verbundenheit mit ihrem inhaftierten Anführer Abdullah Öcalan.

Nationalistische Türken (Graue Wölfe) wiederum suchten gezielt - vor allem im Internet - die Auseinandersetzung mit Anhängern der PKK. Die Ideologie der Grauen Wölfe ist nicht nur extremistisch, sondern wirkt integrationshemmend und fördert - wie viele Formen des Extremismus - das Entstehen von Parallelgesellschaften. In beiden miteinander verfeindeten Lagern ist eine offene Gewaltbereitschaft vorhanden.

Ebenso weiterhin gewaltbereit zeigte sich die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C). Die Terrororganisation verübte in der Türkei mehrere Anschläge. In Deutschland hielt sie allerdings an ihrem Gewaltverzicht fest.

Rechtsextremismus |

In der rechtsextremistischen Szene in Hessen ging die größte Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung unverändert von neonazistischen Gruppierungen aus. Grund hierfür waren deren starke Aktionsorientierung und konspirative Vorgehensweisen. Ihre Bemühungen um eine intensivere Vernetzung setzte die lose strukturierte Neonazi-Szene insbe-

sondere unter dem Dach des Freien Netzes Hessen (FNH) fort. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten lag im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Die subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads verloren weiter an Bedeutung. Nach wie vor spielte rechtsextremistische Musik jedoch eine entscheidende Rolle beim Einstieg junger Menschen in den Rechtsextremismus.

22

Sowohl in der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) Hessen als auch in deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) Hessen gab es einen Vorstandswechsel. Beiden neuen Vorständen gelang es jedoch nicht, die Mitgliederzahlen oder das Aktivitätsniveau ihrer Organisationen zu steigern. Insbesondere der NPD fehlte es in Hessen an politikfähigem Personal. Durch die Abwanderung wesentlicher Teile des Kreisverbands Main-Kinzig in die im Mai gegründete Partei DIE RECHTE verstärkte sich diese Entwicklung.

Linksextremismus | Im Unterschied zum Rechtsextremismus zeigte der Linksextremismus in Hessen auch im Jahr 2012 eine hohe und gefährliche Dynamik. Allerdings verteilten sich die Aktivitäten sehr ungleich. Während vor allem in Frankfurt am Main die autonome Szene zahlreiche Gewalttaten beging, beschäftigten sich dogmatische Gruppen und Parteien vor allem mit internen Problemen. Gleichwohl zeigten auch sie in der Öffentlichkeit Präsenz und versuchten, gesellschaftliche Entwicklungen in ihrem Sinne zu instrumentalisieren.

Hatten bei den Autonomen in Hessen im Jahr 2011 vor allem die Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten dominiert, so entwickelte sich 2012 der „Antikapitalismus“ zum vorherrschenden Themenfeld im Linksextremismus. Vor allem zwei Veranstaltungen standen im Fokus: „M31 - Europäischer Aktionstag gegen den Kapitalismus“ und „Blockupy Frankfurt“.

„M31“ war von schweren Ausschreitungen und Sachbeschädigungen geprägt. Einen als Vermittler eingesetzten Polizist griffen Autonome gezielt an und verletzten ihn schwer. „Blockupy Frankfurt“ verfolgte eine andere Strategie: Zwar hatten im Wesentlichen ebenfalls Linksextremisten die Veranstaltungen initiiert und organisiert (vor allem die Interventionistische Linke und die Partei DIE LINKE.), allerdings geschah dies innerhalb eines breiten Bündnisses mit nichtextremistischen Gruppen. Durch diese Bündnispolitik wollten die Linksextremisten einen höheren Mobilisierungsgrad und eine effiziente Verbreitung ihres Gedankenguts erzielen.

Mit der Wiederwahl des Landesvorstands versuchte DIE LINKE. der Öffentlichkeit Geschlossenheit zu demonstrieren. Auf dem Landesparteitag in Frankfurt am Main forderte sie die „Systemüberwindung“ und propagierte, die Ansprechpartnerin für Protest und Widerstand zu sein.

Weitere dogmatische Gruppierungen in Hessen, vor allem die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), waren als Mitläufer bei Veranstaltungen anderer Ver-

einigungen/Organisationen öffentlich präsent. Zu nennen sind in diesem Rahmen zum Beispiel die Proteste rund um den Frankfurter Flughafen. Solche Veranstaltungen boten eine willkommene Bühne, um sich darzustellen und in Kontakt mit der nichtextremistischen Zivilgesellschaft zu treten und diese für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.

Spionageabwehr | Das Interesse fremder Nachrichtendienste, allen voran chinesischer sowie russischer Provenienz, an der Bundesrepublik Deutschland war

weiterhin groß. Sie folgten dabei politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Der russische Dienst der Außenaufklärung (SWR) bzw. dessen Vorgänger, das Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR (KGB), hatte über Jahre hinweg ein Agentenehepaar in Deutschland geführt. Ende 2011 wurde das Paar, das zeitweise seinen Wohnsitz in Hessen hatte, verhaftet. Beide stehen seit Anfang 2013 vor Gericht. Es ist davon auszugehen, dass weitere Agenten unerkannt in Deutschland leben.

er Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungs-
ormen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre **Ideol**
ien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des **privaten und öffentlichen**
ebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten le
ie **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische und
esellschaftliche Leben **religiös begründeten Normen** unterwerfen. Ei
ne **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs ver
einbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erschei
nungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-tot
ideologien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des **privaten und öffentl**
hen Lebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islarr
nnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politisch
nd gesellschaftliche Leben **religiös begründeten Normen** unter
werfen. **Islamismus** Eine **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nic



ISLAMISMUS

er Begriff **Islamismus** beschreibt alle Erscheinungs-
ormen des islamischen **Extremismus**, d. h. politisch-totalitäre **Ideol**
ien, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des **privaten und öffentlichen**
ebens **UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Islamismus** Islamisten le
en die **Trennung von Staat und Religion** ab und wollen das gesamte politische u
esellschaftliche Leben **religiös begründeten Normen** unterwerfen.
ne **DEMOKRATIE** ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs
ereinbar. Der Begriff **Islamismus** beschreibt alle Ers
cheinungsformen des islamischen **Extremismus**, d. h. pol
ch-totalitäre **Ideologien**, die den **ISLAM** als ein alle Bereiche des **privaten**
nd **öffentlichen Lebens UMFASSENDES SYSTEM** begreifen. **Is-la-**
mismus Islamisten lehnen die **Trennung von Staat und Religion** ab und
ollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben **religiös begründe**
en **Normen** unterwerfen. **Islamismus** Eine **DEMOKRATIE**

Merkmale

Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhänger aller anderen Glaubensrichtungen auch - in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch nehmen.

In diesem Sinne beschreibt der Begriff Islamismus alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, das heißt politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung abgeändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben. Darüber hinaus richten

sich Islamisten gegen das friedliche Zusammenleben der Völker und die Menschenrechte.

Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von ihnen geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen, sowie zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung grundlegender Menschenrechte.

Mit der von Islamisten vorgenommenen Hervorhebung einer islamischen Identität ist in aller Regel eine Herabsetzung von „Ungläubigen“ verbunden. Diese manifestiert sich oft in der Abgrenzung gegenüber der als „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft.

Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. Dabei werden entsprechende religiöse Inhalte – etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed – mit Versatzstücken europäischer rechtsextremistischer Ideologien verknüpft, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Die USA und Israel werden als Instrumente einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung angesehen, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu zerstören.

Die Erscheinungsformen des Islamismus unterscheiden sich in ihrer ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen Gesellschaft und Staat verändert werden sollen.

Einige islamistische Organisationen wie die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) versuchen, den demokratischen Willensbildungsprozess ihren Vorstellungen entsprechend zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, Rechtsprechung und Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel, die Errichtung eines islamistischen Gottesstaats, zu verwirklichen.

Andere, wie zum Beispiel salafistische Gruppierungen, lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben nach einer weltweiten Islamisierung von Gesellschaft und Politik, um langfristig ein Kalifat zu errichten, dessen Oberhaupt als Nachfolger

des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt. Die Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften und vor allem der „westlich“ geprägten Lebensweise ist dabei ein zentrales Merkmal der salafistischen Ideologie. Hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele lassen sich zwei Arten des Salafismus (politischer und jihadistischer Salafismus) identifizieren, die sich in ihrem ideologischen Kern jedoch nicht unterscheiden.

Andere islamistische Gruppierungen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt: So nutzen die palästinensische Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) und die libanesisch Hizb Allah Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Wie die Jihadisten glorifizieren sie gefallene Kämpfer als Märtyrer, denen es nachzueifern gelte.

PERSONENPOTENZIAL

Der Anstieg des islamistischen Personenpotenzials geht vor allem auf die Zunahme im Bereich Salafismus zurück.

	2012	2011	2010
Arabischer Ursprung			
Hessen	500	500	500
Bund	3.000	3.590	3.730
Türkischer Ursprung			
Hessen	4.100	4.100	4.100
Bund	32.150	32.270	31.370
Sonstige			
Hessen	1.450	1.050	600
Bund	7.400	2.220	2.370
Islamisten gesamt			
Hessen	6.050	5.650	5.200
Bund	42.550	38.080	37.470

27

Salafismus

Definition/Kerndaten

Mit Salafismus wird eine extremistische Ideologie innerhalb des Islamismus bezeichnet. Der Begriff Salafismus leitet sich aus dem Arabischen (salafiyya) von den „frommen Alvorderen“ (arab. as-salaf as-salih) ab. Damit sind die ersten drei Generationen von Muslimen (7. bis 9. Jahrhundert) gemeint, deren angeblich gottgefällige und an Koran und Sunna ausgerichtete Lebensweise den Idealvorstellungen der Anhänger des Salafismus entspricht.

Der Salafismus gilt als die dynamischste und am schnellsten wachsende islamistische Bewegung. Seine Anhänger behaupten, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich und buchstabengetreu an den Vorgaben von Koran und Sunna auszurichten („Urislam“). Salafisten glauben, dass sie die Einzigen sind, die den „wahren Willen“ Allahs erkennen. Aus dieser Selbstsicht ergibt sich ihre kategorische Ablehnung jeglicher Normen und Handlungsweisen, die sich nicht aus Koran und Sunna ableiten lassen.

Das Weltbild der Salafisten, das Menschen in gut und böse, gläubig und ungläubig einteilt, hat in Europa vor allem für Konvertiten und muslimische Migranten der zweiten und dritten Generation eine hohe Anziehungskraft. In der salafistischen Ideologie finden sie leicht verständliche und einfach zu befolgende Handlungsanweisungen und eine vermeintlich feste Struktur, an der sie ihr Leben ausrichten können. Dies ist vor allem für junge und leicht beeinflussbare Menschen gefährlich, da sie auf diese Weise Zugang zu extremistischen Ideologien erhalten.

Salafisten verfügen zwar über eine gemeinsame ideologische Grundlage, unterscheiden sich jedoch in der Wahl der Mittel, mit denen sie ihre gesellschaftlichen und politischen Ziele erreichen wollen. Grundsätzlich sind politische und jihadistische Salafisten zu unterscheiden:

- Der Großteil der Salafisten versucht über Missionierung (arab. da'wa) möglichst viele neue Anhänger zu gewinnen, das heißt vor allem Nicht-Muslime, Konvertiten sowie junge Muslime von ihrer Interpretation des Islam zu überzeugen (politischer Salafismus). Die Dawa ist für die Verbreitung der salafistischen Ideologie von maßgeblicher Bedeutung und findet durch Islamunterricht, Islam-

seminare, Infostände, Kundgebungen, Publikationen und Propaganda im Internet statt. Ergänzt wird dies durch spontane, gewaltorientierte Aktionen. Sie sind Ausdruck des ambivalenten Verhältnisses politischer Salafisten zur Gewalt. Offene Aufrufe zur Gewalt vermeiden politische Salafisten zwar, lehnen „religiöse Gewalt“ zur Durchsetzung ihrer Ziele aber nicht prinzipiell ab (gewaltorientierter Salafismus).

- Ein kleinerer Teil der Salafisten ist davon überzeugt, dass die Errichtung eines islamistischen Gottesstaats im Sinne ihrer Ideologie nur durch den bewaffneten Kampf möglich sei (jihadistischer Salafismus). Auch wenn sich die Anhänger beider Strömungen häufig gegenseitig kritisieren, sind die Übergänge fließend, da sich beide auf die gleichen Quellen beziehen und zudem im politischen Salafismus eine ambivalente Haltung zur Anwendung von Gewalt besteht.

Die Mehrzahl der hessischen Salafisten ist dem politischen (gewaltorientierten) Salafismus zuzurechnen. Es besteht jedoch ein erhebliches Potenzial an jihadistischen Salafisten, das im Einzelfall bereit ist, insbesondere gegen politische Gegner oder vermeintliche „Feinde“ des Islam Gewalt einzusetzen.

Aktivisten:	In Hessen etwa 900 , bundesweit etwa 4.500
Regionale Schwerpunkte:	Rhein-Main-Gebiet, Nordhessen

Ereignisse/Entwicklungen im politischen Salafismus

Im Bereich des politischen Salafismus waren die Missionierungsnetzwerke DawaFFM, Die wahre Religion (DWR) und Islamische Audios aktiv, hessenweit fanden Aktionen, darunter salafistische Islamseminare, statt. Im Rahmen der bundesweiten Koranverteilkaktion „LIES!“, die im Frühjahr ihren Höhepunkt erreichte, kam es in ganz Hessen zu Aktivitäten der salafistischen Szene. Nach den bundesweiten vereinsrechtlichen Maßnahmen gegen DawaFFM, Millatu Ibrahim und DWR am 14. Juni hielten sich die Akteure von DawaFFM und DWR zunächst mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen bis zum Herbst zurück. Seit Oktober verstärkten hessische Salafisten allerdings erneut ihre Aktivitäten, wobei sie zunehmend alternative Aktionsformen, beispielsweise mobile Koranverteilungen, wählten. Ebenfalls im Oktober führte der salafistische Akteur Pierre Vogel in Frankfurt am Main eine „Street Dawah-Aktion“ durch. Im Mai kam es im Rahmen des Landtagswahlkampfs in Nordrhein-Westfalen zu gewalttätigen Übergriffen salafistischer Gegendemonstranten bei Veranstaltungen der rechtsextremistischen Bürgerbewegung pro NRW. Die Gewalt eskalation erreichte ihren Höhepunkt, als der Salafist Murat K. aus Hessen Polizisten mit einem Messer angriff und dabei zwei Polizeibeamte schwer verletzte.

Missionierungsnetzwerk DawaFFM | In Hessen nahm das Missionierungsnetzwerk DawaFFM im Bereich des politischen Salafismus weiterhin die bedeu-

tendste Rolle ein. Einer der Hauptakteure von DawaFFM war Abdellatif Rouali (alias Sheikh Abdellatif), der auf zahlreichen salafistischen Veranstaltungen als Redner auftrat. DawaFFM beteiligte sich an der Koranverteilkaktion „LIES!“ Das Missionierungsnetzwerk sowie der ihm zuzurechnende Internationale Jugendverein Dar al-Schabab e. V. führten angemeldete Infostände in Frankfurt am Main, Gießen und Bad Homburg (Hochtaunuskreis) durch. Videos im Internet über Koranverteilkaktionen waren auf DawaFFM zuzuordnenden Seiten eingestellt oder mit dem Logo der Gruppierung gekennzeichnet.

Darüber hinaus rief DawaFFM zur Teilnahme an salafistischen Veranstaltungen auf und richtete Islamseminare aus, bei denen häufig Spenden für angebliche Krisengebiete wie etwa für Syrien gesammelt wurden. Meist organisierte DawaFFM die Veranstaltungen zusammen mit anderen Missionierungsnetzwerken, wie zum Beispiel dem in Nordrhein-Westfalen ansässigen Netzwerk DWR. In der Regel trat Abdellatif Rouali gemeinsam mit bekannten salafistischen Akteuren wie Pierre Vogel, Said El Emrani (alias Abu Dujana), Brahim Belkaid (alias Abu Abdullah) und Ahmad Abdulaziz Abdullah (alias Abu Walaa) auf.

Im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren wurden am 14. Juni Exekutivmaßnahmen gegen DawaFFM und DWR durchgeführt. Hessenweit durchsuchte die Polizei 26 Objekte. Die Maßnahmen gründeten sich unter anderem auf Äußerungen wichtiger Akteure von DawaFFM, welche die islamistische

Grundhaltung des Missionierungsnetzwerks verdeutlichten. So hatte Rouali nach der Messerattacke eines Salafisten auf Polizisten in Bonn in einem am 7. Mai veröffentlichten Video („Sheik Abdellatif – Stellungnahme bezüglich 05. Mai in Bonn“) geäußert: „Und das ist ihre Demokratie. Weil Demokratie normalerweise das die denken normalerweise für jede. Ihre Demokratie mein ich jetzt. Aber wenn das mit Muslime, etwas mit Muslime zu tun hat, dann hört diese Demokratie auf.“ (Fehler im Original.)

30

Seit Juli kämpfte DawaFFM zunehmend mit finanziellen Schwierigkeiten. Ein auf Facebook eingestellter Aufruf beschrieb die „finanzielle Not“ und bat um Unterstützung. Als Spendenkonto wurde der Internationale Jugendverein Dar al-Schabab e. V. genannt. Grund für die finanziellen Schwierigkeiten seien die steigenden laufenden Ausgaben sowie Anwaltskosten, die mit einem möglichen Verbotsverfahren verbunden sein würden.

Gegen die Organisation DawaFFM sowie gegen den Internationalen Jugendverein Dar al-Schabab e.V. verfügte das Bundesministerium des Innern am 13. März 2013 ein Vereinsverbot. Das Verbot ist noch nicht rechtskräftig.

Islamische Audios | Bei der im Rhein-Main-Gebiet ansässigen Organisation Islamische Audios, die sich 2011 formiert hatte, handelt es sich um einen vornehmlich im Internet aktiven salafistischen Verein, der in seiner Agitation starke islamistische Tendenzen aufwies. Neben den im Internet veröffentlichten, teilweise jihadistischen Publikationen

unterstützte Islamische Audios die bundesweite Koranverteilaktion „LIES!“ durch das Betreiben von Koraninfoständen. Der Verein betrieb mit dieser offensiven Propaganda eine Radikalisierung von Muslimen und die Konversion vor allem junger Menschen zum Salafismus. Deshalb wurde auch die Organisation Islamische Audios am 13. März 2013 durch das Bundesministerium des Innern verboten.

Islamseminare | Wie in der Vergangenheit fanden in Hessen im Jahr 2012 verschiedene salafistische Islamseminare statt, zum Beispiel vom 29. Juni bis 1. Juli in der al-Rahman-Moschee in Kassel („Lerne deine Religion mit Quran und Sunnah“). Bei dem durch DWR und DawaFFM beworbenen Seminar traten die bundesweit aktiven salafistischen Prediger Said El Emrani, Brahim Belkaid und Ahmad Abdulaziz Abdullah auf. Bei einem unter gleichem Titel von DawaFFM initiierten Seminar (23. bis 26. Dezember, ebenfalls in der al-Rahman-Moschee) waren erneut diese drei Prediger sowie Abdellatif Rouali (alias Sheikh Abdellatif) als Redner aktiv.

„LIES!“-Kampagne | Im Rahmen der im Oktober 2011 begonnenen bundesweiten Koranverteilaktion „LIES!“ führten Salafisten zahlreiche Aktionen in Hessen durch. Der Schwerpunkt lag auf „LIES!“-Infoständen, an denen sie vor allem kostenlose deutschsprachige Koranausgaben verteilten. Infostände gab es in Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Offenbach am Main, Bad Homburg (Hochtaunuskreis), Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Marburg (Landkreis Mar-

burg-Biedenkopf), Gießen (Lankreis Gießen), Limburg a. d. Lahn (Kreis Limburg-Weilburg), Fulda (Landkreis Fulda), Alsfeld (Vogelsbergkreis), Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) und Kassel. Akteure des salafistischen Spektrums meldeten die Infostände – auch im Namen von DawaFFM und dem ihm nahestehenden Internationalen Jugendverein Dar al-Schabab e. V. – an. Vereinzelt traten auch Moscheen bzw. Moscheevereine als Veranstalter in Erscheinung.

Nachdem die „LIES!“-Kampagne im Frühjahr ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, nahmen die Aktivitäten in den Sommermonaten signifikant ab. Ursache hierfür waren einerseits die öffentliche Berichterstattung über das Projekt und die Tatsache, dass die mit der Herstellung der Koranausgaben beauftragte Druckerei nicht mehr bereit war, weitere Aufträge anzunehmen. Vor allem aber dürften die bundesweit am 14. Juni durchgeführten vereinsrechtlichen Maßnahmen gegen Millatu Ibrahim, DWR und DawaFFM dazu beigetragen haben, dass sich die Akteure mit öffentlichkeitswirksamen Auftritten zurückhielten.

Seit Oktober verstärkten hessische Salafisten erneut ihre Aktivitäten im Rahmen der „LIES!“-Kampagne, wobei sie die Infostände in Frankfurt am Main nicht im Namen von DawaFFM bzw. des Internationalen Jugendvereins Dar al-Schabab e. V. anmeldeten. Gleichwohl beteiligten sich deren Angehörige daran und veröffentlichten Informationen über ihre Aktivitäten im Internet. An mehreren Infoständen in Hessen waren bundes-

weit in der salafistischen Szene bekannte Akteure präsent. Einige traten als „Besucher“ auf, so zum Beispiel am Infostand des Dawa-Teams Islamische Audios in Frankfurt am Main (10. März): Hasan Keskin (alias Abu Ibrahim) und Mohamed Mahmoud (alias Abu Usama Al Gharib). Auch der Initiator der „LIES!“-Kampagne, Ibrahim Abou-Nagie, beteiligte sich mehrfach an hessischen Infoständen, zum Beispiel am 16. Juni in Offenbach am Main und am 7. September in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis).

Als Ergänzung zu den Infoständen führten die Unterstützer der „LIES!“-Aktion alternative Aktionsformen durch:

- Bei einer „mobilen“ Koranverteilung führten Salafisten in Umhängetaschen mit einem Aufdruck des „LIES!“-Emblems oder in Rucksäcken Koranexemplare mit sich und verteilten diese an Passanten, so im April und Dezember in Frankfurt am Main sowie auf der Frankfurter Buchmesse (9. bis 13. Oktober).
- Ein Videoclip von DWR („Dawa-Idee Frankfurt“) dokumentierte eine weitere Aktionsform: Mit wenigen Handgriffen wurde ein Tragegestell zusammengebaut und ein „LIES!“-Plakat daran befestigt. Mit dem Gestell auf dem Rücken ging ein Akteur über eine belebte Einkaufsstraße und verteilte Koranexemplare an Passanten.
- Auf dem YouTube-Kanal von DawaFFM wurde die Verbreitung von Koranausgaben über öffentliche Bücherschränke in Frankfurt am Main vorgestellt.

Regelmäßig publizierten Salafisten Informationen über die „LIES!“-Kampagne im Internet, sodass die Missionierungsbemühungen deutlich über den eigentlichen Veranstaltungsrahmen hinausgingen und einen größeren Adressatenkreis zu erreichen versuchten. In Videoclips kritisierten Salafisten immer wieder die Beobachtung der „LIES!“-Kampagne durch die Sicherheitsbehörden und werteten dies als „Islamhass“. So sprach ein Video von DawaFFM („Islamhass in Frankfurt“) anlässlich eines Infostands am 20. Oktober von angeblicher Polizeiwillkür.

„Street Dawah“-Projekt | Am 17. Oktober führte der salafistische Prediger Pierre Vogel in der Frankfurter Innenstadt eine „Street Dawah“-Aktion durch.



Pierre Vogel, zweiter von links,
Quelle: <http://www.youtube.com>

Auf der Zeil sprachen Vogel und seine Begleiter Passanten an bzw. wurden selbst von zumeist Jugendlichen angesprochen. Aus Plastiktüten heraus verteilte die Gruppe Dawa-Material mit salafistisch beeinflussten religiösen Inhalten in Form von DVDs und Prospekten. Ein Aktivist dokumentierte die

„Street Dawah“ per Kamera. Später wurden mehrere Videos, wie etwa unter dem Titel „Dawah aus der Plastiktüte (17.10.12 Frankfurt am Main)“, auf Vogels Webseite publiziert.

Die „Street Dawah“-Aktion fand im Rahmen des im August gestarteten „Street Dawah“-Projekts Vogels unter dem Titel „Jetzt geht’s los 83 Millionen DVD’s“ (Fehler im Original) statt. Hierbei sollten (gespendete) DVD-Rohlinge mit „Informationen zum Islam“ beschrieben und neben weiteren Dawa-Materialien verteilt werden. Dazu gehörten die Broschüren/Bücher „Wurde Gott zum Menschen“, „War Jesus Gott oder nur ein Prophet?“, „Was ist Islam?“, „Wegweiser zum Islam“ sowie die DVDs „Die wahre Lehre Jesus“ und „Was hat Allah für Dich getan?“

Eskalation salafistischer Gewalt | Bei einer „Städte tour“ („Freiheit statt Islam“) der rechtsextremistischen Bürgerbewegung pro NRW kam es Anfang Mai im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Nordrhein-Westfalen zu gewalttätigen Übergriffen salafistischer Gegendemonstranten. In der Nähe von Moscheen bzw. islamischen Zentren präsentierten pro NRW-Aktivistinnen die „Ergebnisse“ des von ihnen initiierten „islamkritischen Karikaturenwettstreits“ und zeigten die umstrittene Westergaard-Karikatur des Propheten Mohammed mit Bombe und brennender Zündschnur als Turban. Unter den aus dem gesamten Bundesgebiet angereisten Gegendemonstranten befanden sich zahlreiche Akteure aus dem salafistischen Spektrum in Hessen.

Am 1. Mai führten in Solingen etwa 60 Personen, überwiegend aus der salafistischen Szene, gegenüber einer pro NRW-Veranstaltung eine Protestkundgebung durch. Die Akteure trugen Transparente und Fahnen mit dem islamischen Glaubensbekenntnis in arabischen Schriftzeichen. Dabei fielen Schimpfwörter wie zum Beispiel „Nazischweine“, die sowohl den Rechtsextremisten als auch den zum Schutz der pro NRW-Veranstaltung eingesetzten Polizeibeamten galten. Die Salafisten griffen die Rechtsextremisten und die Polizei mit Stangen und Steinen an und verletzten zwei Beamte und eine unbeteiligte Person. Anschließend flüchteten die Salafisten in die nahegelegene Moschee des salafistischen Vereins Millatu Ibrahim. Gegen 87 Störer wurden Ermittlungen wegen dringenden Tatverdachts des (schweren) Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Angriffs auf bzw. Widerstands gegen Polizeivollzugsbeamte eingeleitet. Zum Jahreswechsel kündigte die Staatsanwaltschaft an, Anklage gegen bis zu 80 Salafisten erheben zu wollen.

Vor der König-Fahd-Akademie in Bonn beteiligten sich am 5. Mai etwa 400 Personen, überwiegend Aktivisten aus dem salafistischen Spektrum, an einer weiteren Protestkundgebung gegen pro NRW. Als deren Anhänger Mohammed-Karikaturen zeigten, warfen Salafisten Steine, Flaschen, Stangen und weitere Gegenstände in Richtung der eingesetzten Polizeibeamten. Ein Salafist aus Hessen griff Polizisten mit einem Messer an und verwundete zwei von ihnen schwer. Insgesamt wurden 31 Polizei-

beamte verletzt. In erheblicher Weise beschädigten Salafisten im Umfeld des Veranstaltungsorts polizeiliche Einsatzmittel und Privateigentum. Die Polizei nahm 111 Störer wegen schweren Landfriedensbruchs fest. Der Angreifer kam wegen des Verdachts des versuchten Mords an drei Polizisten in Untersuchungshaft.

Bei dem Täter handelte es sich um den in Deutschland geborenen 26-jährigen türkischen Staatsangehörigen Murat K. aus Sontra (Werra-Meißner-Kreis). Der als Online-Student an der Islamschule des Predigers Muhamed Ciftci in Braunschweig (Niedersachsen) eingeschriebene K. war den Sicherheitsbehörden als Angehöriger des salafistischen Spektrums bekannt.

Das Landgericht Bonn verurteilte K. am 19. Oktober zu einer Haftstrafe von sechs Jahren und zur Zahlung von 12.000 € Schmerzensgeld. Nach Überzeugung des Gerichts ist er der „Prototyp eines Fanatikers und brandgefährlich“ und hat sich des besonders schweren Landfriedensbruchs, der gefährlichen Körperverletzung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte schuldig gemacht. K. begründete seine Tat damit, dass er als Muslim die „Herabwürdigung des Propheten Mohamed“ zu unterbinden habe: „Wer den Propheten beleidigt, verdient die Todesstrafe“. K. hat Revision gegen das Urteil eingelegt.

Nach den Ausschreitungen in Solingen und Bonn wurden im Internet zahlreiche Äußerungen und Solidaritätsbekundungen aus der salafistischen Szene

veröffentlicht. Auch DawaFFM rechtfertigte die Gewalteskalation. So erklärte der Prediger Rouali in einem auf YouTube eingestellten Video („Sheikh Abdellatif - Stellungnahme zur Demo Solingen“) unter anderem: „Wir sind stolz auf die Bruder, was die gemacht haben.“ (Fehler im Original.) In einem weiteren Video („Sheikh Abdellatif - Stellungnahme bezüglich 05. Mai in Bonn“) hieß es:

„Möge Allah die Bruder, die auch teilgenommen habe, die beste Stufe im Paradies geben [...]. Die haben richtig verdient, weil von Anfang an die Bruder wollten so Sachen nicht machen. Aber diese dreckige Kuffar haben die Bruder richtig provoziert.“ (Fehler im Original.)

Auf Facebook riefen Angehörige des salafistischen Spektrums zu Spenden für Murat K. auf.

Eine Wahlkampfveranstaltung von pro NRW und eine erneute Protestkundgebung des salafistischen Spektrums am 8. Mai in Köln verliefen - vor allem wegen des polizeilichen Großaufgebots und der Taktik, die Veranstaltungsorte vollständig abzusperren - störungsfrei. Gleichwohl nahm die Polizei erneut einige Salafisten fest, bei denen sie Steine und Wurfgeschosse fand.

Ereignisse/Entwicklungen im jihadistischen Salafismus

Jihadistische Salafisten nutzten soziale Netzwerke im Internet zum Austausch von Propaganda, aber auch zum Knüpfen und Pflegen von Kontakten oder zur Bildung von Interessengemeinschaften.

Vereinzelt waren jihadistische Gruppen mit einer eigenen Internetpräsenz oder Foren vertreten. Insbesondere jihadistische Internetforen sowie soziale Netzwerke hatten oft eine große Anhängerschaft und bargen die Gefahr, dass auch Personen, die nicht dem extremistischen Spektrum zuzurechnen sind, mit jihadistischer Ideologie in Kontakt kamen und dadurch beeinflusst wurden.

Jihadistische Vereinigung Millatu Ibrahim verboten | Am 14. Juni verbot das Bundesministerium des Innern die salafistische Vereinigung Millatu Ibrahim (dt. Gemeinschaft Abrahams). Der Verein hatte Muslime in Deutschland - vornehmlich über die eigene Internetplattform - zum aktiven Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung aufgerufen. Millatu Ibrahim hatte in aggressiv-kämpferischer Weise das Begehen von Straftaten gefördert und inkauf genommen. Darunter fiel auch der Einsatz von Gewalt.

In der von Millatu Ibrahim veröffentlichten Videobotschaft „An erster Stelle steht der Tauhid“ (dt. Einheit Gottes) hatte ihr Anführer Mohamed Mahmoud den militanten, gewaltorientierten Jihad als Pflicht aller Muslime propagiert:

„An erster Stelle steht der Tauhid und deshalb hat Allah [...] den Jihad verpflichtend - um diesen Tauhid umzusetzen und diesen Shirk [dt. Vielgötterei] zu zerstören und zu vernichten. [...] Wenn ein Teil der Religion Allah [...] gebührt wird und ein Teil der Religion jemand anders gebührt wird, dann ist der Kampf verpflichtend, bis die Religion nur Allah alleine insgesamt gebührt wird. [...]

Allah [...] hat verpflichtet, dass Blut vergossen wird. Allah [...] hat verpflichtet, dass Frauen Witwen werden, dass Kinder Waisen werden für la illah illa allah [dt. Kein Gott außer Gott].“ (Fehler im Original.)

Millatu Ibrahim war erstmals als Vereinigung im Internet aufgetreten, als sie dort der österreichische Staatsangehörige Mohamed Mahmoud im November 2011 präsentierte („Abu Usama Al-Gharib – Vorstellung von Millatu Ibrahim“). Mahmoud beschrieb den Kampf um die weltweite Herrschaft des Islam, „so dass Allahs Scharia und diese Flagge, diese Flagge über das Weiße Haus und über das Vatikan weht. Oder wir sterben“. Mahmoud war 2007 als „Amir“ der GIMF aufgetreten, die im Internet für al-Qaida warb, und hatte versucht, Mitglieder für terroristische Vereinigungen zu rekrutieren. 2008 hatte ihn das LG Wien wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung und wegen seiner Internetaktivitäten bei der GIMF zu einer vierjährigen Haftstrafe verurteilt. Nach seiner Haftentlassung im September 2011 zog Mahmoud nach Berlin, dann nach Solingen (Nordrhein-Westfalen). Er übernahm die frühere salafistische al-Rahman-Moschee und nannte sie in Millatu-Ibrahim-Moschee um.

Im Februar 2012 zog Mahmoud nach Erbach (Odenwaldkreis) und betrieb in der Frankfurter Fußgängerzone mit Koraninfoständen salafistische Dawa-Arbeit. Während seines Aufenthalts in Hessen waren weiterhin islamistisch-jihadistische Propagandabeiträge auf der Internetplattform von Millatu Ibrahim zu ver-

zeichnen. Im Zuge der intensiven behördlichen Maßnahmen sowie des zunehmenden öffentlichen Drucks der Medien entschloss sich Mahmoud, nach Ägypten auszureisen. Die zuständige Ausländerbehörde erließ eine Verfügung zum Entzug der Freizügigkeit mit der Androhung der Abschiebung, sofern er der Ausreiseaufforderung nicht freiwillig nachkomme. Ferner wurde eine Wiedereinreisesperre gegen ihn verhängt, sodass ihm bis auf Weiteres die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland untersagt ist.

Nach seiner Ausreise nach Ägypten rief Mahmoud die Anhängerschaft von Millatu Ibrahim über das Internet auf, ihm zu folgen. Insbesondere nach dem Verbot der Vereinigung gab es vermehrt Ausreisen seiner Anhänger nach Ägypten. Von dort aus versuchten Mahmoud und seine Gefolgsleute, die islamistisch-jihadistische Propaganda im Sinne von Millatu Ibrahim über andere Internetplattformen fortzuführen.

Ägypten entwickelte sich nach dem Sturz des ägyptischen Präsidenten Husni Mubarak 2011 zu einer Drehscheibe für Reisen von gewaltbereiten deutschen Islamisten. Über Schleusungsnetzwerke in Ägypten gelangten Islamisten in Kampfgebiete und Ausbildungslager unter anderem nach Libyen, Syrien, Mali und Somalia. Auch Mahmoud nutzte Ägypten mutmaßlich zur Weiterreise nach Derna, einer Hochburg von Salafisten in Libyen. Eine mit al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) assoziierte und in Derna verwurzelte Brigade soll eine zentrale Rolle bei dem Attentat auf

das amerikanische Konsulat in Bengasi (Libyen) am 11. September 2012 gespielt haben.

An-Nussrah | Nachdem die Vereinigung Millatu Ibrahim bereits am 14. Juni 2012 verboten worden war, verbot das Bundesministerium des Innern am 13. März 2013 auch deren Teilorganisation An-Nussrah. Beide Organisationen waren sowohl personell als auch organisatorisch eng miteinander verbunden. An-Nussrah war am 19. März 2012 ins Leben gerufen worden. Offiziell war An-Nussrah als Spendensammelverein für notleidende Muslime in Syrien gegründet worden. Die vorwiegend über das Internet verbreiteten Spendenaufrufe wurden hierbei jedoch von bekannten Salafisten, die zum Teil bereits in Zusammenhang mit Millatu Ibrahim in Erscheinung getreten waren, vorgetragen und ließen insgesamt erkennen, dass die gesammelten Spenden an islamistische Gruppen in Syrien weitergereicht wurden, um dort den bewaffneten Kampf gegen das Assad-Regime zu unterstützen und die Errichtung eines salafistischen Systems in Syrien voranzutreiben.

Publikationen der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF) | Erstmals seit 2008 erschienen am 15. Juni in führenden arabischen jihadistischen Internetforen deutschsprachige Veröffentlichungen der GIMF. Es handelte sich um drei Übersetzungen von Propagandaschriften der al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel, der al-Qaida im islamischen Maghreb sowie des jihadistischen Ideologen Abu Muhammad al-Maqdisi. Darüber hinaus gab es seit dem 16. Juni

wieder einen deutschsprachigen Blog. Er wurde im Namen der GIMF betrieben und enthielt deutschsprachige islamistisch-jihadistische Propaganda.

Die „internationale“ GIMF veröffentlichte am 10. Juli in verschiedenen arabischen jihadistischen Internetforen ein deutschsprachiges Posting, worin sie die Einrichtung des neuen deutschen GIMF-Weblogs ankündigte. Damit wurde das Weblog von der „internationalen“ GIMF autorisiert betrieben.



Abrechnung mit Deutschland. Im Vordergrund des Textcovers steht ein vermummter Jihadist, im Hintergrund sind Särgе aufgereiht, auf denen jeweils ein Stahlhelm liegt. Somit soll das Cover vermutlich an die in Afghanistan gefallenen Bundeswehrsoldaten erinnern.

Zudem verbreitete die GIMF die deutsche Übersetzung eines Texts von Ahmad Ashush („Ein Schrei Unterstützend unseren Propheten“). Darin propagierte der ägyptische jihadistisch-salafistische Gelehrte und frühere Kämpfer in Afghanistan die Pflicht, jeden zu töten, der den Propheten Mohammed beleidige. Hintergrund war das öffentliche Zeigen von Mohammed-Karikaturen durch Mitglieder der rechtsextremistischen Partei pro NRW in Bonn und Solingen (Nordrhein-Westfalen). Der Beitrag wurde über ein Banner verlinkt, das – neben zwei Bildern vermeintlicher Übergriffe deutscher Polizisten auf Salafisten in Bonn und Solingen – das Bild des Berliner Salafisten Denis Cuspert zeigte. Er ist als Angehöriger von Millatu Ibrahim den Gefolgsleuten Mohamed Mahmouds zuzurechnen.

Einen Aufruf zum Mord an bestimmten Personengruppen in Deutschland veröffentlichte die Abteilung für Fremdsprachen und Übersetzung der GIMF am 21. September. In dem Beitrag „Abrechnung mit Deutschland“ eines Abu Assad al-Almani wurden als Reaktion auf den Trailer des islamfeindlichen Films „Innocence of Muslims“ folgende Personen als „Feinde“ benannt:

- „Lasst euer Ziel diesen deutschen Schauspieler dieses Filmes sein, der die Rolle unseres edlen Gesandten (Allahs Friede und Segen auf ihn) spielte.“
- „Die Pro-NRW, die unseren geliebten Propheten (Allahs Friede und Segen auf ihn) in Karikaturen belustigen.“
- „Und jene Politiker, welche die Genehmigung für das zeigen dieser

Karikatur guthießen und erlaubten.“
(Fehler im Original)

- „Und jene Mitbürger, die sie darin unterstützten, egal wer sie sind.“

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) |

Wie in den Vorjahren veröffentlichte die IBU deutschsprachige Video- und Audiobotschaften der aus Bonn stammenden Brüder Yassin und Mounir Chouka, die sich 2008 der Terrororganisation angeschlossen hatten. Die IBU sprach gezielt Drohungen gegen „den Westen“ – insbesondere Deutschland und die USA – aus. So forderte Yassin Chouka in einer am 8. März veröffentlichten Audiobotschaft („Ja, wir sind Terroristen!“) die Muslime in Deutschland auf, der Tat Arid Uka nachzueifern, der am 2. März 2011 am Frankfurter Flughafen zwei US-Soldaten mit einer Schusswaffe getötet und zwei weitere schwer verletzt hatte. Für diese Tat verurteilte das OLG Frankfurt am Main Uka am 10. Februar 2012 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe.

In der Audiobotschaft bezeichnete Yassin Chouka Deutschland Seite an Seite mit den USA als Aggressor und Hauptfeind des Islam und der Muslime. Chouka rechtfertigte nicht nur den gewaltsamen Jihad, sondern rief zum Angriff auf sogenannte weiche Ziele (Einkaufszentren und Restaurants) auf: „Du bist imstande, Züge zu entgleisen und wenn Du es nicht schaffst, lieber Bruder, sie zu töten, [...] dann zerstöre ihre Gebäude [...] in denen sie den Genuss des irdischen Lebens genießen, wie beispielsweise die Diskotheken, die Einkaufszentren und die Restaurant“. (Fehler im Original.)

Ebenso rief Mounir Chouka in seiner am 5. April veröffentlichten Videobotschaft („Der Ritter von Toulouse“) die Muslime zum gewaltsamen Jihad in Europa auf. Er pries das Verbrechen Mohamed Merahs, der im März in Toulouse (Frankreich) mehrere französische Soldaten sowie Besucher einer jüdischen Schule getötet hatte und beim anschließenden Polizeieinsatz ums Leben gekommen war. Laut Chouka sollten die Muslime dem „arabischen Frühling einen europäischen Sommer“ folgen lassen. Außerdem verherrlichte Chouka die Terroranschläge in Madrid (2004) und London (2005) sowie die von Arid Uka in Frankfurt am Main begangenen Morde.

Die Auseinandersetzungen zwischen der rechtsextremistischen Bürgerbewegung pro NRW und salafistischen Aktivisten nutzten die IBU bzw. Yassin Chouka gleichfalls zu Propagandazwecken. In einer am 18. Mai veröffentlichten Videobotschaft forderte Chouka zur Tötung von Mitgliedern von pro NRW und Mitarbeitern deutscher Medien auf, die Mohammed-Karikaturen veröffentlichten. Chouka lobte die salafistischen Aktivisten wegen ihrer „Verteidigung“ des Propheten und sagte, dass sich die Mujahidin in Afghanistan „mit der Bundesrepublik Deutschland in einem Kriegsverhältnis“ befänden.

Der „Shariabeauftragte“ der IBU, Abu Zarr Azzam, nannte in einer am 29. November veröffentlichten Audiobotschaft deutsche „Interessen“ und „Einrichtungen“ als Ziel jihadistischer Aktivitäten. Vor dem Hintergrund des Besuchs des deutschen Außenministers in Burma

machte er Deutschland mitverantwortlich für Übergriffe der buddhistischen Mehrheitsbevölkerung auf dort lebende Muslime.

Neben ihren Aufrufen zu Terrorakten versuchte die IBU neue Kämpfer für den gewaltsamen Jihad in der pakistanisch-afghanischen Grenzregion zu gewinnen. So riefen die Chouka-Brüder in einer am 25. August veröffentlichten Videobotschaft („Frohe Botschaft aus Pakistan 3“) zur Ausreise in das „Jihad-Gebiet“ auf. Sie glorifizierten das dortige Leben und die „Märtyrer“, die im Kindes-/Jugendalter im Jihad ums Leben gekommen seien.

Dass die IBU und insbesondere die Chouka-Brüder bei in Deutschland lebenden Islamisten eine gefährliche Wirkung erzielten, belegt das Beispiel des am 17. September festgenommenen 20-Jährigen Deutsch-Afghanen Mohammed Salim Amin aus Offenbach am Main. Ihm wird vorgeworfen, im August 2010 etwa 800 Euro über einen Mittelsmann an die IBU überwiesen zu haben. Spätestens seit Anfang Oktober 2011 soll er Statthalter der IBU in Deutschland und Kontaktperson zu den vermutlich in Waziristan (Bergregion in Pakistan an der Grenze zu Afghanistan) ansässigen Yassin und Mounir Chouka gewesen sein. Amin soll für die IBU Kämpfer rekrutiert und Finanzmittel beschafft und beabsichtigt haben, auszureisen, um sich der IBU in Waziristan anzuschließen. Seit seiner Festnahme befindet sich Amin in Untersuchungshaft.

Ideologie/Ziele

Im Mittelpunkt der salafistischen Ideologie steht der Glaube an einen strikten Monotheismus (arab. tauhid). Allah ist für Salafisten der einzig legitime Gesetzgeber, dessen Wille in Koran und Sunna für alle Zeit festgehalten ist. Deshalb lehnen Salafisten alle Normen, die auf menschlicher Rationalität und Logik basieren, ab.

Kampf gegen die „Ungläubigen“ | In diesem Sinne werfen sie auch anderen islamischen Glaubensrichtungen vor, „unerlaubte Neuerungen“ (arab. bid'a) in die islamische Religionspraxis eingeführt zu haben. Dieser „Fehlentwicklung“ müsse durch eine erneute Hinwendung zum Vorbild der frühen Muslime und durch eine Reinigung des Islam von jeglichem fremden kulturellen und sozialen Einfluss entgegengewirkt werden. Getreu dem absoluten Wahrheits- und Machtanspruch der Salafisten werden Muslime, die keine Anhänger der salafistischen Ideologie sind, deshalb - ebenso wie Anhänger anderer Religionen - als „Ungläubige“ (arab. kuffar) oder „Polytheisten“ (arab. muschrikun) gebrandmarkt.

Wörtliche Auslegung von Koran und Sunna | Für Salafisten ist jede Handlung, die in Übereinstimmung mit den Normen der Scharia stattfindet, ein Akt der Anbetung Allahs. Das Gebot des strikten und buchstabengetreuen Befolgens von Koran und Sunna ist das zentrale Merkmal ihrer Ideologie. Daraus resultiert unter anderem ihre Forderung nach Körperstrafen für vermeintliche „Grenzvergehen“ (arab. hadd).

Gegen die „westliche“ Kultur | „Antiwestliche“ Positionen sind in der salafistischen Ideologie besonders ausgeprägt. Nicht nur militärische Maßnahmen westlicher Staaten in islamischen Ländern, sondern auch den globalen Einfluss der „westlichen“ Kultur interpretieren Salafisten als „Angriff“ auf den Islam. Ziel sei es, die Gemeinschaft der Muslime moralisch zu zersetzen und von innen heraus zu zerstören. Vorzugsweise in Europa lebende Salafisten nutzen häufig das ideologische Konzept „Treue und Meidung“ (arab. al-wala' wa al-bara'), um ihre Ablehnung aller „Ungläubigen“ theologisch zu begründen. Das Konzept schreibt vor, dass sich „wahre“ Muslime untereinander zu jeder Zeit helfen müssen, während alle als „ungläubig“ erachteten Menschen als Feinde anzusehen seien, deren Gesellschaft und Freundschaft gemieden werden müsse. So propagieren salafistische Prediger die Absonderung von der „westlichen“ Mehrheitsgesellschaft und vor allem die Ablehnung des Dialogs mit Anhängern anderer Religionen.

Antisemitismus | Salafisten vertreten vor allem antisemitische und antiisraelische Positionen. Auf zahlreichen Internetseiten und in Publikationen sprechen sie von einer weltweiten jüdisch-israelischen Verschwörung, deren Ziel es sei, den Islam zu zerstören. Der Staat Israel sei auf „muslimischer Erde“ gegründet worden und habe deshalb kein Existenzrecht. Zusätzlich finden sich in salafistischen Veröffentlichungen verunglimpfende Äußerungen über die vermeintliche „Natur“ der Juden. Sie werden zum Teil aus Koransuren und

Hadithen abgeleitet und mit Versatzstücken rechtsextremistischer Ideologien vermengt.

Politischer Salafismus | Das politische Ziel der Salafisten ist die Einführung und Umsetzung des islamischen Rechts (arab. scharia), nach dessen Vorgaben das öffentliche und private Leben geregelt werden soll. Jeder Muslim muss in seinem täglichen Verhalten die Normen der Scharia befolgen. Auf Grundlage „westlicher“ Rechtsnormen erlassene Gesetze lehnen Salafisten grundsätzlich ab. Demokratische – also durch freie Wahlen bestimmte – Regierungen und Parlamente bezeichnen sie als „Götzen“ (arab. tawaghit).

Jihadistischer Salafismus | Der jihadistische Salafismus beruht auf denselben ideologischen Grundlagen wie der politische Salafismus. Beide unterscheiden sich vornehmlich in der Wahl der strategischen Mittel, mit denen die gemeinsamen Ziele verwirklicht werden sollen. Jihadistische Salafisten befürworten eine unmittelbare und sofortige Gewaltanwendung. Ihr zentrales Mittel ist somit nicht das Missionieren, sondern der bewaffnete Kampf.

Aus jihadistischer Perspektive befindet sich die Gemeinschaft der Muslime weltweit in einem „Verteidigungszustand“. Besonders die militärischen Auseinandersetzungen in Afghanistan und im Irak sehen Jihadisten als den Versuch des „ungläubigen Westens“, den Islam zu zerstören. Um sich gegen diese „Angriffe“ zu verteidigen und einen Politikwechsel gegenüber der islamischen

Welt zu erzwingen, begehen Jihadisten Terroranschläge und werben vor allem im Internet für den gewaltsamen Jihad.

Wie dieser bewaffnete Kampf zu führen ist, interpretieren Jihadisten unterschiedlich. So wird – je nach Auslegung einschlägiger Aussagen in Koran und Sunna – der gewaltsame Jihad als individuelle Pflicht eines jeden Muslims oder als kollektive Pflicht der muslimischen Gemeinschaft betrachtet. Letzteres bedeutet, dass eine hinreichend große Anzahl von Muslimen dem bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ nachkommen müsse, jedoch nicht jedem Einzelnen die Pflicht des gewaltsamen Jihads auferlegt sei. Demgegenüber sind besonders die Anhänger des global ausgerichteten gewaltsamen Jihads davon überzeugt, dass jeder einzelne Muslim in den bewaffneten Kampf zu ziehen habe. Aus Sicht dieser Jihadisten müssten „Ungläubige“ und angebliche „Feinde des Islam“ überall auf der Welt getötet werden. So sind Terroranschläge und der damit einhergehende Versuch, medienwirksam Angst und Schrecken zu verbreiten, für sie ein legitimes Mittel, ihre extremistische Interpretation des Islam weltweit durchzusetzen.

Ein weiteres zentrales Element in der jihadistischen Ideologie ist das Märtyrertum. Der Tod eines Muslims im bewaffneten Kampf gegen die „Ungläubigen“ garantiert jedem Jihadisten angeblich den Eingang in das Paradies und das Wohlgefallen Allahs. In einer Videobotschaft Mohamed Mahmouds heißt es:

„Lass uns nicht sterben außer auf dem tauhid [dt. die Einzigartigkeit Allahs], ya rabb al-alaymin [dt. oh Herr der zwei Welten], ya allah, gewähre uns die shahada [dt. das Glaubensbekenntnis], ya allah, zerfetzte unsere Körper, ya rabb al-alaymin, ya allah, lass die mujahidin fi sabil illah [dt. Kämpfer auf dem Weg Gottes] überall siegen, ya rabb al-alaymin. Lass sie siegen in Afghanistan, Waziristan, Pakistan wa Kashmir [...]. Ya Allah, vernichte Barack Obama und wer mit ihm ist, ya rabb al-alaymin.“

Besonders jihadistische Salafisten, denen in der Vergangenheit eine Ausreise zu sogenannten Jihad-Schauplätzen gelungen ist oder die in einem terroristischen Ausbildungslager geschult wurden und inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt sind, stehen im Fokus der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden. Diese Personen verfügen nach einer solchen Ausbildung nicht nur über terroristisches „Expertenwissen“, sie sind auch für radikalisierte Salafisten willkommene Ansprechpartner und Bezugspersonen, die durch Erlebnisschilderungen andere davon überzeugen können, in den bewaffneten Kampf zu ziehen.

Im Jahr 2012 kam es insbesondere nach den vereinsrechtlichen Exekutivmaßnahmen im Juni zunächst verstärkt zu Ausreisen salafistischer Akteure nach Ägypten, welches als Folge des „arabischen Frühlings“ zunehmend politisch instabil wurde und dadurch einen Rückzugsraum für Salafisten darstellte. Zudem gilt Ägypten als Transitland, von dem aus Akteure zu Jihad-Schauplätzen wie Somalia, Mali und Syrien zur Teil-

nahme am bewaffneten Kampf geschleust werden. Seit dem Jahresende konnte eine zunehmende Umorientierung von (ehemaligen) Ägyptenausreisenden nach Syrien festgestellt werden. Faktoren für die derzeit hohe Anziehungskraft Syriens dürften unter anderem die vergleichsweise leichte Erreichbarkeit Syriens über die Türkei, der bislang niedrige Verfolgungsdruck in Syrien und die hohe Medienpräsenz des dortigen Konflikts sein. Auch Salafisten aus Hessen reisten im Jahr 2012 nach Ägypten und Syrien aus.

Zur Rekrutierung neuer potenzieller Kämpfer setzten jihadistisch-salafistische Organisationen und Netzwerke weiterhin gezielt auf die Verbreitung propagandistischer Schriften und Videos im Internet. Der gewaltsame Jihad wird dabei als individuelle Pflicht für jeden Muslim dargestellt. Dabei werden auch Beiträge in deutscher Sprache veröffentlicht, um Akteure zur Ausreise in Kampfgebiete zu bewegen.

Ausblick

Politischer Salafismus | Das Organisieren von Veranstaltungen und Koraninfoständen zusammen mit anderen Salafisten zeigte – wie schon in den Vorjahren – deutlich, dass DawaFFM auch im Jahr 2012 überregionale Kontakte pflegte und in der salafistischen Szene eine bedeutende Funktion innehatte.

Islamseminare werden auch in Zukunft eine große Bedeutung für die salafistische Szene haben und ein wichtiger Baustein in ihrer Missionierungsarbeit

sein. Die „LIES!“-Kampagne dürfte die salafistische Szene fortführen, solange entsprechende Gelder bzw. Spender für weitere Auflagen der deutschsprachigen Koran Ausgaben vorhanden sind. Neben den Infoständen werden auch alternative Aktionsformen zunehmend eine Rolle spielen. Zwar hatten eindeutig politische Salafisten die Kampagne angestoßen und schwerpunktmäßig durchgeführt, gleichwohl beteiligten sich daran Akteure, die eine Affinität zum jihadistischen Spektrum aufwiesen oder bereits zu diesen Strukturen gehörten. Insofern war die „LIES!“-Kampagne ein Beispiel für den oftmals fließenden Übergang zwischen politischem und jihadistischem Salafismus.

Mit dem „Street Dawah“-Projekt wollte Pierre Vogel eine neue Form der Dawa schaffen, da er damit rechnete, dass das Betreiben von „LIES!“-Infoständen künftig verboten werde. Für die „Dawah aus der Plastiktüte“ müsse man hingegen, so Vogels Berechnung, keine behördliche Genehmigung einholen. Vogel startete die Kampagne wohl aber auch, um seine Popularität und Bekanntheit – vor allem bei Jugendlichen – in Deutschland zu erhalten.

Islamkritische/-feindliche Veranstaltungen und Äußerungen werden weiterhin zu heftigen Reaktionen der salafistischen Szene führen. Insbesondere Vertreter der rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Szene, aber auch Medienvertreter, die kritisch über Islam und Salafismus berichten, sind einer hohen abstrakten bzw. in Einzelfällen konkreten Gefährdung ausgesetzt.

Die abstrakte Gefahr durch gewaltorientierte Salafisten in Deutschland ist seit mehreren Jahren anhaltend hoch. Neu ist allerdings die anlassbezogene Straßengewalt, ausgelöst durch die „Moscheen-Tournee“ und den dazugehörigen „Karikaturen-Wettbewerb“ der rechtsextremistischen Organisation pro NRW. Dass die propagandistische Wirkung der Proteste groß ist, zeigen die im Internet kursierenden Videos und Kommentare sowie ihr starker Verbreitungsgrad innerhalb der salafistischen Szene. Auch führen wohlwollende Kommentare oder Rechtfertigungen salafistischer Prediger mit hohem Bekanntheitsgrad zu einer Legitimierung derartiger Aktionen und animieren andere Angehörige der salafistischen Szene zur Nachahmung. So könnten die Ereignisse in Solingen und Bonn (Nordrhein-Westfalen) gewaltbereite Einzelpersonen weiter radikalieren und als angebliche Rechtfertigung für weitere Gewaltexzesse oder sogar für terroristische Anschläge dienen.

Jihadistischer Salafismus | Nach Deutschland zurückkehrende Jihadisten – darunter auch Akteure aus Hessen – spielen nach wie vor eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Gefährdungslage im Bereich islamistischer Terrorismus. So können sich radikalisierte Personen im Ausland – zum Beispiel in Syrien – weiter radikalieren und militärisch ausbilden lassen, um dann gezielt für Anschlagpläne in Deutschland instrumentalisiert zu werden. Heimkehrer aus Kampfgebieten können zudem eine erhöhte Ausstrahlungskraft auf die hiesige salafistische Szene ausüben und so zu weiterer Radikalisierung beitragen.

Eine besondere Gefährdung geht dabei von Akteuren aus, die erst durch Kontakte mit islamistischen Organisationen auf Jihad-Schauplätzen radikalisiert wurden und somit vor ihrer Rückkehr nach Deutschland nicht dem salafistischen

Spektrum zugeordnet werden konnten. Da sie dadurch mitunter nicht im Beobachtungsspektrum der deutschen Sicherheitsbehörden lagen, müssen hier besondere Aufklärungsbemühungen geleistet werden.

Muslimbruderschaft (MB) / Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)

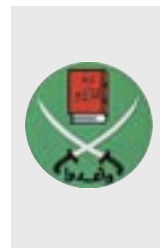
Definition/Kerndaten

Die im Jahre 1928 in Ägypten gegründete Muslimbruderschaft ist heute in zahlreichen Staaten der Welt vertreten. Ihr ideologisches Ziel ist die Errichtung eines letztlich weltumspannenden Gemeinwesens als Gottesstaat auf der Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) die

größte Organisation, die die Ideologie der Muslimbruderschaft vertritt. Die IGD versucht, durch soziales und religiöses Engagement sowie durch Dialogangebote Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden, letztlich zielt dies aber darauf ab, die Ideologie der Muslimbruderschaft gesellschaftsfähig zu machen.

43

Führung:	Muhammad Badie (Ägypten)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 250 (IGD) , bundesweit etwa 1.300 (IGD)
Zuzurechnende Organisationen:	IGD, Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) in den palästinensischen Autonomiegebieten (Gazastreifen) in Israel



Ereignisse/Entwicklungen

Mit dem Wahlsieg ihrer Partei in Ägypten gewann die Bewegung der Muslimbrüder international an Bedeutung. Die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), als Vertretung der Muslimbrüder in Deutschland, führte im Jahr 2012 eine Fülle von Aktivitäten durch. Geladen waren zum Teil hochrangige Referenten aus muslimischen Ländern. Auch die Muslimische Jugend in Deutschland e.V. (MJD), die als Jugendorganisation der IGD gelten kann, entfaltete hohe Aktivität. Zentrale Veranstaltung der MJD war das Jahrestreffen in Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis).

Wahlsieg der MB und neue Verfassung in Ägypten | Mit dem Wahlsieg der ihr nahestehenden Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (Hizb al-Hurriya wa-l-Adala) im Jahr 2012 war es der MB erstmals möglich, ihre Vorstellungen eines durch den Islam geprägten Staatswesens zu realisieren. Zwar hatte die MB in der Vergangenheit behauptet, kein Interesse an einer Präsidentschaft oder einer Machtbeteiligung zu haben, doch stellte sie schließlich sowohl für die Präsidentschaftswahl einen Kandidaten als auch Bewerber für mehr als die Hälfte der zu vergebenden Parlamentssitze.

Im zweiten Wahlgang am 16. und 17. Juni gewann Muhammad Mursi mit 51,73% der Stimmen die Stichwahl zum Amt des ägyptischen Präsidenten. Nach der Wahl legte er den Vorsitz der Partei für Freiheit und Gerechtigkeit nieder und trat aus der MB aus.

Am 15. Dezember stimmten 63,8% der Wähler für die neue Verfassung. Wie in allen ägyptischen Verfassungen seit 1923 sind der Islam als Staatsreligion und die Prinzipien der Scharia als wichtigste Quelle der Gesetzgebung festgeschrieben. Darüber hinaus regelt ein Verfassungsartikel neuerdings die Unabhängigkeit der islamischen al-Azhar-Universität, die bei Auslegungen der Scharia zu befragen ist.

Veranstaltungen der IGD | Bei der 32. Jahreskonferenz der IGD am 16. Juni in München und am 17. Juni in Bonn (Nordrhein-Westfalen) unter dem Motto „Frühling weckt Hoffnung.... und Willen zur Veränderung“ trat als Referent unter anderem der ehemalige Generalsekretär der Muslimbrüder in Syrien, Prof. Issam al-Attar, auf. Darüber hinaus veranstaltete die IGD gemeinsam mit dem Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD) und dem Islamischen Zentrum Frankfurt e. V. (IZF) die Kampagne „Auf gute Nachbarschaft“, um ihre Ideologie - in Form angeblicher sozialer Aktivitäten - zu verbreiten. Mitglieder der Moscheegemeinden besuchten Senioren- und Studentenwohnheime und überreichten den Bewohnern kleine Aufmerksamkeiten.

Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD) | In ihrer Außendarstellung war die MJD stets bemüht, das Bild einer dialog- und integrationsbereiten Organisation zu vermitteln, obwohl sie der Ideologie der MB anhängt und als deren Jugendorganisation gilt. So wandte sich ihr Gründer Mohammed Siddiq in der Vergangenheit gegen das Demokratieprinzip:

„Auch die von 90% der Bevölkerung gewählte Regierung hat nie das Recht, auch nicht mit absoluter oder Zweidrittelmehrheit, etwas zu verbieten, was Gott erlaubt hat, bzw. etwas zu erlauben, was Gott verboten hat. Jeder Herrscher, jede Regierung, jeder Einzelne ist immer nur ausführende Gewalt, denn Gesetze zu geben steht allein Gott zu.“

Nach wie vor warb die MJD für das Buch des türkischen Autors Mustafa Islamoglu mit dem Titel „Ratschläge an meine jungen Geschwister“. In dem Buch argumentiert der Autor:

„Wenn ihr Beamter in einem nicht-islamischen System werden wollt, dann werdet nicht Beamter dieses Systems, sondern dort ‚Beamter des Islam‘. Und seid gewillt und in der Lage, wenn die Sache, für die ihr euch verbeamtet habt, keinen Nutzen mehr bringt, ‚Auf Wiedersehen‘ sagen zu können. [...] Betrachtet Situationen, die unislamisch sind, wie das Sitzen auf Nessel! Neigt euch keiner Aufgabe zu, die einen Widerspruch zu euren Religionsgrundsätzen bildet – auch wenn ihr Schätze dafür erhalten würdet.“

Im Rahmen ihrer zahlreichen Aktivitäten (wie etwa Freizeitveranstaltungen, Vorträge, Bildungsangebote, Vertrieb von Medien) versuchte die MJD, Jugendliche möglichst umfassend einzubinden und so die Ideologie der MB zu vermitteln und zu verbreiten. Bundesweit dienten hierzu auch die sogenannten Lokalkreisgruppen, die nach Schwestern- und Brüdergruppen getrennt sind. Insbesondere die Freizeitveranstaltungen der

MJD standen Nichtmitgliedern offen und dienten der möglichst umfassenden Einbindung junger Muslime.

Ihr Jahrestreffen veranstaltete die MJD mit rund 1.200 Teilnehmern in Hessen. Seit 1995 findet es regelmäßig an Pfingsten statt und wird seit 2004 im hessischen Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis) durchgeführt.



Emblem der HAMAS

Entstehung/Geschichte

Die 1928 in Ägypten gegründete MB ist die älteste und einflussreichste arabisch-islamistische Gruppierung. Sie entwickelte sich von einer regionalen ägyptischen Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung zu einer Bewegung, die sich unter verschiedenen Bezeichnungen unter anderem in Jordanien, Syrien und Marokko, aber auch in westeuropäischen Ländern ausbreitete. Aus ihr ging zum Beispiel die palästinensische Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) hervor. In Deutschland gründete sich 1960 die IGD als Ableger der MB.

Ideologie/Ziele

Der ideologische Ursprung der MB geht auf ihren Gründer Hassan al-Banna (1906 bis 1946) zurück. Zentrale Elemente ihrer Ideologie sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. Wesentlicher Bestandteil ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als wichtigste Grundlage des politischen Lebens.

46



Muhammad Badie, geboren am 7. August 1943

Das Motto der MB lautet: „Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser nobelster Wunsch.“ Ebenso wie sein Amtsvorgänger Muhammad Mahdi Akif gehört Muhammad Badie, der „oberste Führer“ (arab. murshid amm) der MB, dem konservativen Lager der Organisation an und fordert die arabische Welt auf, die Verhandlungen mit Israel einzustellen und durch den „heiligen Jihad“ zu ersetzen. So erklärte er im Oktober 2012: „Die Zionisten verstehen nur die Sprache

der Gewalt und werden nicht ohne Opfer nachgeben.“ Bereits Akif hatte früher zum Jihad gegen Israel aufgerufen.

Strukturen

In Europa wird die streng hierarchisch organisierte MB durch die Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE), einen europäischen Dachverband MB-naher Organisationen mit Sitz in Brüssel, vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die FIOE Organisationen aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachverbände wie die Union des Organisations Islamiques de France (UOIF) und die Muslim Association of Britain (MAB), die historisch wie ideologisch der MB zuzurechnen sind.

In enger Verbindung zur FIOE steht der Europäische Rat für Fatwa und Islamstudien (ECFR, kurz Europäischer Fatwa-Rat) mit Sitz in Dublin. Seit seiner Gründung 1997 steht er unter dem Vorsitz Yusuf al-Qaradawis. Den in Qatar lebenden islamistischen Gelehrten ägyptischer Herkunft sehen Muslime weltweit als religiöse Autorität an. Er hat eine eigene erfolgreiche Sendung im arabisch- und englischsprachigen TV-Kanal Al Jazeera. Vor allem durch den Europäischen Fatwa-Rat verbreitet al-Qaradawi Fatwas in Europa. Sie orientieren sich in der Regel an traditionellen Scharia-Positionen und rechtfertigten in der Vergangenheit zum Beispiel die Todesstrafe bei Abfall vom Glauben. Al-Qaradawi befürwortete unter anderem das Schlagen von Ehefrauen, die Todesstrafe bei außerehelichem Geschlechtsverkehr, die Todesstrafe bzw. das

Auspeitschen bei Homosexualität sowie Selbstmordattentate im Kampf gegen Israel.

In Deutschland ist die IGD mit Hauptsitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) die mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern. Sie repräsentiert den ägyptischen Zweig der MB und ist seit ihrer Gründung Mitglied der FIOE.

Der IGD sind bundesweit verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, die formal von ihr unabhängig sind. In Hessen befinden sich solche Zentren unter anderem in Frankfurt am Main und Marburg.

In Frankfurt am Main gibt es seit 2004 den Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V. (RIGD). Ähnlich wie der ECFR auf europäischer Ebene erhebt der RIGD den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Islamauslegung für die in Deutschland lebenden Muslime zu fungieren. Der

RIGD steht sowohl organisatorisch als auch ideologisch der IGD nahe.

Die 1994 gegründete Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD) gilt aufgrund personeller Verflechtungen als Jugendorganisation der IGD. Sie hat ihren Sitz in Berlin. „Lokalkreisgruppen“ der MJD bestehen in Hessen unter anderem in Frankfurt am Main/Offenbach, Wiesbaden/Mainz und Hanau.

Bewertung/Ausblick

Mit dem Wahlsieg ihrer Partei in Ägypten gewann die Bewegung der Muslimbrüder international an Bedeutung. Die IGD, als Vertretung der Muslimbrüder in Deutschland, sowie die MJD führten im Jahr 2012 zahlreiche Veranstaltungen durch. Geladen waren zum Teil hochrangige Referenten aus muslimischen Ländern. Hinter den gesellschaftlichen Aktivitäten steht jedoch die Gottesstaats-Ideologie der Muslimbruderschaft, die dadurch in ihrer Verbreitung gefördert werden soll.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V. (IGMG)

Definition/Kerndaten

Die IGMG ist die deutschlandweit mitgliederstärkste Organisation im Bereich des legalistischen Islamismus. Sie hat somit einen starken Einfluss auf die Stabilisierung islamistischen Gedankenguts insbesondere unter Muslimen türkischer Herkunft. Sie versucht vor allem durch eine konsequent islamistische Bil-

dungsarbeit und islamistisch orientiertes Alltagshandeln ihrer Mitglieder allmählich eine Parallelwelt zu etablieren, die langfristig auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines Gottesstaats hinausläuft.

Führung:	Bilal Kacmaz (Gebietsvorsitzender Hessen), Kemal Ergün (Bundesvorsitzender), Oguz Ücuncü (Generalsekretär)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 3.900 , bundesweit etwa 31.000
Neben- organisation:	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)
Medien (Auswahl):	Perspektif (Monatszeitschrift), Milli Gazete (Nationale Zeitung) als Sprachrohr der Milli-Görus-Bewegung (Tageszeitung), Sabah Ülkesi, Camia



Ereignisse/Entwicklungen

Die in den letzten Jahren diskutierte Frage der Loslösung der IGMG von der Mutterorganisation Millî Görüş in der Türkei wurde innerhalb der Organisation durch eine moderate und eine gegenläufige, traditionelle Bewegung bestimmt. Im Zentrum der verbandsinternen Diskussion stand dabei auch die Frage der taktischen Ausrichtung hin-

sichtlich der nach außen vertretenen Zielvorstellungen. Besonders durch die Milli Gazete wurde die Treue gegenüber der Erbakanschen Weltsicht regelmäßig offen präsentiert. Seitens des im Januar neu ins Amt gekommenen Vorsitzenden des IGMG-Landesverbands Hessen war eine Abkehr von der Mutterorganisation in der Türkei bislang nicht erkennbar.

„Reform“-Debatte | In der IGMG gab es in den letzten Jahren unterschiedliche Positionierungen hinsichtlich ihrer künftigen Ausrichtung. Diese „Reform“-Debatte drehte sich um die Frage einer institutionellen Loslösung von den Organisationsstrukturen der Millî Görüş in der Türkei. Die Befürworter einer Lockerung werden als „Reformer“ bezeichnet, die der bisherigen, engen Bindung folgen- den als „Traditionalisten“.

Zwei Ziele bestimmten diese Absetz- bestrebungen:

- Zum Einen strebten Teile der IGMG eine stärkere Autonomie in Personal- und Finanzentscheidungen an. So machte sich die bisher bestehende Einflussnahme aus der Türkei in der Weise bemerkbar, dass der jetzige IGMG-Vorsitzende im Jahr 2011 auf Wunsch des Millî-Görüş-Gründers Necmettin Erbakan in sein Amt gekommen war.
- Zum Anderen sollte in der Außendar- stellung der ideologische Gehalt der Millî-Görüş-Programmatik vermieden bzw. verringert werden.

Die Distanzierungen resultierten aus fol- gender Erkenntnis und taktischen Ein- sicht: Eine offensive Argumentation mit Ideologieelementen wie „adil düzen“ (dt. gerechte Ordnung), „batil düzen“ (dt. nichtige Ordnung) und „Groß-Tür- kei“ bis hin zu antisemitischer Israelkritik führt in einem von westlichen Wertevor- stellungen geprägten europäischen Um- feld zu Kollisionen der IGMG mit Verfas- sungswerten (freiheitliche demokratische Grundordnung). Um eine Abwendung von der Millî-Görüş- Ideologie als solche

ging es nicht. Vielmehr sollten für die europäischen Erfordernisse der Bewe- gung Handlungsspielräume geschaffen werden, um diese islamistische Ideolo- gie in Westeuropa und Deutschland anders als in der Türkei zu leben.

40-jähriges Jubiläum der Milli Gazete |

Am 12. Januar feierte die Milli Gazete ihr 40-jähriges Jubiläum. Mustafa Kurdas, Herausgeber der Milli Gazete, schrieb:

„Wir wissen, dass die Milli Gazete das wichtigste Erbe ist, das unser Hodscha Erbakan dieser Gemeinde hinterlassen hat. Denn die Milli Gazete und ihre Haltung sind das Werk von Hodscha Erbakan. Wir wissen, dass die Milli Gazete sein Geschenk an die Nation und die Umma ist. [...] Denn die Milli Gazete ist sein Fenster, seine Haltung, seine Anschauung und sein Duft. Und mit Got- tes Erlaubnis wird die Milli Gazete für alle Zeiten die Geisteshaltung Erbakans und die muslimischen Anschauungen beibehalten.“

Zum ersten Todestag Erbakans am 27. Februar erschienen mehrere Artikel, die sich ausführlich mit seinem Leben und seinen „Verdiensten“ beschäftigten. Darin hieß es, Erbakan habe sein ganzes Leben dem „Jihad gegen den rassisti- schen Imperialismus“ gewidmet. Ein typisches antisemitisches Klischee ver- wendete die Milli Gazete in diesem Zusammenhang, indem sie behauptete, das Pentagon, die CIA, die amerikani- sche Wirtschaft und die US-Zentralbank seien durch Zionisten unterwandert.

Neuer Gebietsvorsitzender in Hessen |

Im Januar übernahm Bilal Kacmaz das Amt des Vorsitzenden der IGMG Hessen. Er ist gleichzeitig Mitglied in der Fatwa-Kommission des IGMG-Bundesverbands. Der bisherige Vorsitzende, Mehmet Ates, der von 2003 bis 2011 den Vorsitz des Regionalverbands Hessen innehatte, übernahm das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden der Abteilung für Gemeindeentwicklung in der IGMG-Zentrale in Kerpen (Nordrhein-Westfalen).

Veranstaltungen | Viele hessische IGMG-Ortsvereine führten öffentliche Veranstaltungen - oft unter Teilnahme hochrangiger Funktionäre - durch, so in Kelsertbach (Kreis Groß-Gerau), Darmstadt, Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau), Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg). Der IGMG-Frauenverband richtete unter anderem Veranstaltungen in Rüsselsheim und Lollar (Landkreis Gießen) aus. Im Jugendbereich veranstaltete die IGMG Hessen Schulungen, etwa in Darmstadt, Raunheim (Kreis Groß-Gerau) und Pfungstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg), und führte einen hessenweiten Koranwettbewerb sowie eine Plakataktion durch, bei der Aussprüche des Propheten gezeigt wurden.

Moscheen in Hessen | Am 23. November entschied das OLG Frankfurt am Main, dass der IGMG-Ortsverein Wiesbaden sein im Jahr 2006 erworbenes Gebäude umbauen und als Moschee nutzen darf. Ein weiteres Gemeindezentrum der IGMG mit 3.000 m² Gesamtfläche ist in Frankfurt am Main geplant. Baubeginn soll im Jahr 2016 sein.

Entstehung/Geschichte

Am 22. November 1976 entstand in Köln (Nordrhein-Westfalen) die Türkische Union Europa e.V., die sich am 19. Dezember 1982 in Islamische Union Europa e.V. (IUE) umbenannte. Im Laufe des Jahrs 1984 kam es innerhalb der IUE zu heftigen Auseinandersetzungen über die politische Ausrichtung des Vereins. Als Folge gründete sich am 20. Mai 1985 in Köln die Vereinigung der neuen Welt-sicht in Europa e.V. (Avrupa Millî Görüş Teskilatları, AMGT) als Nachfolgeorganisation der mittlerweile bedeutungslos gewordenen IUE.

Aus der AMGT ging im Jahr 1995 die Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft (EMUG) hervor. AMGT-Ortsvereine wurden nachträglich teilweise in IGMG-Ortsvereine umbenannt, und Vereine, die nach 1995 gegründet wurden, direkt als IGMG-Ortsvereine gegründet. Dabei waren die Satzungen der Ortsvereine nahezu identisch. In den neuen Vorständen von EMUG und IGMG waren dieselben Personen vertreten, die zuvor im Vorstand der AMGT gesessen hatten.

Auch wenn nur die EMUG - juristisch gesehen - Nachfolgerin der AMGT ist, zeigen die personellen Verflechtungen, die Beibehaltung der Bezeichnung Milli Görüş sowie die Fortführung der religiösen, kulturellen, sozialen und politischen Aktivitäten durch die IGMG deutlich, dass 1995 innerhalb der Bewegung lediglich eine organisatorische Trennung in einen wirtschaftlichen Bereich (EMUG) und einen ideellen Bereich (IGMG) stattfand.

Die EMUG ist mit der Verwaltung des Immobilienbesitzes der IGMG betraut. Damit ist die IGMG heute das Sammelbecken der in Europa lebenden Anhänger der Millî-Görüş-Bewegung.

Ideologie/Ziele

Ideologisch wurzelt die IGMG in den Vorstellungen des türkischen Politikers Prof. Dr. Necmettin Erbakan (1926 bis 2011), der in den 1960er Jahren die Millî-Görüş-Bewegung gründete. Zentrale Bedeutung in Erbakans politischem Denken hatten die von ihm geprägten Schlüsselbegriffe „nationale Sicht“ (türk. millî görüş) und „gerechte Ordnung“ (türk. adil düzen). Dieser auf göttlicher Offenbarung und Wahrheit fußenden „gerechten Ordnung“ steht die tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und somit vergängliche „nichtige Ordnung“ (türk. batil düzen) gegenüber. Mit der „westlichen“ Zivilisation dominiere gegenwärtig eine „nichtige“, also eine von Menschen gemachte demokratische, Ordnung. Es gelte, ein solches System durch eine „gerechte Ordnung“ zu ersetzen. Dafür sei die Ausrichtung an islamischen Grundsätzen statt an von Menschen geschaffenen und damit „willkürlichen Regeln“ erforderlich.

Erbakan betrachtete die christlich-„westlichen“, „zionistischen“ und „kapitalistischen“ Einflüsse als Feinde des Islam und speziell der Türken. Islam und Türken besäßen wegen ihrer historischen Bedeutung eine herausragende Position im Kampf gegen die „nichtige Ordnung“.

Das Osmanische Reich (1300 bis 1922) als Vorbild vor Augen, propagierte Erbakan als zentrales Ziel die Schaffung einer „neuen großen Türkei“. Darüber hinaus wollte er den Laizismus überwinden und eine islamische Gesellschaftsordnung, die sich ausschließlich an Koran und Sunna orientieren sollte, errichten.

Somit ist die Millî-Görüş-Bewegung eine nicht nur religiös, sondern auch politisch ausgerichtete Ideologie, die einen weltweiten gesellschaftlichen Umbruch zum Ziel hat. Die Gründung des Bündnisses der sogenannten D-8-Staaten („Developing Eight“) im Jahr 1997 während der Regierungszeit Erbakans (1996 bis 1997) verdeutlicht den universalen Anspruch der Millî-Görüş-Bewegung. Diesem Abkommen schlossen sich die größten überwiegend muslimisch bevölkerten Staaten (Türkei, Indonesien, Iran, Ägypten, Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Nigeria) an.

Die Außendarstellung der IGMG ist - taktisch motiviert - von Völkerverständigung und Dialogbereitschaft gekennzeichnet. Der extremistische Grundgedanke wird im Verborgenen gehalten - eine Abkehr von der Millî-Görüş-Ideologie ist damit nicht verbunden. Der Rückzug auf die innere Überzeugung, Millî Görüş mindestens als eigene, von Staat und Gesellschaft akzeptierte Parallelwelt zu etablieren, zeigt sich bei der Gestaltung des Vereins- und Verbandslebens. Die Millî-Görüş-Ideologie findet ihren Widerhall in programmatischen Tagungen, in Jubiläen und Gedenkveranstaltungen.

Die Milli-Görüş-Ideologie durchzieht das gesamte Angebot, das die IGMG ihren Mitgliedern bietet. Dies gilt für Angebote der eigenen Moschee bis hin zur Sterbekasse, die im Todesfall die Überführung in die Heimat Türkei gewährleistet. Von der frühkindlichen Bildung in den Kinderbetreuungseinrichtungen bis zur Fortbildung für Jugendliche reicht der prägende Einfluss der Milli-Görüş-Ideologie. Ziel der Lehrinhalte in Form von Schulungsmaterial und Seminaren ist es, wesentliche Werte des Islam - im Sinne der islamistischen Auslegung der IGMG - bereits im Kindes- und Jugendalter zu vermitteln. Hierdurch soll frühzeitig eine enge Bindung an die IGMG und ihre

Insgesamt lehnt die IGMG die Grundlagen der Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ab oder fördert sie nur rudimentär.

Strukturen

Anhänger der Milli-Görüş-Bewegung in der Türkei sind politisch in der Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit) organisiert. Im Gegensatz zu allen anderen türkischen Parteien setzt sie sich laut ihres Generalsekretärs für eine islamische Union ein.

Der Dachverband der IGMG hat seinen Sitz in Kerpen (Nordrhein-Westfalen) und untergliedert sich in 30 europäische Regionalverbände, von denen 15 in Deutschland liegen. Damit bildet Deutschland einen Schwerpunkt der Milli-Görüş-Bewegung außerhalb der Türkei. Etwa 30 Ortsvereine werden derzeit zur Region (türk. bölge) Hessen gezählt, darunter auch vier Mitgliedsvereine außerhalb Hessens. Hinzu kommen Frauen-, Jugend-, Sport- und Bildungsvereine, wobei die Arbeit des IGMG-Frauenverbands in Hessen organisatorisch in Nord- und Südhessen unterteilt ist.



Necmettin Erbakan (1926-2011)

Institutionen gewährleistet werden. Daher werden schon ab dem Kleinkindalter Koranrezitationswettbewerbe oder auch Koranschulungen angeboten. Auch im Bereich der Frauenarbeit hat es sich die IGMG zum Ziel gesetzt, in Deutschland lebende türkische Musliminnen im Sinne der Milli-Görüş-Ideologie zu beeinflussen.

Mit der Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der IGMG ist seit 1995 die Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) betraut. Als Geschäftsführer fungierte bis Ende Januar 2012 Ibrahim El-Zayat, ehemaliger Vorsitzender der Islamischen Gemeinschaft Deutschlands e. V. (IGD). Sein Nachfolger ist der IGMG-Vorsitzende Kemal Ergün.

Bewertung/Ausblick

Die IGMG zeigte sich in ihrem öffentlichen Auftreten als dialogbereite Gemeinschaft, die um eine angebliche Integration ihrer Mitglieder in die deutsche Gesellschaft aktiv bemüht schien. Bei offiziellen Feierlichkeiten in den Vereinen wurden Vertreter der Kommunen und der Zivilgesellschaft regelmäßig eingeladen. Im Hintergrund dieser Aktivitäten stand jedoch beständig die zu Grunde liegende Ideologie der allum-

fassenden islamischen Weltordnung von Necmettin Erbakan, zu der sich die Gemeinschaft weiterhin offen bekannte.

Ziel des Bemühens um Dialog war die Schaffung von Akzeptanz für die eigene Ideologie in der hiesigen Gesellschaft. Die IGMG verfolgte diese Strategie auf legalistischem Wege, das heißt durch die Gründung von Ortsvereinen oder auch die Aufstellung einzelner Mitglieder als Kandidaten etwa bei Ausländerbeiratswahlen.

Türkische Hizbullah (TH)

Der letzte bekannte gewaltsame Übergriff der TH ereignete sich in der Türkei im Jahr 2001. Dennoch soll die Terrororganisation Todeslisten führen und im Jahr 2011 eine Morddrohung gegen einen bekannten türkischen Homo-

sexuellen ausgesprochen haben. Seit ihrer Zerschlagung im Jahr 2000 befindet sich die TH im Neuaufbau und war vor allem publizistisch und im Wohltätigkeitsbereich aktiv.

Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 70 , bundesweit etwa 350
Medien (Auswahl):	Doğru Haber (Wahre Nachricht), İnzar (Warnung)

Ereignisse/Entwicklungen

Im Januar wurde zum 12. Todestag des TH-Führers Hüseyin Velioğlu im Internet ein Manifest der Organisation veröffentlicht. Darin propagierte sie die Schaffung einer islamischen Gesellschaftsordnung, die nicht zwischen Staat und Religion unterscheidet.

Anlässlich eines religiösen Feiertags fand eine - jährlich von der TH organisierte - Großveranstaltung in Belgien statt, zu der auch Anhänger aus Deutschland anreisten. Darüber hinaus vertrieb die Organisation in Deutschland unter anderem die Publikationen Doğru Haber und İnzar.

Anhänger der TH hielten sich nach wie vor in Deutschland und dem angrenzenden Ausland auf, um einer behördlichen Verfolgung in der Türkei zu entgehen. TH-Aktivisten trafen sich vor allem in Vereinen, führten zu religiösen Anlässen Feierlichkeiten durch, sammelten Spenden, erteilten Koranunterricht, luden zu Pilgerreisen ein, erstellten und vertrieben eigene Publikationen. Durch all diese Angebote und Unternehmungen stärkte die TH die Bindung innerhalb der straff strukturierten Organisation, rekrutierte neue Anhänger und sicherte die Finanzierung ihrer Aktivitäten sowohl im Inland als auch in der Türkei.

Auch in Hessen waren TH-Moscheevereine aktiv. So bildete der Elazığ Bingöl Kültür ve Dayanışma Dernegi-Vahdet e.V. (Vahdet-Moschee) in Wiesbaden einen für das Bundesgebiet bedeutsamen Stützpunkt der TH, indem dort zum Beispiel entsprechende Publikationen ausgelegt wurden und TH-Symbolik genutzt wurde.

Entstehung/Geschichte

Die TH entstand 1979 im Raum Diyarbakır (Türkei) als kurdische Organisation. Trotz ähnlicher Namensgebung gibt es keine Verbindungen zur libanesischen Hizb Allah. Zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre kämpfte die TH gewaltsam gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und den türkischen Staat. Darüber hinaus werden der TH eine Vielzahl von Morden – unter anderem an liberalen türkischen Journalisten, Staatsvertretern und „Verrätern“ aus den eigenen Reihen – sowie grausame Folterungen zur Last gelegt.

Im Jahr 2000 zerschlug der türkische Staat im Rahmen von umfassenden Exekutivmaßnahmen weitgehend die Strukturen der TH. Dabei wurde am 17. Januar 2000 in Istanbul der TH-Führer Hüseyin Velioğlu getötet. Weitere Funktionäre wurden festgenommen. Im Januar 2011 entließ der türkische Staat aufgrund einer Änderung der Strafprozessordnung zahlreiche Funktionäre der TH in der Türkei aus der Haft.

Ideologie/Ziele

Ziel der TH ist es, das laizistische Staatssystem in der Türkei abzuschaffen, einen islamischen Staat zu errichten und diesen auf die gesamte Welt auszudehnen. Die Anwendung von Gewalt hält die TH grundsätzlich für gerechtfertigt, wobei sie mögliche neue Gewalttaten von dem „Erfolg“ dieser ideologischen Neuausrichtung abhängig macht. Die „westliche“ Welt, insbesondere die USA und der Staat Israel, zählen zu den Feindbildern der TH. In der Türkei will sich die TH als einflussreiche gesellschaftliche Organisation etablieren und sich hierdurch steigende politische Unterstützung sichern. Hierfür intensiviert sie ihre Anstrengungen unter anderem im sozialen Bereich und verzichtet in ihrer Außendarstellung auf Gewalt. Mit Spendenkampagnen im Rahmen von Notsituationen, wie zum Beispiel der Unterstützung von Erdbebenopfern und dem Aufbau karitativer Einrichtungen, versucht die TH Einfluss zu gewinnen.

In der Schrift „Die Hizbullah in eigenen Worten“ (türk. Kendi Dilinden Hizbullah) beschreibt die TH ihre Ziele wie folgt:

„Tausendfacher Dank an Gott, der uns die Hizbullah-Gemeinde und die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde geschenkt hat, die sich auf das Kampffeld begeben hat, um die Herrschaft des Islam überall zu verbreiten. [...] Mit dem Wunsch eine vereinte islamische Umma zu gründen, in der [...] die göttliche Gerechtigkeit herrscht und die Hadd -Strafen gelten, haben wir das Kämpfen für diesen Glauben und dieses Ziel als unser islamisches Bekenntnis und als eine Notwendigkeit des Islam nach dem Verständnis des Propheten betrachtet. Für solch eine heilige Mission zu kämpfen, Schmerz und Folter zu erdulden und sogar als Märtyrer zu sterben, haben wir als eine Ehre empfunden. Auch in der Zukunft werden wir dieser heiligen Mission und diesen Werten verbunden bleiben und es als Ehre und Würde empfinden, dafür zu kämpfen.“

Strukturen

Die TH ist außerhalb der Türkei in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich vertreten. Deutschland dient dabei als Rückzugsraum zum finanziellen und personellen Aufbau der TH.

Bewertung/Ausblick

Neben der Unterstützung der terroristischen Aktivitäten in der Türkei besteht das Gefahrenpotenzial der TH-Anhänger für die deutsche Gesellschaft in der Propagierung und Weiterverbreitung ihrer islamistischen Gottesstaatsideologie. In den Moscheevereinen wird eine Parallelwelt geschaffen, welche die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablehnt.

55

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

Al-Qaida (die Basis) | Al-Qaida entstand während der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979 bis 1989). Langjähriger Anführer war der vormals saudische Staatsangehörige Usama Bin Ladin. Al-Qaida rekrutierte sich vor allem aus arabischstämmigen Personen, die sich mit den afghanischen „Glaubenskämpfern“ verbündeten. Nach dem Tod Bin Ladins im Jahr 2011 übernahm Dr. Aiman al-Zawahiri die Führung al-Qaidas (Kern-al-Qaida).

Nach und nach schlossen sich der Kern-al-Qaida weitere jihadistische Gruppierungen an, so auch al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) und al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM). Zuletzt erklärte 2012 die Terrororganisation al-Shabab in Ostafrika ihren Anschluss an al-Qaida.

Obwohl al-Qaida an Bedeutung verlor, ist davon auszugehen, dass das Terrornetzwerk weiterhin für zukünftige Attentäter inspirierend ist und für Propagandazwecke genutzt wird.



Titelblatt des Online-Magazins INSPIRE

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) | Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH) entstand im Jahr 2009 aus einem Zusammenschluss jemenitischer und saudischer Mujahidin. Die Führung der Organisation befand sich in den Händen von Nasir Abdalkarim Abdallah al-Wuhaishi (alias Abu Basir). Über die Anzahl der Mitglieder bzw. Anhänger in Deutschland gab es keine gesicherten Zahlen.

Ziel der AQAH ist die Vertreibung ausländischer Einflüsse von der Arabischen Halbinsel sowie der Kampf gegen die von ihr als unislamisch angesehenen Regierungen, insbesondere den USA. Die Hauptaktivität der AQAH, deren Schwerpunkte im Jemen und auf der Arabischen Halbinsel lagen, war die Produktion des englischsprachigen Online-Magazins INSPIRE. Wesentlicher Be-

standteil des 2010 zum ersten Mal erschienenen Magazins war die Rubrik „Open Source Jihad“: Muslime wurden aufgerufen, mit einfachen Mitteln Anschläge in ihren „westlichen“ Aufenthaltsländern zu begehen. Mehrere Ausgaben des Magazins enthielten entsprechende Anleitungen zum Bombenbau. Bislang erschienen neun Ausgaben von INSPIRE, wobei diese 2012 nicht turnusgemäß herausgegeben wurden. Die Akteure von AQAH veröffentlichten lediglich eine Winterausgabe, was vermutlich mit dem Tod von Anwar al-Awlaqi und Samir Khan zusammenhing. Beide sollen maßgeblich an der Erstellung von INSPIRE beteiligt gewesen sein.

Al-Qaida in Ostafrika: Al-Shabab | In einer im Februar veröffentlichten Videobotschaft verkündete die jihadistische Terrororganisation al-Shabab ihren Anschluss an al-Qaida. Bereits in der Vergangenheit hatte al-Shabab die ideologische Nähe zu dem Terrornetzwerk gesucht. Ursprünglich konzentrierten sich die Aktivitäten und Ziele der von Sheik Mokhtar Abdel Rahman (alias Abu Zubair) geführten al-Shabab auf die lokale oder nationale Ebene.

Mit der Machtübernahme Sheik Mokhtar Abdel Rahmans in der Organisation im Jahr 2008 propagierten die al-Shabab-Milizen erstmalig jihadistische Internet-Kampagnen, die sich an den Propagandastrategien al-Qaidas orientierten. Seitdem produzierte al-Shabab vermehrt Videobotschaften in englischer und arabischer Sprache, um ein breiteres internationales Publikum auf ihren „Kampf gegen den Westen“ aufmerksam zu

machen. Zudem sollen al-Shabab-Akteure in der Vergangenheit in al-Qaida-Lagern ausgebildet worden sein.

Ziel al-Qaidas in Ostafrika ist der Sturz der provisorischen Übergangsregierung in Somalia, um ein großsomalisches Kalifat unter Einschluss der äthiopischen Region Ogaden zu errichten und sämtliche „westlichen“ Einflüsse aus dem Land zurückzudrängen.

Über die Anzahl der Mitglieder bzw. Anhänger in Deutschland gab es keine gesicherten Zahlen.

Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) | Die von Abdalmalik Dardouqal (alias Abu Mus'ab Abdalwadud) geführte AQM war die größte und aktivste islamistisch-terroristische Organisation im Maghreb. Mit dem Anschluss an al-Qaida einher gingen die Ausweitung der Anschlagsstrategien, so etwa der Einsatz von Selbstmordattentätern und die Ausdehnung des Zielspektrums auf ausländische Staatsbürger und Einrichtungen. Gesicherte Zahlen über die Anzahl der Mitglieder bzw. Anhänger in Deutschland lagen nicht vor. Bereits im Jahre 2006 hatte sich AQM als lokale Filiale al-Qaida angeschlossen. Die vormals unter dem Namen Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) überwiegend in Algerien agierende AQM entfaltete 2012 im gesamten nordafrikanischen Raum terroristische Aktivitäten.

Islamische Widerstandsbewegung (Harakat al-Muqawama al-Islamiya, HAMAS) | Die HAMAS ist der palästinensische Zweig der Muslimbruderschaft. Sie wurde

Ende der 1980er Jahre gegründet und will Israel bekämpfen bzw. vernichten und einen palästinensischen Staat islamischer Prägung errichten. Seit 2006 hat die HAMAS im Gazastreifen die Regierungsgewalt inne. Sie wird auf der EU-Terrorliste geführt. Die in Deutschland (300) und Hessen (80) lebenden Anhänger und Sympathisanten der HAMAS beschränken sich auf gewaltfreie Demonstrationen und Veranstaltungen.

Hizb Allah (Partei Gottes) | Das Ziel der Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründeten schiitisch-islamistischen Organisation ist die Vernichtung Israels. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich. Die in Deutschland (950) und Hessen (70) lebenden Anhänger der Organisation unterstützen diese insbesondere durch Spendensammlungen.

Kalifatstaat | Unter Führung Cemaleddin Kaplans (1926 bis 1995) ging der Kalifatstaat Mitte der 1990er Jahre aus dem Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB) mit dem Ziel hervor, in Deutschland einen auf der Scharia beruhenden islamischen Staat zu errichten. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sah der Kalifatstaat als legitim an. Kaplan ernannte sich selbst zum Kalifen. Nachdem sich unter seinem Nachfolger Metin Kaplan die Ideologie weiter radikalisierte, verbot das Bundesministerium des Innern den Kalifatstaat nebst 35 Teilorganisationen 2001 und 2002. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das Verbot im November 2002. Seitdem agieren die verbliebenen

Anhänger in Deutschland (800) und Hessen (100) konspirativ und streben die Reorganisation der zerschlagenen Struktur an.

Tablighi Jama'at (TJ) | Die etwa 1926 in Indien von dem Religionsgelehrten Maulawi Muhammad Ilyas (1885 bis 1944) gegründete TJ ist eine transnationale islamistische Bewegung unter der Führung des Welt-Schura-Rats (Indien und Pakistan). Streng hierarchisch organisiert, hat die TJ in über 80 Ländern rund zwölf Millionen Anhänger. Weltweite Zentren befinden sich in Lahore und Rawalpindi (Pakistan), Neu-Delhi (Indien) und Bangladesch. Die Europa-Zentrale ist in Dewsbury (Großbritannien). Strukturen der TJ gibt es in Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Die Zahl der Anhänger betrug bundesweit etwa 700, in Hessen waren es rund 150.

Ziel der TJ ist die Errichtung eines islamischen Gottesstaats. In ihrer Ideologie bedient sie sich salafistischer Elemente. Die TJ verlangt eine buchstabengetreue Befolgung von Koran und Sunna. Ihre Anhänger müssen sich täglich mehrstündigen Koranstudien unterziehen und sich in ihrem Verhalten und Aussehen streng nach dem Vorbild Mohammeds und seiner Gefährten richten.

Hauptaktivität der TJ ist ihre Missionierungstätigkeit. Neben dem Bekehren anderer Muslime zu ihrem „richtigen“ Islamverständnis will sie neue Anhänger gewinnen, die dann Koranschulen in ihren Zentren besuchen. Dort beschäftigen sich die Anhänger intensiv mit muslimischen Glaubensgrundlagen und predigen selbst. In Hessen existiert in Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis) der Verein Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V. als TJ-Einrichtung.

STRAF- UND GEWALTTATEN

Die Straf- und Gewalttaten im Bereich des Islamismus bewegen sich auf relativ niedrigem Niveau, weshalb die Veränderungen in den Berichtsjahren wenig über Trends aussagen können. Die relativ niedrigen Fallzahlen sind vor allem darin begründet, dass viele der islamistischen Gruppierungen zu den sogenannten legalistischen Extremisten zu zählen sind, das heißt, sie streben eine Unterwanderung von Staat und Gesell-

schaft an unter bewusster Vermeidung von Straftaten. Auf der anderen Seite darf die niedrige Straftatenanzahl nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Phänomenbereich des Islamismus auch die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus beinhaltet. Terroristische Anschläge sind, wenn sie denn auftreten, in der Anzahl wenig, in der Wirkung aber massiv.

Straf- und Gewalttaten	2012	2011	2010
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen		1	
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen		1	
Brandstiftung/ Sprengstoffdelikte			
Hessen		1	
Landfriedensbruch			
Hessen	1		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen		1	
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	1		
Gewalttaten gesamt			
Hessen	2	4	0
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen			
Nötigung/ Bedrohung			
Hessen	4	1	
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	6	6	4
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	12	11	4

er **Allgemeiner Ausländerextremismus** (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Zielgruppen** gerichtete Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** bis hin zu **SPENDENSAMMELAKTIONEN** zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** **Allgemeiner Ausländerextremismus** lassen sich im Wesentlichen



ALLGEMEINER AUSLÄNDEREXTREMISMUS

- **Allgemeiner Ausländerextremismus** (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit **MIGRATIONSHINTERGRUND**. Diese politischen **Bestrebungen** stehen in der Regel im Zusammenhang mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland. Zur Umsetzung dieser **verfassungsfeindlichen** Aktivitäten haben sich auf diese **Zielgruppen** gerichtete Organisationen gebildet. Die Art der politischen Agitation kann vielfältig sein. Sie reicht von **Kundgebungen** mit zum Teil gewalttätigem **VERLAUF** bis hin zu **SPENDENSAMMELAKTIONEN** zur logistischen **Unterstützung** von Konfliktparteien im **HERKUNFTSLAND**. Dies schließt die Unterstützung von **ausländischen terroristischen Gruppierungen** ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der **ausländerextremistischen Organisationen** **Allgemeiner Ausländerextremismus** lassen sich im Wesentlichen

Merkmale

Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst extremistische und terroristische Bestrebungen von in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund. Diese Bestrebungen stehen in der Regel im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland.

Die Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker und gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik, indem diese Extremisten Gewalt anwenden oder aber darauf ausgerichtete Handlungen vorbereiten. Obwohl sie nicht in erster Linie auf die Abschaffung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, können diese Bestrebungen die Sicherheit des Bundes oder die der Länder gefährden.

Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung dieser extremistischen Aktivitäten kann vielfältig sein. Sie reicht von Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland. Dies schließt die Unterstützung von ausländischen terroristischen Gruppierungen ein. Die unterschiedlichen Zielrichtungen der ausländerextremistischen Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen,
- linksextremistische Bestrebungen sowie
- ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen.

Die Übergänge sind dabei oft fließend.

PERSONENPOTENZIAL

Der Anstieg des Personenpotenzials im allgemeinen Ausländerextremismus geht insbesondere auf eine Zunahme bei den türkischen Nationalisten (Ülkücü-Bewegung/Graue Wölfe) zurück. Dies liegt vor allem darin begründet, dass die Aktivitäten der unorganisierten Ülkücü-

Jugend im Internet stark zugenommen haben und daher im Berichtsjahr eigens berücksichtigt wurden. Hinzu kommt für Hessen ein erneuter leichter Anstieg im Bereich der PKK-Anhänger, der sich aus Vereinsneugründungen und Zulauf zu bestehenden Gruppierungen ergibt.

	2012	2011	2010
Kurdischer Ursprung			
Hessen	1.500	1.300	1.200
Bund	13.000	13.000	11.500
Türkischer Ursprung			
Hessen	2.750	1.300	1.300
Bund	12.550	10.150	10.150
Sonstige			
Hessen	550	550	400
Bund	3.260	3.260	3.260
Ausländerextremisten gesamt			
Hessen	4.800	3.150	2.900
Bund	28.810	26.410	24.910

Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Definition/Kerndaten

Das ursprüngliche Ziel der PKK war es, einen sozialistisch geprägten Staat („Kurdistan“) zu schaffen. Nachdem die strikt hierarchisch aufgebaute Kaderpartei 1984 zur Erreichung dieses Ziels einen blutigen Guerillakrieg gegen die

Türkei begonnen hatte, rückte sie seit 1999 zunehmend davon ab. Inzwischen fordert sie die Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie. Laut eigenen Aussagen will die PKK dies vor allem auf politischem Wege erreichen.

Führung:	Abdullah Öcalan (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), Remzi Kartal (KONGRA GEL- Vorsitzender, Aufenthaltsort unbekannt)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 1.500 , bundesweit etwa 3.000
Bewaffnete Gruppen:	Volksverteidigungskräfte (Hêzên Parastina Gel, HPG), Freiheitsfalken Kurdistans (Teyrêbazên Azadîya Kurdistan, TAK)
Medien (Auswahl):	Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue freie Politik) als Sprachrohr der PKK, Serxwebûn (Unabhängigkeit), Sterk-TV
Betätigungs- verbot:	Seit November 1993 (bestandskräftig seit März 1994)



Ereignisse/Entwicklungen

Der Personenkult um den in der Türkei inhaftierten PKK-Führer Abdullah Öcalan und die Umstände seiner Verhaftung im Jahr 1999 sorgten nach wie vor für eine hohe Emotionalisierung unter seinen Anhängern. Vor diesem Hintergrund gelang es der PKK erneut, mehrere tausend Personen zur Teilnahme an Veranstaltungen zu mobilisieren. Mit einer Serie von Demonstrationen und Besetzungsaktionen wiesen zumeist jugendliche PKK-Anhänger seit April bundesweit auf die Lage der Kurden in der Türkei und insbesondere auf die Isolationshaft Öcalans hin. Im weiteren Verlauf des Jahrs war eine steigende Gewaltbereitschaft der Jugendlichen zu beobachten. In Öcalan sahen sie nach wie vor ein Vorbild und eine Führungsfigur.

Jahrestag der Festnahme Abdullah Öcalans | Mit einer Kundgebung in Straßburg (Frankreich) zeigten etwa 10.000 Anhänger der PKK aus ganz Europa (6.500 im Jahr 2011), darunter auch Teilnehmer aus Hessen, am 18. Februar ihre ungebrochene Solidarität mit Abdullah Öcalan. Den 13. Jahrestag seiner Festnahme (15. Februar 1999) nahmen sie erneut zum Anlass, um für „Gerechtigkeit und Frieden, Freiheit für Öcalan und demokratische Autonomie für die Kurden“ zu demonstrieren. Der Kundgebung war ein am 31. Januar von der Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) organisierter „Marsch für Gerechtigkeit und Frieden“ von Genf (Schweiz) nach Straßburg vorausgegangen. Dem Demonstrationzug hatten

sich bis zu 200 Kurden angeschlossen. Sowohl Marsch als auch Großkundgebung verliefen störungsfrei.

In Hessen kam es in Darmstadt, Gießen, Kassel und Frankfurt am Main zu Solidaritätsveranstaltungen. Bereits am 11. Februar protestierten rund 150 Kurden für „Freiheit für Öcalan (13 Jahre Haft und Isolation beenden)“ in der Frankfurter Innenstadt. Veranstalter war der Verein Mesopotamisches Kulturzentrum e. V. (Frankfurt am Main). Nach einem Bericht der kurdischen Tageszeitung YÖP beteiligten sich auch Anhänger anderer „linker Organisationen und antifaschistischer Gruppen“. In einer auf dem Römer verlesenen Presseerklärung wurde zu der Demonstration in Straßburg aufgerufen. Ebenfalls am 11. Februar führte das in Darmstadt ansässige Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V. einen Aufzug („Gesundheit und Entführung Öcalans“) durch. Rund 130 Kurden demonstrierten friedlich in der Darmstädter Innenstadt. Transparente mit PKK-Schriftzügen und Öcalan-Bildnissen wurden nach Aufforderung durch die Polizei entfernt. Die YÖP schrieb die Aktion der bislang vornehmlich im Internet aktiven Kurdischen Jugend Darmstadt zu.

Weitere Kundgebungen gab es am 15. Februar in Gießen, Kassel und erneut in Frankfurt am Main:

- In der Gießener Innenstadt fanden sich rund 90 Kurden auf dem Kirchenplatz ein, um im Rahmen einer einstündigen Mahnwache friedlich „Gegen das Komplott gegen Abdullah Öcalan“ zu protestieren.
- In Kassel führte das Zentrum für

Kurdische Kultur und Sprache e.V. eine Kundgebung zum „13. Jahr der Verhaftung von A. Öcalan“ durch. Etwa 100 Kurden zogen, unterbrochen durch verschiedene Zwischenkundgebungen, durch die Innenstadt.

- In Frankfurt am Main besetzten zwölf bis 15 junge Kurden die vier stadteinwärts führenden Fahrspuren der Friedrich-Ebert-Anlage. Die Aktivisten der Kurdischen Jugend Frankfurt zeigten Fahnen mit dem Abbild Öcalans und skandierten Parolen. Durch den Rückstau kam es zu Auseinandersetzungen mit einzelnen Autofahrern. Am frühen Abend zogen zehn PKK-Anhänger skandierend durch die Fußgängerzone und zeigten eine PKK-Fahne. Die Polizei nahm vier Personen fest, darunter drei PKK-Aktivisten aus Hessen.

Ausschreitungen kurdischer Jugendlicher in Frankfurt am Main | Am 21. April fand in Frankfurt am Main ein kurdischer Jugendmarsch mit anschließender Kundgebung unter dem Motto „Letzte politische Entwicklung über Kurden [sic] und gesundheitliche Lage von Abdullah Öcalan“ statt. Während der im Namen des Mesopotamischen Kulturzentrums e. V. angemeldeten Demonstration skandierten die rund 650 Personen, darunter – an der Spitze des Marschs – rund 20 Frankfurter Autonome, PKK-Parolen und zeigten verbotene PKK-Symbole. Nachdem einige Personen Polizeibeamte provoziert und angegriffen hatten, schleuderten sie gezielt Feuerwerkskörper, Fahnenstangen, Steine und Stühle eines nahe gelegenen Cafés auf die Einsatzkräfte. Mit Pfefferspray und Schlagstö-

cken wehrte die Polizei die Angriffe ab und unterband die Eskalationsversuche. Neun Beamte, 19 Demonstrationsteilnehmer und eine weitere Person wurden verletzt. Die Polizei nahm 14 Personen fest und stellte eine große Anzahl an verbotenen Fahnen sowie Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sicher.

Isolationshaft Öcalans und Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfs |

Seit Ende Juli beherrschten zwei Jahrestage Denken und Handeln der PKK in Hessen: Ihre Anhänger nahmen den ersten Jahrestag der Isolationshaft Abdullah Öcalans ebenso zum Anlass für Demonstrationen und öffentlichkeitswirksame Aktionen wie den 28. Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfs durch die Terrororganisation in der Türkei (15. August 1984):

- Am 28. Juli folgten in Frankfurt am Main rund 400 PKK-Anhänger einem Aufruf des Mesopotamischen Kulturzentrums e. V. (Frankfurt am Main), um friedlich gegen die Isolationshaft Öcalans zu demonstrieren. Das Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e. V. (Kassel) mobilisierte etwa 60 Personen, wobei türkische Passanten die PKK-Anhänger einzeln provozierten. Unter der Überschrift „Menschen gehen gegen die Isolationshaft auf die Straße“ berichtete die kurdische Tageszeitung YÖP ausführlich über diese und andere bundesweite Aktionen.
- Spontan und unangemeldet demonstrierten am 8. August etwa zehn teilweise bereits durch ähnliche Aktionen bekannte Anhänger der Komalen Ciwan vor dem türkischen Gene-

ralkonsulat in Frankfurt am Main. Die PKK-Anhänger zeigten Transparente mit dem Konterfei Öcalans.

- Anlässlich des Jahrestags der Aufnahme des bewaffneten Kampfs demonstrierten am 12. August in Gießen rund 250 PKK-Anhänger („Freiheit für Öcalan und das kurdische Volk“). Verantwortlich für den Aufzug zeichnete das Mesopotamische Kurdische Kulturzentrum Gießen e. V. Darüber hinaus hatte die lokale Ortsgruppe des der PKK nahestehenden Verbands der Studierenden aus Kurdistan e. V. (YXK) zu der störungsfrei verlaufenen Kundgebung aufgerufen. In einem Flugblatt („In der Türkei ist die Freiheit hinter Gittern“) kritisierte der YXK die „Massenverhaftungen“ und die „oberflächliche Betrachtung der türkischen Rechtspraxis“.
- Am Abend des 15. August versuchten etwa zehn männliche Aktivisten einer kurdischen Jugendorganisation die Redaktion des Hessischen Rundfunks (HR) auf die politische Situation der Kurden aufmerksam zu machen. Sie betreten das Gebäude in der Bertramstraße in Frankfurt am Main und baten um Einlass, wurden aber abgewiesen.
- Am 21. August kam es zu einer spontanen Solidaritätsaktion der sogenannten Kurdischen Jugend Darmstadt. Aktivisten brachten ein mehrere Meter breites Transparent („Freiheit für A. Öcalan“) an einer Brücke über einer vielbefahrenen Straße in der Darmstädter Innenstadt an.

Bestehen des traditionellen kurdischen Kulturfestivals kam es am 8. September in Mannheim (Baden-Württemberg) zu massiven Gewalttaten. Auslöser war eine Personenkontrolle bzw. der Versuch, eine verbotene PKK-Fahne sicherzustellen. Wie im Jahr 2011 zählte das Festival etwa 40.000 Besucher.

Im Verlauf der Auseinandersetzung solidarisierten sich mehrere hundert jugendliche PKK-Anhänger mit den kontrollierten Personen, wobei rund 80 Polizeibeamte etwa durch Stein- und Flaschenwürfe zum Teil erheblich verletzt wurden. Ein Beamter wurde mit einer Eisenstange geschlagen, 13 Einsatzfahrzeuge wurden beschädigt. Erst mittels des Einsatzes von Pfefferspray gelang es der Polizei, den Aufruhr zu beenden und 31 PKK-Anhänger festzunehmen.

Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM) sah die Schuld für die Eskalation bei den Behörden, das heißt in erster Linie bei der Polizei, die vor der Veranstaltung in Mannheim besonders kurdische Jugendliche drangsaliert und provoziert habe. Am 5. September war es in Bruchsal (Baden-Württemberg) im Rahmen des sogenannten Jugendmarschs der PKK von Straßburg (Frankreich) nach Mannheim zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen, als junge Kurden auf die Provokationen türkischer Nationalisten mit erheblicher Brutalität reagiert hatten, wobei fünf Polizeibeamte und zwei Teilnehmer verletzt wurden.

Gewalteskalation beim 20. Internationalen Kurdistanfestival | Erstmals seit

Im Internet erschien am 15. September in Facebook unter dem Profil der Kur-

dischen Jugend OWL der folgende von der Kurdischen Jugend Stuttgart verfasste Beitrag:

„An die deutsche Polizei: Sie fragen sich warum Sie von kurdischen Jugendlichen angegriffen werden? Sie fragen sich Warum es in Mannheim eskaliert ist? Sie fragen sich warum kurdische Jugendliche es nicht mehr hinnehmen, dass Sie sich von Ihnen alles verbieten lassen müssen? Die Antwort ist einfach: Können Sie sich noch an den 21 März 1994 erinnern? An dem Tag an dem Sie die Autobahn nach Mannheim abgesperrt haben? An dem Tag an dem Sie die ohnehin unterdrückte kurdische Bevölkerung daran hindern wollten ihr Neujahrsfest Newroz zu feiern? An den Tag an dem sich Kurden mit Benzin übergossen, verbrannten und verstarben? An den Tag an den sich unsere kurdische Jugendliche wie Berivan (Nilgün Yildirim) und Ronahi (Bedriye Tas) dem Feuer übergaben und auf schmerzvollste Weise aus den Reihen einer Freiheitsbewegung verschwanden? Mannheim? Ja, dies ist die Rache der kurdischen Jugend für dass was Ihr uns angetan habt. Und immer noch antut. Ihr sperrt uns jeden Tag ein. Ihr verbietet unsere Fahnen unsere Worte nach Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Ihr verbietet unseren Vorsitzenden Abdullah Öcalan welcher durch eure Hilfe verhaftet wurde. Ihr verbietet uns Alles was man überhaupt verbieten kann? Und dann wundert Ihr euch warum Wir mit Widerstand antworten? Aber merkt euch eins. Wir werden solange in der BRD und sonst wo in Europa und der Welt keine Ruhe geben bis die Wahrheit rauskommt. Bis der

Gerechtigkeit genüge getan wird. Die Eskalation in Mannheim war noch nicht einmal ein Bruchteil von dem was auf euch zu kommt wenn Ihr das Betätigungsverbot gegen die PKK nicht aufhebt. Mit euch Abrechnen? Es geht erst los....Kurdische Jugend Stuttgart.“
(Schreibweise wie im Original.)

Europaweite Kampagne „Freiheit für Abdullah Öcalan“

| Den öffentlichkeitswirksamen Höhepunkt der PKK-Aktivitäten bildete die von der YEK-KOM getragene mehrwöchige Bustour „Freiheit für Öcalan“ (8. September bis 24. November), die durch Europa, Deutschland und auch Hessen führte. Sie startete direkt im Anschluss an das Internationale Kurdistanfestival in Mannheim und endete – nach Zwischenstopps in rund 70 Städten – in Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen). In Hessen machte der Bus in folgenden Städten Halt:

- In Darmstadt versammelten sich am 4. Oktober rund 100 Sympathisanten, darunter auch Vertreter der Partei DIE LINKE., auf dem Darmstädter Luisenplatz. Bei der vom Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum e. V. organisierten Veranstaltung trat auch ein Vertreter der YEK-KOM als Redner auf. Verschiedene kurdische Medien berichteten darüber.
- In Frankfurt am Main feierten am 6. Oktober etwa 350 Kurden die Ankunft des Busses. Davor soll der Vorsitzende der Konföderation kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD) eine Ansprache gehalten haben. Unter den Teilnehmern waren viele PKK- und Komalen Ciwan-Aktivisten, von denen einige bereits früher an

Besetzungsaktionen teilgenommen hatten. Gegen fünf Demonstranten leitete die Polizei wegen des Zeigens einer PKK-Fahne ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz ein.

- Rund 120 PKK-Sympathisanten begleiteten die Ankunft des Busses auf seiner laut Tourplan letzten hessischen Station in Kassel. Unter dem Motto „Freedom for Abdullah Öcalan“ organisierte das Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e. V. einen Autokonvoi von der Autobahn in Richtung Kassel. Dort führten auf dem Königsplatz rund 120 Teilnehmer eine Kundgebung durch, in deren Verlauf die verbotene PKK-Parole „Biji serok Apo“ („Hoch lebe Apo“) skandiert wurde.
- Am 19. November nahmen PKK-Aktivistinnen den Bus – abweichend vom eigentlichen Tourplan – in der Nähe von Heuchelheim (Landkreis Gießen) in Empfang und begleiteten ihn mit einem Autokonvoi nach Gießen. Die friedliche Kundgebung („Freiheit für Öcalan, Staat für Kurdistan“) zog etwa 175 Teilnehmer in die Innenstadt.

Zeitgleich mit der Bustour hatte eine begleitende Unterschriftenaktion stattgefunden, worin die Unterzeichner ihre Unterstützung der Forderung nach der Freilassung Öcalans bekundeten. Bundesweit mehr als vierzig PKK-nahe Vereine trugen die Kundgebungen, Aktionen und Infostände, in deren Rahmen Flyer und Broschüren an Passanten verteilt wurden. PKK-Sympathisanten aus Hessen beteiligten sich landesweit an der Unterschriftensammlung. Sowohl

während der Bustour als auch der Unterschriftenkampagne blieben Eskalationen mit Polizei oder nationalistischen Türken aus.

Ergänzt wurde die Veranstaltungsreihe der PKK-Anhänger in Hessen durch eine Fahrradtour („Anerkennung der Identität des kurdischen Volkes“) am 30. September von Frankfurt am Main nach Darmstadt. Treffpunkt war das Mesopotamische Kulturzentrum e. V. Frankfurt am Main. Anmelder des Aufzugs war ein Mitglied des PKK-nahen Vereins Komala Canda Kurdistan e. V. (Rüsselheim, Kreis Groß-Gerau). Von den 60 bis 70 erwarteten Teilnehmern nahmen etwa 25 an der rund vierstündigen Tour teil. Nach der Auftaktkundgebung am Frankfurter Hauptbahnhof führte die Radtour über Neu-Isenburg, Dreieich, Dreieich-Sprendlingen, Langen, Egelsbach (alle Kreis Offenbach), Erzhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg), Wixhausen und Arheilgen (beide Stadt Darmstadt) nach Darmstadt, wo sie mit einer Abschlusskundgebung auf dem Luisenplatz störungsfrei endete.

Aufgrund der fortdauernden Isolationshaft Öcalans hielt die Ungewissheit über seinen Gesundheitszustand unter seiner Anhängerschaft an. Zwar bestätigten sowohl PKK-nahe als auch türkische Medien den Besuch seines Bruders im November und die Gespräche mit Vertretern der prokurdischen Partei Baris ve Demokrasi Partisi (BDP, Partei für Frieden und Demokratie) Anfang Januar 2013, die Anwälte erhielten jedoch weiterhin keinen Zugang zu Öcalan.

Entstehung/Geschichte

1978 als PKK gegründet, suchten seit dem 15. August 1984 ihre bewaffneten Einheiten die Auseinandersetzung mit dem türkischen Militär. Den Kampfhandlungen fielen seitdem mehrere zehntausend Menschen zum Opfer.

Im Herbst 1998 entzog Syrien auf massiven Druck der Türkei Abdullah Öcalan die Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Nach verschiedenen Aufenthalten in Europa und Afrika wurde der PKK-Anführer am 15. Februar 1999 in Kenia festgenommen und in die Türkei gebracht. Am 29. Juni 1999 vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zum Tode verurteilt - mit Abschaffung der Todesstrafe am 3. Oktober 2002 in lebenslange Haft umgewandelt - befindet sich Öcalan seitdem auf der Gefängnisinsel İmralı. Für die PKK gilt der 15. Februar als „schwarzer Tag in der Geschichte des kurdischen Volkes“. Sie spricht von einem „internationalen Komplott“ und gedenkt der Festnahme jährlich europaweit mit Protestkundgebungen. Seit dem 27. Juli 2011 befindet sich Öcalan in Isolationshaft. Besuche seiner Anwälte werden untersagt.

2002 benannte sich die PKK in Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan (Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê, KADEK) um, 2003 folgte die Umbenennung in Volkskongress Kurdistan (Kongreya Gelê Kurdistanê, KONGRA GEL). Damit versuchte die PKK, sich von der „Stigmatisierung“ als Terrororganisation zu befreien und sich als politisch

neuausgerichtet zu präsentieren.

Die unterschiedlichen Organisationsbezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und personellen Zusammensetzung führten zu keinen grundsätzlichen Umgestaltungen der PKK. Die Ursprungsorganisation bestand im Wesentlichen fort. Auch die Ausrufung einer „neuen“ PKK im Jahr 2005 änderte daran nichts. Als ideologische Kraft der Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans (Koma Civakên Kurdistan, KCK) angetreten, sind PKK und KCK ebenfalls im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mitglieder und Anhänger - unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation - seit jeher von PKK. Im Außenverkehr titulierte sich die PKK hingegen, wenn sie ihr organisatorisches Ganzes meint, als KCK. Darunter versteht die PKK einen virtuellen Verbund aller Kurden in der Türkei, Syrien, Iran und Irak.

Der KONGRA GEL ist das höchste Entscheidungsgremium der PKK. Er nimmt für sich parlamentarische Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

Ideologie/Ziele

Ziel der terroristischen PKK ist zunächst die Unabhängigkeit der auf mehrere Staaten im Nahen Osten verteilten kurdischen Siedlungsgebiete, insbesondere auf dem Boden der Türkei. In einem zweiten Schritt will die ursprünglich marxistisch-leninistisch orientierte PKK einen kurdischen Staat schaffen. Der in

der Türkei inhaftierte Abdullah Öcalan fungiert weiterhin als ideologische Führungsfigur der Terrororganisation.

Strukturen

Zahlreiche Teilorganisationen tragen die Aktivitäten der PKK:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm): Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft (Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan, CDK), Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa: Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa (Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa, KON-KURD), Sitz in Brüssel.
- Dachorganisation für Deutschland: Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (Yekîtiya Komalên Kurd li Elmanya, YEK-KOM), Sitz in Düsseldorf, mit - nach eigenen Angaben - bundesweit 44 Vereinen, davon insgesamt fünf in Hessen: Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und Kassel.

Für bestimmte Zielgruppen unterhält die PKK sogenannte Massenorganisationen, zum Beispiel:

- Vereinigung der demokratischen Jugendlichen (Koma Komalen Ciwanan Demokratîk A Kurdistan, Komalên Ciwan),
- Union der stolzen Frauen (Koma Jinen Bilind, KJB),

- Verband der Studierenden aus Kurdistan e.V. (Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan, YXK),
- Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V. (Civaka Azad),
- Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD),
- Verband der Juristen aus Kurdistan (Yekîtiya Huquqnasen Kurdistan, YHK),
- Kurdischer Roter Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê, HSK).

Bewertung / Ausblick

Nach wie vor war die PKK in der Lage, anlassbezogen eine erhebliche Anzahl von Teilnehmern für Demonstrationen zu mobilisieren. Zwar beabsichtigten die Veranstalter grundsätzlich nicht, Gewalt auszuüben, doch sind spontane „Hit-and-run“-Aktionen jugendlicher PKK-Anhänger unter Einschluss von Gesetzesverletzungen nicht auszuschließen. Der Personenkult um Abdullah Öcalan und der hohe Grad der Emotionalisierung machen es auch in Zukunft schwierig einzuschätzen, wie insbesondere Jugendliche innerhalb der PKK reagieren werden, wenn sich der Status quo um Abdullah Öcalan aus ihrer Sicht nicht wesentlich verbessern sollte. Der PKK-Führer bleibt der unangetastete Kristallisationspunkt ihrer Bestrebungen nach Unabhängigkeit bzw. Autonomie „Kurdistans“. Noch hat allerdings die seit Jahren praktizierte Doppelstrategie der PKK Bestand: Gewaltfreie Aktionen in Westeuropa, bewaffneter Kampf in der Türkei.

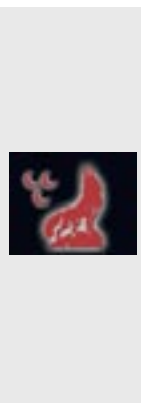
Ülkücü-Bewegung

Definition/Kerndaten

Die nachfolgend aufgeführte Ülkücü-Bewegung und die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF) werden vom LfV Hessen jeweils als Verdachtsfall geführt. Der türkische Begriff Ülkücü bedeutet „Idealismus“, weshalb die Ülkücü-Bewegung als Idealisten-Bewegung bezeichnet wird. Ihre Anhänger werden in der Öffentlichkeit auch Graue Wölfe genannt. Im Kern handelt es sich bei der sowohl organisierten als auch nichtorganisierten Ülkücü-Bewegung in Deutschland um Rechtsextremismus unter türkischen Migranten. Ihre Anhängerzahl umfasst in Hessen etwa 2.500 und bundesweit etwa 10.000 Personen. Organisiert tritt die Ülkücü-Bewegung in Deutschland vor allem als ADÜTDF in Erscheinung:

Darüber hinaus hat sich in Form der nichtorganisierten Ülkücü-Szene seit geraumer Zeit eine Abkehr von der klassischen Organisationsform vollzogen. Die türkisch-nationalistische Jugendkultur lebt sich neben Vereinsstrukturen zunehmend in sozialen Netzwerken im Internet aus. Gerade Jugendliche nehmen die traditionellen Organisationen als „verknöchert“ wahr und fühlen sich von ihnen nicht mehr angesprochen. Die Jugendlichen suchen eigene, aggressivere Wege, um ihre Ideologie und ihre Ziele zu leben und öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Soziale Netzwerke im Internet haben nur selten eine festgeschriebene Programmatik, offizielle Mitgliedschaften oder andere vereinsähnliche Merkmale. Im virtuellen Raum können nationalistische Jugendlichen anonym agieren und eine breite Masse von Gleichgesinnten ansprechen.

Gründung:	1978 in Frankfurt am Main als Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V. (Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu) , 2007 Umbenennung in ADÜTDF , Selbstbezeichnung Türkische Föderation (Türk Federasyon)
Sitz:	Frankfurt am Main
Führung:	Sentürk Dogruyol
Europäischer Dachverband:	Türkische Konföderation in Europa (Avrupa Türk Konfederasyon, ATK) , gegründet 2007 , Sitz in Frankfurt am Main



Ereignisse/Entwicklungen

Anhänger der Ülkücü-Bewegung saßen in hessischen Ausländerbeiräten, gaben dort aber ihre wahren Ziele nicht zu erkennen. In Ortsvereinen der ADÜTDF wurde aber immer wieder versucht, den Nährboden für die Ausformung einer nationalistischen, rechtsextremistischen Ideologie zu bereiten. Besonders im Internet versuchten jugendliche Anhänger der nichtorganisierten Ülkücü-Szene ihre politische Propaganda zu verbreiten, um neue Anhänger zu gewinnen und sie ideologisch zu indoktrinieren.

Tätigkeit in öffentlichen Gremien | Zur Umsetzung ihrer Ziele nutzte die ADÜTDF die Mitgliedschaft ihrer Anhänger in öffentlichen Gremien, um Akzeptanz in Politik und Gesellschaft zu erlangen. Graue Wölfe waren in hessischen Ausländerbeiräten vertreten, so in Wetzlar, Aßlar (beide Lahn-Dill-Kreis), Wiesbaden und Frankfurt am Main. Nach außen leisteten sie „Integrationsarbeit“, um ihre wahren Ziele, vor allem die Verbreitung ihrer Ideologie unter türkischstämmigen Bürgern, zu verschleiern. Bereits 1996 hatte Alparslan Türkeş, der damalige Vorsitzende der Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP), die ADÜTDF-Anhänger dazu aufgerufen, Mitglieder politischer Parteien zu werden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen und den türkischen Nationalismus zu verfechten.

Der gegenwärtige MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli führte diese Linie fort. In seiner Rede auf der zweijährlich stattfindenden Hauptversammlung der ADÜTDF

betonte er im November 2011 in Essen (Nordrhein-Westfalen) den Stolz auf das Türkentum. Die rund 10.000 Mitglieder und Anhänger emotionalisierte er durch propagandistische Aussagen wie: „Wenn es nötig ist, werden wir die Grenzen der Türkei wieder dick mit unserem Blut zeichnen, denn wir sind das große türkische Volk. [...] Ihr seid die Akincilar [Sturmreiter] und Alperenler [nationalistisch orientierte Helden] dieses Jahrhunderts. Ihr seid die Grauen Wölfe in Europa!“

Förderung von Nationalismus und Rechtsextremismus | Einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten sah die ADÜTDF in der Jugendarbeit, womit sie eine zunehmend auf die Ethnie fixierte Parallelgesellschaft förderte, was teilweise mit einer verbalen Radikalisierung einherging. In den Ortsvereinen der ADÜTDF fanden viele Freizeitangebote wie Sport (Fußball) und Ausflüge sowie religiöse Fortbildungsveranstaltungen statt. Über die Gemeinschaft wurde ein Wir-Gefühl vermittelt und aufgebaut, um – hinter diesen Aktivitäten verborgen – eine nationalistische, rechtsextremistische Ideologie zu formen.

Nach außen – vor allem hinsichtlich ihrer Vereinsnamen – gaben sich die Grauen Wölfe integrationsoffen, der Völkerverständigung und Freundschaft zugewandt. Folgender Ausspruch Türkeş', dessen Porträt sich grundsätzlich in allen Ortsvereinen der ADÜTDF findet, zeigt jedoch deutlich den übersteigerten Nationalismus auf und fördert die starke Feindbildorientierung: „Dem türkischen Stamm anzugehören ist das eine. Das Wesentliche ist, dass Bewusstsein zu

haben, aus dem gleichen Stamm zu kommen, der gleichen Nation anzugehören.“ In einem anderen Zitat heißt es: „Das Türkentum ist eine von Religion und Rasse geschaffene Substanz. Die Rasse hat Gott gegeben. [...] Die Größe der türkischen Rasse wird am Wert der anderen Rassen gemessen. Und die türkische Rasse ist wertvoller als die anderen Rassen.“ (Fehler im Original.)

Daraus resultierende Attacken, die von verbalen Angriffen bis hin zu körperlichen Übergriffen zumeist jugendlicher Ülkücü-Anhänger reichten, waren keine Seltenheit, wobei nicht alle nationalistischen Jugendlichen, die durch solches Verhalten auffielen, der ADÜTDF zuzuordnen sind. Nicht alle Mitglieder von Ülkücü-Ver-einen sind Rassisten oder verherrlichen Gewalt. Vereine und Mitglieder müssen sich jedoch die Förderung und Verbreitung einer Ideologie zurechnen lassen, deren Handlungsmotivation letztlich auf die Abwertung ethnisch Anderer und Gewalt gegen Andersdenkende hinausläuft.

Aktivitäten der nichtorganisierten Ülkücü-Szene im Internet | Neben den Internet-präsenzen der Vereine bildeten sich vor allem in der jüngeren Vergangenheit nichtorganisierte Gruppen in sozialen Netzwerken. Die Kommunikation über elektronische Medien ist unabhängig von den festen Öffnungszeiten der Vereine und kann jederzeit und nahezu überall stattfinden. Der Umfang des den sozialen Netzwerken der Ülkücü-Szene zuzurechnenden Personenpotenzials lässt aufhorchen: So hatte zum Beispiel die lokale Facebook-Gemeinde der Szene in Kassel weit über 600 Mitglieder.

Wesentliches Element dieser Jugendkultur ist stets die Musik. Mit deutsch-türkischem Hip-Hop und Rap vermag sie aufpeitschend bis hin zu gewaltverherrlichend den Nährboden für reale Gewalt zu bereiten: „Gegen diesen türkischen Wolf hilft dir keine Kampfkunst [...] Ich plane ein Attentat [...] Ich bringe Waffen ins Spiel [...] Wir sind Osmanen [...] Ich bin für Krieg bereit“.

Die Musik als Mittel der politischen und ideologischen Indoktrinierung festigte die Bewegung der Grauen Wölfe und ermöglichte es, Parolen und politische Propaganda in die Öffentlichkeit zu transportieren. Ziel war die Mobilisierung und Rekrutierung weiterer Anhänger und Sympathisanten. So wurde zum Beispiel in Musikvideos die Verbrennung der amerikanischen, kurdischen und israelischen Flagge gezeigt. Es wurden verbotene Waffen und Symbole der ADÜTDF präsentiert. Die damit verbundenen Texte handelten überwiegend von Hass gegen die USA und gegen die Kurden und verherrlichten das Osmanische Reich.

Die Musikvideos, die häufig mehrere tausend Mal aufgerufen wurden, wiesen eine massive verbale Radikalität und latente Gewaltbereitschaft auf. Diese einer breiten Öffentlichkeit zugängliche Weltsicht hemmt massiv jegliche Integrationsbemühungen und richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

Vor allem bei Demonstrationen wurde das Thema „Gewalt“ konkret: Die Auseinandersetzung mit Kurden nahmen Ülkücü-Anhänger nicht nur in Kauf, sondern provozierten und suchten sie oft-

mals. Zur Vernetzung, Kommunikation und Mobilisierung bedienten sich jugendliche Ülkücü-Anhänger des Internets, so zum Beispiel am 25. August in Wiesbaden. Unter dem Motto „Stoppt die PKK [...] Recht für die Türkische Nationalistische Jugend“ riefen sie über Facebook und YouTube zu einer nicht-angemeldeten Demonstration auf. Der Facebook-Nutzer „Los Turkos“ stellte den Aufruf ins Netz, den innerhalb kürzester Zeit nahezu 200 Facebook-Nutzer kommentierten und ihm zustimmten. Aufgrund der hohen Polizeipräsenz fand die Demonstration jedoch nicht statt. Die meisten Teilnehmer verließen vorzeitig den geplanten Veranstaltungsort. Die Polizei stellte dennoch rund 40 Personen fest. Auch kurdische Jugendliche, zum Teil mit Schlagwerkzeug bewaffnet, fanden sich als Gegner ein.

Entstehung/Geschichte

Die Ülkücü-Bewegung war ein Resultat des Untergangs des Osmanischen Reichs, das sich in seiner größten Ausdehnung (Ende des 17. Jahrhunderts) von Algerien bis zum Jemen, von Bosnien bis an den Persischen Golf und von Moldawien bis zur Krim erstreckt hatte. Der Verfall des osmanischen Vielvölkerreichs führte bei vielen seiner Anhänger zu einem Identitätsverlust und letztlich zu einer Überhöhung des übrig gebliebenen letzten Volks, das heißt der Türken.

Ideologie/Ziele

Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung basiert auf einem übersteigerten türkischen Nationalismus, einer ethnischen

Erhöhung der eigenen Rasse und einer Abwertung anderer Ethnien. Rassismus und Antisemitismus (in Form „klassischer“ Judenfeindschaft oder als Ablehnung des Staats Israel) sind die Folge. Insgesamt ist diese Ideologie durch eine stark ausgeprägte und oftmals auch gewaltbereite Feindbildorientierung gekennzeichnet. Ülkücü-Anhänger sehen Kurden, Armenier, Griechen und Juden, aber auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten, wie zum Beispiel Homosexuelle, als Feinde an.

Ein weiteres Element der Ülkücü-Ideologie ist die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des Osmanischen Reichs. Die damit einhergehende Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Turkvölker (Panturkismus) zeigt zum Einen, welches Verständnis von Völkerverständigung Ülkücü-Anhänger propagieren, und zum Anderen, dass sie völkerrechtlich gültige Staatsgrenzen in Frage stellen. Die Verherrlichung der kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reichs impliziert eine latente Neigung zur gewalttätigen Durchsetzung ideologischer Ziele und kommt im „Ülkücü-Eid“ zum Ausdruck:

„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge. Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein, wir die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen. Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut. Unser Kampf geht weiter, bis die nationalisti-

sche Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist. Wir, die idealistische Jugend, werden niemals aufgeben, nicht wanken, wir werden siegen, siegen, siegen. Möge Allah die Türken schützen und sie erhöhen.“

Begriffe wie „Märtyrer“, „Frontkämpfer“, „Kampf“ oder „bis zum letzten Tropfen Blut“ zeigen eine kämpferische Komponente, die allzu oft an Männlichkeits- und Selbstbehauptungsvorstellungen unter türkischen Migranten anknüpft und latent gewaltbefürwortend ist.

Neben dem Türkentum räumt die Ülkücü-Ideologie dem Islam eine besondere Bedeutung ein. Sie hat eine „türkisch-islamische Synthese“ geschaffen, wobei das Türkentum die stärkere Komponente darstellt. Mit ihrem Leitspruch „Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ unterstreichen die Anhänger der Ülkücü-Bewegung die für sie untrennbare Verbindung zwischen Islam und Türkentum.

Als Teil der Ülkücü-Bewegung verfolgt die ADÜTDF ebenfalls Ziele, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten. Politisch orientiert sie sich an der türkischen Partei MHP, als deren Auslandsvertretung in Deutschland sie quasi fungiert.

Symbolik ist wichtig für die Ülkücü-Bewegung, da sie ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl vermittelt. Der „Graue Wolf“ (türk. bozkurt) steht im Zentrum der Symbolik. Der türkischen Mythologie zufolge hatte der Wolf in Vorzeiten die Turkvölker nach der Nie-

derlage gegen die Chinesen in Sicherheit gebracht. Die Zugehörigkeit zur Ülkücü-Bewegung artikuliert sich im „Wolfsgruß“: Dem „Hitler-Gruß“ ähnlich wird der rechte Arm ausgestreckt, und Daumen und Finger formen den Kopf eines Wolfs. Ein weiteres Erkennungszeichen sind drei Halbmonde, eine Anlehnung an die Kriegsflagge des Osmanischen Reichs und heutiges Logo der türkischen Partei MHP.

Jugendliche Anhänger tragen vermehrt eine szenetypische Kleidung, das heißt zum Beispiel schwarze Kapuzenpullover und „Bozkurt“-Aufdrucke. Weiterhin finden sich Symbole der Ülkücü-Bewegung auf Fahnen, Bannern, T-Shirts, Stirnbändern, als Gürtelschnalle, Halskette usw.

Strukturen der ADÜTDF

Deutschlandweit untergliedert sich die streng hierarchische und nach dem Führerprinzip aufgebaute ADÜTDF in mehrere Regionen (türk. bölge). Hessen teilt sich in die „Bölge1/HS1“ (Rhein-Main-Gebiet und Südhessen) und in die „Bölge2/HS2“ (Mittelhessen, Nordhessen). Auf lokaler Ebene ist die ADÜTDF durch Ortsvereine vertreten, so in Frankfurt am Main, Dietzenbach (Kreis Offenbach), Wiesbaden, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Kassel, Herborn und Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis).

Bewertung/Ausblick

Die Verbreitung der Ülkücü-Ideologie in Deutschland richtet sich gegen die grundgesetzlich garantierte Menschenwürde sowie gegen den Gedanken der

Völkerverständigung. Die Ideologie der nationalistischen Türken wirkt integrationshemmend, nicht selten schlägt sie in Gewalt gegen Andersdenkende oder

ethnisch „Fremde“ um. Die Grauen Wölfe sind deshalb eine Gefahr für unseren Rechtsstaat.

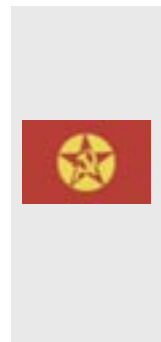
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)

Definition/Kerndaten

In der Türkei war die DHKP-C terroristisch aktiv und warb unverändert für den bewaffneten „Volkskampf“, während sie in Deutschland nach wie vor gewaltfrei agierte. Die Gewaltverzichtserklärung ihres 2008 verstorbenen Generalsekretärs Dursun Karataş vom Februar 1999 hatte Bestand. Darin heißt

es: „Die DHKP-C wird ihren Kampf gegen die unrechtmäßige Verbotssmaßnahme in Deutschland fortsetzen - offen, demokratisch und gewaltfrei. Insbesondere wird in Deutschland keine Gewalt gegen türkische Institutionen ausgeübt.“ Seit 2002 steht die DHKP-C auf der EU-Liste terroristischer Organisationen.

Führung:	Funktionärsgruppe, nach dem Tod Dursun Karataş wurde kein neuer Generalsekretär benannt
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa 50 , bundesweit etwa 650
Medien (Auswahl):	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke), Yürüyüş (Marsch)
Verbot:	Seit 13. August 1998



Ereignisse/Entwicklungen

Die im Jahr 2011 begonnene Aktion der Solidaritätsbekundungen für ihre inhaftierten Anhänger setzte die DHKP-C und die in ihrem Umfeld agierende Anatolische Föderation fort. Am 18. März fanden in Deutschland entsprechende Aktionen zum „Tag des politischen Gefan-

genen“ statt. Mit dem Leitspruch „Weg mit dem Paragraphen 129! Freiheit für Gülaferit Ünsal“ forderten die Aktivisten die Freilassung der inhaftierten DHKP-C-Funktionärin. Darüber hinaus organisierten sie verschiedene Protestaktionen für den inhaftierten Funktionär Sadi Naci Özpolat, den das OLG Düsseldorf zusammen mit einem weiteren Funktionär

am 9. Februar wegen der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von mehreren Jahren verurteilt hatte (rechtskräftig seit dem 4. Oktober).

Zur Urteilsverkündung reisten aus dem ganzen Bundesgebiet, auch aus Hessen, rund 100 Anhänger der DHKP-C an und skandierten im Anschluss an die Gerichtsverhandlung Parolen wie „Die revolutionären Gefangenen sind unsere Ehre“ und „Das Vaterland gehört uns, das Volk gehört uns, nieder mit dem Imperialismus“.

76

Auch 2012 verübten DHKP-C-Mitglieder gewaltsame Anschläge in der Türkei. So griff am 12. Juni der Aktivist Erdal Dalgıç mit einer Handgranate und einer automatischen Waffe eine Polizeistation im Istanbuler Stadtteil Sariyer an. Ein Polizist starb, der Angreifer wurde erschossen. Bei einem Racheakt der DHKP-C für den getöteten Dalgıç am 15. Juni wurde ein Polizist durch Schüsse schwer verletzt. Am 16. Juni verübte die Terrororganisation einen weiteren Anschlag auf eine Polizeistation im Istanbuler Stadtteil Gaziosmanpasa, wobei sie einen Polizisten erschoss. Am 11. September griff ein DHKP-C-Aktivist mit einer automatischen Waffe und einer Handgranate das Istanbuler Polizeirevier im Stadtteil Sultangazi an und sprengte sich in die Luft. Ein Polizist kam ums Leben, mehr als 20 Menschen wurden verletzt.

In Hamburg gedachten DHKP-C-Anhänger Erdal Dalgıçs und rechtfertigten seinen Terrorangriff als Vergeltungsaktion für den Tod des 2008 in Polizeihaft verstorbenen Aktivistengın Çeber:

„Wir haben geschwiegen [...] Wir haben erwartet [...] Wir haben Gerechtigkeit gefordert. Jetzt ist Schluss. Von nun an werden wir zeigen, dass es in der Türkei keine Justiz gibt. Fürchtet Euch vor unserer Wut, die sich in den Zeiten aufgestaut hat, als wir noch schwiegen. Wir werden Eure Angst noch verstärken. Wir werden für die Gerechtigkeit unseres Volkes und unserer Märtyrer sorgen! Wir haben Gerechtigkeit gefordert, ihr habt sie uns nicht gegeben und werdet es auch nicht tun [...] Aber wir werden mit Gewalt dafür sorgen! Die Hände und die Schlagstöcke, die unser Volk und unsere Kameraden angriffen, werden wir zerbrechen! Wir werden weiterhin die AKP-Polizisten, die für den Tod von Engin Çeber, der durch Folter starb, und Erdal Dalgıç verantwortlich sind, zur Rechenschaft ziehen!“

Darüber hinaus führte die DHKP-C Spendenkampagnen und weitere Veranstaltungen zur Unterstützung der Organisation in der Türkei durch. So organisierten DHKP-C-Anhänger gut besuchte Konzertveranstaltungen, bei denen auch eine türkische Musikgruppe auftrat. Eines dieser Konzerte wurde über das Internet für den 28. Oktober 2012 in Frankfurt am Main angekündigt.

Ideologie/Ziele

Die DHKP-C richtet ihre Aktivitäten darauf aus, den türkischen Staat mit Gewalt zu zerschlagen und durch ein marxistisch-leninistisches Regime unter ihrer Kontrolle zu ersetzen. Ihr Ziel ist die Errichtung einer klassenlosen sozialistischen Gesellschaft.

Bewertung/Ausblick

Die Anschläge in der Türkei verdeutlichen die Gewaltbereitschaft der Organisation, während die DHKP-C in Deutschland politisch-propagandistische Kampagnen durchführt, die sich hauptsächlich mit Inhaftierten befassen. Die Verurteilungen von Funktionären schwächen die Strukturen der Organisation in

Deutschland, verunsichern die Anhänger und beeinträchtigen massiv ihre Aktivitäten. Neben den inhaftierten, teilweise hochrangigen Funktionären fehlt der DHKP-C nach dem Tod ihres Generalsekretärs Dursun Karataş eine Führungspersönlichkeit. Ob die DHKP-C in der Lage sein wird, die fehlende Führungsspitze zu ersetzen, ist nach wie vor fraglich.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE, Befreiungstiger von Tamil Eelam) | Die 1972 gegründeten LTTE kämpften von 1983 bis 2009 auf Sri Lanka für die Unabhängigkeit des von Tamilen dominierten Nordens und Ostens der Insel in Form eines unabhängigen Staats („Tamil Eelam“). Am 18. Mai 2009 endete der fast 26 Jahre andauernde Bürgerkrieg in einer militärischen Niederlage für die Terrororganisation. In dem von ihr bis dahin kontrollierten Gebiet hatte sie die alleinige Staatsgewalt ausgeübt. Oberster Kommandant war Velupillai Prabhakaran (1954 bis 2009) gewesen, um den ein ausgeprägter Führerkult bestanden hatte. Velupillai Prabhakaran war am 18. Mai 2009 auf der Flucht vor Regierungstruppen erschossen worden.

Viele Anhänger glauben nicht an den Tod ihres Idols Prabhakaran. Sie nehmen an, dass er sich rechtzeitig vor Beendigung der Kämpfe in Sicherheit bringen konnte und untergetaucht ist. Die Aufrechterhaltung dieses Mythos hat für LTTE-Anhänger eine große psychologische Bedeutung und hilft der Terrororganisa-

tion, die Spendenbereitschaft ihrer Anhänger im Ausland aufrecht zu erhalten.

Von der Niederlage unberührt blieben die LTTE-Strukturen in der tamilischen Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien. Nach wie vor gab es im Ausland Unterorganisationen, die einen unabhängigen tamilischen Staat errichten wollen. Im Wesentlichen bildeten sich zwei Flügel, die sowohl um ihren Einfluss in der tamilischen Diaspora als auch um die zukünftige Ausrichtung der Organisation konkurrieren: Gemäßigte und sogenannte Hardliner. Beide unterschieden sich in der Wahl ihrer Mittel zur Erreichung ihres gemeinsamen Ziels. Die Flügelkämpfe wurden auch im Jahr 2012 in den Strukturen der LTTE in Deutschland geführt. Die Zahl der Anhänger bzw. Mitglieder in Hessen betrug etwa 150 (bundesweit etwa 1.000). Seit 2006 stehen die LTTE auf der EU -Liste terroristischer Organisationen.

Babbar Khalsa (BK) | Die BK ist eine extremistische Organisation aus dem Spektrum der Glaubensgemeinschaft der

Sikhs. Ziel der 1978 in Indien gegründeten BK ist die Errichtung eines unabhängigen Sikh-Staats „Khalistan“ (dt. Land der Reinen) auf dem Gebiet des indischen Bundesstaats Punjab. Die BK ist für zahlreiche Anschläge gegen indische Sicherheitskräfte und politische Gegner in Indien verantwortlich. Gruppen der BK außerhalb Indiens, die unter der Bezeichnung Babbar Khalsa International (BKI) agieren, unterstützen die Mutterorganisation propagandistisch, zum Teil auch mit logistischer Hilfe für terroristische Operationen. In Hessen verfügt die BKI, die auf der EU-Liste terroristischer Organisationen steht, über Einzelmitglieder, bundesweit etwa 200.

Indien ansässigen separatistischen All India Sikh Students Federation (AISSF) gegründet. Im Jahr 1985 entstand in Frankfurt am Main der deutsche Zweig der ISYF und im Juni 2007 der Verein Sikh Federation Germany (SFG) als Nachfolgeorganisation des im gleichen Monat aufgelösten Vereins ISYF Germany. In Hessen hat die ISYF etwa 150 Anhänger, bundesweit etwa 550.

Einen gegen einen religiösen Führer einer gemäßigten Sikh-Gruppierung in Österreich 2010 geplanten Anschlag verhinderten deutsche und österreichische Sicherheitsbehörden. In diesem Zusammenhang verurteilte das OLG Frankfurt am Main im Dezember 2012 zwei der Angeklagten zu mehrjährigen Haftstrafen. Die anderen Angeklagten erhielten Bewährungs- bzw. Geldstrafen. Den Angeklagten, darunter auch eine Person aus Offenbach am Main, war vorgeworfen worden, der separatistisch-terroristischen Gruppierung Khalistan Zindabad Force (KZF) anzugehören und in die Anschlagsvorhaben in Österreich involviert gewesen zu sein, Verstöße gegen das Waffengesetz und Verabredung zum Mord begangen zu haben.

International Sikh Youth Federation (ISYF, Internationale Jugendföderation der Sikhs) | Die ISYF ist eine extremistische Organisation aus dem Spektrum der Glaubensgemeinschaft der Sikhs und steht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen. Ihr Ziel ist die Errichtung eines unabhängigen Staats „Khalistan“ auf dem Gebiet des nordindischen Bundesstaats Punjab. 1984 wurde in Großbritannien die International Sikh Youth Federation (ISYF) von Jasbir Singh Rode als Auslandsorganisation der in

STRAF- UND GEWALTSTATEN

Die Straf- und Gewalttaten im allgemeinen Ausländerextremismus haben insbesondere im Bereich der Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Ein wesentlicher Teil dieser Straf- und Gewalttaten geht auf PKK-Sympathisanten zurück.

Straf- und Gewalttaten	2012	2011	2010
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen			
Körperverletzung			
Hessen	11	4	1
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte			
Hessen			
Landfriedensbruch			
Hessen	3		
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen	1		
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	4		
Gewalttaten gesamt			
Hessen	19	4	1
Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	2	6	1
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	1	1	
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	37	35	24
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	59	46	26

Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie z
eil auch mit Gewalt. Rechtsextremisten verfolgen verfa
ungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihr
len ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten We
arstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nat
en, wie auch die des einzelnen Bürgers, ordnen sie diesem NATIONA
MUS unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der E
inzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimm
Herkunft. Rechtsextremismus vertreten somit eine
deologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht d
rinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie
richt. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unantastbare
würde des Menschen und die Gleichheit der MENSCHEN VOR D



RECHTSEXTREMISMUS

Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie z
eil auch mit Gewalt. Rechtsextremisten verfolgen verfa
ungsfeindliche Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Ihr
len ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten We
arstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nat
en, wie auch die des einzelnen Bürgers, ordnen sie diesem NATIONA
LISMUS unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat
einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, d. h. einer bestimm
Herkunft. Rechtsextremismus vertreten somit eine
deologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht d
Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie
richt. Die im GRUNDGESETZ festgeschriebene unantastbare
würde des Menschen und die Gleichheit der M
HEN VOR DEM GESETZ lehr
Rechtsextremismus ab. Sie streben dagegen n

Merkmale

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil mit Gewalt. Sie verfolgen extremistische Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Allen Rechtsextremisten ist gemein, dass das deutsche Volk für sie den höchsten Wert darstellt. Die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Bürgers ordnen sie diesem Nationalismus unter. Nach rechtsextremistischen Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, das heißt durch eine bestimmte Herkunft. Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. An die Stelle demokrati-

scher Entscheidungsprozesse wollen Rechtsextremisten einen autoritären Führerstaat setzen. Sie gehen davon aus, dass der Wille eines Führers identisch ist mit dem angeblich in sich einheitlichen Willen der „Volksgemeinschaft“.

Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien, allen voran die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), treten zu Wahlen an und versuchen, sich der demokratischen Strukturen zu bedienen, um diese letztlich abzuschaffen. Demgegenüber setzen Neonazis vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Sie versuchen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen Aufmerksamkeit zu erzielen und ihre Propaganda zu verbreiten.

PERSONENPOTENZIAL

Die Gesamtzahl der hessischen Rechts-
 extremisten blieb 2012 im Vergleich zu
 den Vorjahren im Wesentlichen kon-
 stant. Ein leichter Rückgang war im
 Bereich der subkulturell orientierten
 Rechtsextremisten/Skinheads zu ver-

zeichnen. Dieser dürfte insbesondere
 darauf zurückzuführen sein, dass hessi-
 sche Sicherheitsbehörden rechtsextre-
 mistische Konzerte – zentraler Anlauf-
 punkt und Bindeglied der Szene – seit
 Jahren konsequent unterbinden.

	2012	2011	2010
NPD			
Hessen	280	280	300
Bund	6.000	6.300	6.600
Subkulturelle / Skinheads			
Hessen	370	400	450
Bund	7.500	7.600	8.300
Neonazis			
Hessen	250	250	250
Bund	6.000	6.000	5.600
Sonstige			
Hessen	400	400	450
Bund	3.500	3.500	5.500
Rechtsextremisten gesamt			
Hessen	1.300	1.330	1.450
Bund ¹	22.150	22.400	25.000
Davon gewaltbereit			
Hessen	400	400	400
Bund	9.600	9.800	9.500

¹ Die Summe ergibt sich nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Definition/Kerndaten

Die NPD vertritt nationalistische, völkische und revisionistische Positionen. Insgesamt weist ihre Programmatik eine ideologische und sprachliche Nähe zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) auf. Während die NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in bis zu sieben westdeutschen

Landesparlamenten vertreten war, entwickelte sie sich in den Folgejahren zu einer unbedeutenden Randpartei. Seit der Wiedervereinigung nahm ihre Verankerung lokal bzw. regional, vor allem in wirtschaftlich schlechter gestellten Gebieten im Osten Deutschlands, zu.

Gründung:	1964
Landesvorsitzender:	Daniel Knebel , zuvor bis März Jörg Krebs
Bundevorsitzender:	Holger Apfel (Sachsen)
Mitglieder:	In Hessen etwa 280 , bundesweit etwa 6.000¹
Jugendorganisation:	Junge Nationaldemokraten (JN)
Medien (Auswahl):	Deutsche Stimme (DS) , Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen



¹ Nach Angaben der NPD auf ihrem Bundesparteitag am 20./21. April 2013 in Weinheim (Baden-Württemberg) war der Mitgliederrückgang noch stärker als angenommen. Ende 2012 soll die NPD nur noch über rund 5.400 Mitglieder verfügt haben.

Ereignisse/Entwicklungen

Trotz eines Wechsels an der Landesspitze und einiger öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten - etwa im Rahmen von Aktionen zu den Themen „Anti-Euro“ und „Anti-Islam“ - gelang es der hessischen NPD nicht, ihre Mitglieder-

zahlen zu steigern oder auf kommunaler Ebene Wahlerfolge zu erzielen. Für die Bundestags- und Landtagswahlen 2013 traf der Landesverband dennoch erste Vorbereitungen.

Landesparteitag | Am 24. März führte die hessische NPD in Altenstadt (Wetteraukreis) ihren Landesparteitag mit Neuwahlen der Vorstandsmitglieder durch. Jörg Krebs (Frankfurt am Main), Landesvorsitzender seit 2008, verzichtete auf eine erneute Kandidatur. Zu seinem Nachfolger wählten die rund 80 Delegierten Daniel Knebel (Wetteraukreis). Dieser erklärte im Anschluss an seine Wahl im Internet, er wolle die „NPD als eine Alternative zu dem verschwenderischen System der BRD, wo Milliarden an deutschem Geld in fremde Länder fließen, präsentieren“.

Einige der erst im März neu gewählten Vorstandsmitglieder kehrten dem Landesvorstand bereits den Rücken oder traten aus der Partei aus. Ein ehemaliges Vorstandsmitglied war an der Gründung des hessischen Landesverbands der Partei DIE RECHTE beteiligt.

Vorbereitungen für Bundestags- und Landtagswahlen | Mit der Aufstellung der Landeslisten für die 2013 stattfindenden Bundestags- und Landtagswahlen traf die NPD auf einem Außerordentlichen Landesparteitag am 22. September in Büdingen (Wetteraukreis) erste Wahlvorbereitungen. Die Spitzenkandidaten waren der Vorsitzende des Kreisverbands Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Thomas Hantusch (für die Bundestagswahl), und Daniel Knebel (für die Landtagswahl).

Bei zwei Kundgebungen des Landesverbands vor Moscheen in Friedberg und Bad Vilbel (beide Wetteraukreis) am 3. Oktober wurde deutlich, dass neben dem Thema „Anti-EU“ bzw. „Anti-Euro“

in den anstehenden Wahlkämpfen auch das Thema „Anti-Islam“ eine entscheidende Rolle spielen wird. Knebel behauptete, der Islam sei eine aggressive Religion und habe in Deutschland und Europa nichts verloren.

„Raus aus dem Euro“ - „Ich Esel glaube, dass der Euro uns Deutschen nutzt“ | Bei einigen durch die Bundespartei initiierten bundesweiten Aktionstagen („Raus aus dem Euro“) engagierten sich nur wenige Kreisverbände mit Infoständen, Flugblattaktionen oder kleineren Kundgebungen. In Fulda und Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) trugen NPD-Aktivistinnen Eselsmasken und Plakate mit der Aufschrift „Ich Esel glaube, dass der Euro uns Deutschen nutzt.“ Damit kopierte die NPD offensichtlich eine Aktion des 1991 verstorbenen Neonazis Michael Kühnen, der zusammen mit anderen Rechtsextremisten 1978 öffentlich in Hamburg den Holocaust geleugnet hatte („Ich Esel glaube immer noch, dass in deutschen KZ Juden vergast wurden“). Auf diese Weise offenbarte die NPD ihre Nähe zum Neonazismus und indirekt zum historischen Nationalsozialismus.

Unter dem Motto „Raus aus dem Euro“ stand auch eine im Juli und August von der Bundespartei durchgeführte „Deutschlandfahrt“. Bei Kundgebungen in Wiesbaden, Frankfurt am Main, Darmstadt, Offenbach, Marburg und Kassel fanden sich jeweils etwa zehn Teilnehmer ein.

Teilnahme an Wahlen | Bei lediglich drei Direktwahlen bewarb sich die NPD mit



„Aktionstages der NPD“ am 21. April in der Fußgängerzone in Bad Hersfeld.
Quelle: <http://www.npd-hersfeld-rotenburg.de>

eigenen Kandidaten. Der kurz zuvor zum Landesvorsitzenden gewählte Daniel Knebel erhielt bei der Bürgermeisterwahl in Altenstadt (Wetteraukreis) am 1. April 2,6% der abgegebenen Stimmen. Bei der Landratswahl im Lahn-Dill-Kreis am 13. Mai bekam die NPD 1,6%. Das schlechteste Resultat erzielte der ehemalige Kreisvorsitzende des NPD-Kreisverbands Main-Kinzig und jetzige Landesvorsitzende der Partei DIE RECHTE Hessen. Ihm gaben bei der Bürgermeisterwahl am 4. November in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) nur 0,8% der Wähler ihre Stimme.

Mögliches Verbotverfahren

Verboten werden können nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes Parteien, „die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ist dies dann der Fall, wenn eine Partei eine kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung einnimmt.

Am 6. Dezember sprachen sich die Ministerpräsidenten der Länder nach Empfehlung der Landesinnenminister und -senatoren mehrheitlich dafür aus, ein Verbot der NPD beim BVerfG zu beantragen. Bei dem entsprechenden Beschluss des Bundesrats am 14. Dezember enthielt sich Hessen der Stimme.

Bereits am 8. November hatte die NPD ihrerseits beim BVerfG einen Antrag gestellt, dass das Gericht die Verfassungskonformität der Partei feststellen solle. Damit wollte die NPD der eigenen Anhängerschaft und der Öffentlichkeit Handlungsfähigkeit demonstrieren. Anfang März 2013 wies das BVerfG den Antrag wegen mangelnder Rechtsgrundlage als unzulässig zurück.

Ideologie/Ziele

Überwindung des „Systems“ | Die NPD steht für Antiparlamentarismus und Antipluralismus. Sie wendet sich mit ihrer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die NPD hat sich zum Ziel gesetzt, die parlamentarische Demokratie von innen heraus, das heißt mittels Parteilarbeit, abzuschaffen und das gegenwärtige politische und gesellschaftliche „System“ durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ zu ersetzen. Solidarität wird nur ethnischen Deutschen zuteil. Diejenigen, die in ihren Augen als Fremde gelten, grenzt die NPD radikal aus. Sie sollen aus dem Sozialversicherungswesen ausgegliedert und in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Zwar bemüht sich der Bundesvorsitzende Holger Apfel um eine „Modernisierung“ und „Professionalisierung“ der Partei. Diese betreffen jedoch in erster Linie das äußere Erscheinungsbild der NPD. Grundlegende ideologische Leitposten werden nicht in Frage gestellt. In den Äußerungen Apfels kommt eine fundamental ablehnende Haltung gegenüber der politischen Ordnung der Bundesrepublik zum Ausdruck, die sich von den Positionen seines Vorgängers Udo Voigt nicht unterscheidet. So erklärte Apfel kurz nach seinem Amtsantritt in einer Rede:

„Und ich denke, wir können ohne Umschweife sagen, dass die Politiker längst nur noch willfähige Erfüllungsgehilfen,

willfähige Marionetten des Finanzkapitals sind. Und eben deshalb stellen wir fest, das liberal-kapitalistische System hat keine Fehler, es ist der Fehler; und eben deshalb liebe Freunde, muss es überwunden werden.“

„Nationaler Sozialismus“ | Apfels Aussage steht exemplarisch für Äußerungen zahlreicher Parteifunktionäre und offenbart das Verhältnis der NPD zu unserer Demokratie und deren Prinzipien. Die mit der Globalisierung einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände will die NPD überwinden, indem das bestehende freiheitliche „System“ durch einen „nationalen Sozialismus“ bzw. eine „nationale Solidargemeinschaft“ ersetzt werden soll. Auf diese Weise meint die Partei, die Volkswirtschaft vor den Risiken des Weltmarkts sowie den einzelnen Deutschen vor sozialer Not beschützen zu können.

Islamfeindlichkeit und Antisemitismus

Vor allem Muslime macht die NPD für soziale Probleme verantwortlich. Auf diese Weise bemüht sie sich um Anschluss an ein breiteres gesellschaftliches Spektrum. In der Bevölkerung vorhandene Ängste schürt die NPD bewusst und instrumentalisiert sie für eigene Zwecke. Dabei spielt auch die unreflektierte Gleichsetzung von Islam und Islamismus oder sogar islamistischem Terrorismus eine entscheidende Rolle.

Auch antisemitische Positionen sind in der NPD verbreitet, indem sie in Anlehnung an Ideologieelemente des Nationalsozialismus Juden pauschal für soziale Konflikte und gesellschaftliche Pro-

bleme verantwortlich macht. Die Partei vertritt zwar keine offen judenfeindliche Programmatik, sie streut aber antisemitische Stereotype aus, zum Beispiel die verschwörungsideologische Vorstellung, „die Juden“ würden durch geheime Machenschaften alle relevanten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen beeinflussen.

Strukturen

Der Landesverband gliederte sich in zwei Unterbezirke (Wiesbaden/Taunus, Nordhessen) und in elf Kreisverbände (Bergstraße, Odenwald/Darmstadt, Groß-Gerau, Frankfurt am Main, Main-Kinzig, Offenbach, Lahn-Dill/Limburg-Weilburg, Wetterau, Marburg-Biedenkopf/Gießen, Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner, Vogelsberg/Fulda). Lediglich den Kreisverbänden Main-Kinzig und Wetterau waren kleinere Ortsverbände angeschlossen.

Auf den ersten Blick scheint die NPD mit dieser Gliederung in Hessen flächendeckend vertreten zu sein. Die Zusammenlegung mehrerer ehemals eigenständiger Kreisverbände zu Unterbezirken zeigt jedoch deutlich, dass die tatsächlichen Strukturen in weiten Teilen nur sehr schwach ausgeprägt sind. Daran änderte auch die zum 1. Januar 2011 vollzogene, 2012 rechtskräftig gewordene Fusion mit der ehemaligen rechtsextremistischen Deutschen Volksunion (DVU) nichts.

Junge Nationaldemokraten

Die JN Hessen hatten sich nach jahrelanger Inaktivität 2009 neu als Jugend-



organisation der NPD gegründet. Es folgte zunächst eine relativ dynamische Entwicklung, die jedoch im Laufe des Jahrs 2011 stagnierte. So erklärte der neue Landesvorsitzende Martin Braun bei seinem Amtsantritt im Februar 2012, zunächst in erster Linie einen Mitgliederzuwachs und Strukturausbau erreichen zu wollen. Seither war Braun bei verschiedenen – auch überregionalen – rechtsextremistischen Veranstaltungen präsent (teilweise als Redner) und warb dort für die JN.

Am 10. November veranstaltete der Landesverband unter dem Motto „23 Jahre friedliche Revolution, damals wie heute Freiheit erkämpfen“ einen Fackelmarsch durch das Stadtgebiet von Hünfeld (Landkreis Fulda). Mit etwa 80 Aktivisten blieb die Teilnehmerzahl leicht unter den Erwartungen des Veranstalters.

Bewertung/Ausblick

Im rechtsextremistischen Parteienspektrum stellt die NPD bundesweit die relevanteste Bedrohung für die Grundwerte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung dar. In Hessen ist es Daniel Knebel in seinem ersten Jahr als Parteivorsitzender jedoch nicht gelungen, den angestrebten personellen und strukturellen Wiederaufbau der Partei in die Wege zu leiten und den Landesverband aktionsfähiger zu machen.

Die Anmeldung einer Demonstration in Frankfurt am Main zum 1. Mai 2013 als eine von nur zwei bundesweiten Veranstaltungen der NPD zeigt zwar, dass Knebel durchaus Ambitionen hat, den hessischen Landesverband sowohl in der Bundespartei als auch in der öffentlichen Wahrnehmung stärker zu etablieren. Allerdings ist der Mangel an zur Verfügung stehendem Personal offensichtlich. Zahlreiche Kreisverbände bestehen nur auf dem Papier. Außerdem ist davon auszugehen, dass die hessische NPD durch den im November 2012 gegründeten Landesverband der rechtsextremistischen Partei DIE RECHTE weiter geschwächt werden wird. Allerdings weist die Veranstaltung der JN am 10.

November in Hünfeld - die größte rechtsextremistische Demonstration in Hessen im Jahr 2012 - darauf hin, dass es ihrem Vorsitzenden ernst ist mit der angekündigten Erweiterung der NPD-Jugendorganisation.

Auch anhand der für die NPD unbefriedigenden Wahlergebnisse wird deutlich, dass es ihr 2012 nicht gelang, die in Hessen ohnehin kaum vorhandene Zustimmung der Wähler zu steigern. Weder die Kandidaten der NPD noch die von ihr propagierten Themen erfuhren nennenswerte Akzeptanz. Im Umfeld der Wahlen wurde die NPD öffentlich in der Regel nur durch die kritische Berichterstattung der Medien wahrgenommen.

DIE RECHTE

Definition/Kerndaten

DIE RECHTE ist eine rechtsextremistische Partei, gegründet zunächst als Aufgangbecken für Mitglieder der ehemaligen Deutschen Volksunion (DVU), an deren Programmatik sie sich orientiert.

Kurz nach der Gründung Ende Mai entschlossen sich Neonazis und frühere Mitglieder der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) zum Eintritt in die neue Partei.

Landesvorsitzender:	Pierre Levien (Main-Kinzig-Kreis)
Bundesvorsitzender:	Christian Worch (Mecklenburg-Vorpommern)
Mitglieder:	In Hessen etwa 20 , bundesweit etwa 150
Medien:	Internetpräsenzen



Ereignisse/Entwicklungen

Mit Gründung der Bundespartei sowie der Gründung von mittlerweile vier Landesverbänden und mehrerer Kreisverbände versuchte sich die neue rechtsextremistische Partei bundesweit zu etablieren. Bislang waren die einzelnen Parteigliederungen vor allem durch Verlautbarungen auf verschiedenen Internetpräsenzen aktiv.

Am 27. Mai gründeten ehemalige Funktionäre und Mitglieder (vornehmlich aus Norddeutschland) der ehemaligen rechtsextremistischen Deutschen Volksunion (DVU) die Bundespartei DIE RECHTE. Hauptinitiator und Bundesvorsitzender ist der Rechtsextremist Christian Worch. Neben seiner Tätigkeit als Landesgeschäftsführer der niedersächsischen DVU fungierte er in der Vergangenheit als Führungsaktivist verschiedener neonazistischer Gruppierungen. Die DVU hatte sich bereits zum 1. Januar 2011 mit der NPD zusammengeschlossen. Obwohl sich einzelne DVU-Landesverbände der Fusion widersetzt hatten, war sie im Mai 2012 rechtskräftig geworden.

Seit dem Verbot dreier neonazistischer Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen im August öffnete sich DIE RECHTE auch für deren Mitglieder. Am 15. September gründete sich ein nordrhein-westfälischer Landesverband, dessen Führungsaktivisten gleichzeitig in den Bundesvorstand einzogen.

Der hessische Landesverband wurde am 17. November in Sinnatal (Main-Kinzig-Kreis) unter anderem von ehemali-

gen NPD-Mitgliedern gegründet. Anstoß hierfür gaben Konflikte innerhalb des NPD-Landesverbands. Den Landesvorsitz der Partei DIE RECHTE übernahm der ehemalige NPD-Kreisvorsitzende im Main-Kinzig-Kreis, Pierre Levien. Auch der restliche Vorstand setzte sich im Wesentlichen aus ehemaligen Mitgliedern des NPD-Kreisverbands Main-Kinzig zusammen. Entsprechend formierte sich hier der erste hessische Kreisverband der Partei. Es folgten weitere Kreisverbände in der Wetterau, Gießen und in dem Werra-Meißner-Kreis. Zuletzt gründete sich Anfang 2013 ein brandenburgischer Landesverband, dessen Vorsitzender vorher in der ehemaligen DVU aktiv gewesen war.

Ideologie/Ziele

Hinsichtlich der Programmatik ist auf der Internetpräsenz nachzulesen: „Das Parteiprogramm von DIE RECHTE ist von der alten DVU übernommen, in etlichen Punkten allerdings sprachlich wie inhaltlich modernisiert und ergänzt.“ (Fehler im Original.) Beispiele für Positionen der Partei DIE RECHTE aus deren Programm sind die „Wahrung der Deutschen Identität“ und die „Aufhebung der Duldung von Ausländern“.

DIE RECHTE selbst ordnet sich hinsichtlich ihrer „Radikalität“ zwischen der islamfeindlichen PRO-Bewegung (unter anderem die Bürgerbewegung pro Deutschland) und der NPD ein.

Bewertung/Ausblick

Die bisherige Entwicklung der Partei DIE RECHTE legt nahe, dass sie als Auffangbecken für Rechtsextremisten verschiedener Ausrichtungen dient, die aus unterschiedlichen Gründen in ihrem bisherigen Szeneumfeld nicht weiter agieren können. Daher ist davon auszugehen, dass die einzelnen Teilorganisationen der neuen Partei keine einheitliche inhaltliche und strategische Linie verfolgen werden.

Diese Uneinheitlichkeit dürfte auch für das Verhältnis der Partei zur NPD gelten. Die derzeitigen Akteure der Partei DIE

RECHTE lehnen die NPD mehrheitlich ab. Sollte es zu einem NPD-Verbot kommen, werden sich jedoch einzelne Teilorganisationen bemühen, durch die Gewinnung ehemaliger NPD-Mitglieder ihre Bedeutung zu erhöhen.

Da der NPD-Kreisverband Main-Kinzig bislang zu den aktivsten in Hessen zählte, ist zu erwarten, dass die wesentlich aus ihm hervorgegangene Partei DIE RECHTE Hessen durchaus Mobilisierungspotenzial entwickeln wird. Dieses dürfte mit einer empfindlichen Schwächung der NPD Main-Kinzig und damit auch der NPD Hessen einhergehen.

Neonazis

Definition/Kerndaten

Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus dessen Ideologie in Vorstellungen und Aktivitäten wieder aufgenommen haben, werden als Neonazis bezeichnet. Zahlreiche neonazistische Organisationen, zum Beispiel Blood & Honour („Blut und Ehre“), sind verboten. Neonazis schließen sich jedoch zu immer

neuen Strukturen zusammen und ahmen dabei teilweise linksextremistische Autonome in Verhalten und Outfit nach. Insbesondere zur Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads unterhalten Neonazis Kontakte.

Regionale Schwerpunkte:	Rhein-Main-Gebiet und Südhessen
Aktivisten/ Anhänger:	In Hessen etwa 250 , bundesweit etwa 6.000
Medien:	Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

Öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktionen wie die bundesweite Teilnahme an Demonstrationen und Mahnwachen, das Verteilen von Aufklebern und Flugblättern sowie Aktionen, bei denen Banner ausgerollt wurden, waren 2012 zentrale Betätigungsfelder hessischer Neonazis. Insgesamt war das Mobilisierungspotenzial der hessischen Szene allerdings gering. Um die öffentliche Wirkung ihrer Aktionen zu steigern, neue Anhänger zu rekrutieren und ihre „Weltanschauung“ zu verbreiten, nutzten Neonazis intensiv das Internet. Für den völkisch orientierten Teil des neonazistischen Spektrums besaß die Brauchtumpflege eine wichtige und verbindende Funktion. Bei entsprechenden Feiern wurden auch die jüngsten Familienmitglieder einbezogen, um sie von Kindesbeinen an mit der rechtsextremistischen Ideologie vertraut zu machen. Dabei spielten Sonnwendfeiern eine wichtige Rolle.

Demonstration in Bensheim | Als Reaktion auf das Verbot dreier neonazistischer Kameradschaften in Nordrhein-Westfalen am 23. August führten die im Freien Netz Hessen (FNH) organisierten Nationalen Sozialisten Ried (NS Ried) zwei Tage später eine Demonstration im südhessischen Bensheim (Kreis Bergstraße) durch. Unter dem Motto „Gegen staatliche Repression – für echte Meinungsfreiheit“ kamen etwa 40 bis 50 Neonazis zusammen.

In der kurzfristig angemeldeten und durchgeführten Veranstaltung spiegelte

sich das Aktivitätsniveau und Mobilisierungspotenzial der im Dreiländereck beheimateten Neonazi-Szene wider. Die trotz der kurzfristigen Anmeldung erreichte Teilnehmerzahl dürfte auf die gute Vernetzung der NS Ried innerhalb neonazistischer Dachorganisationen wie dem FNH und dem Aktionsbüro Rhein-Neckar zurückzuführen sein.

Rückgang der Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner

| Der Kampf gegen politische Kontrahenten stellte einen Aktivitätsschwerpunkt sowohl bei Rechts- als auch bei Linksextremisten dar. Der überwiegende Teil politisch motivierter Straf- und Gewalttaten resultierte aus derartigen Auseinandersetzungen. Die Wahl der Mittel war auf beiden Seiten identisch und reichte von Outing-Aktionen über Sachbeschädigungen bis hin zu gewalttätigen Konfrontationen zwischen einzelnen Akteuren. Die Intensität und Häufigkeit der Auseinandersetzungen hingen davon ab, wie präsent beide Szenen vor Ort waren.

In den Jahren 2010 und 2011 war vor dem Hintergrund des Auftretens neuer rechtsextremistischer Gruppierungen im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen sowie der vor Ort traditionell starken linksextremistischen Szenen eine massive Zunahme der Auseinandersetzungen zu beobachten. Demgegenüber war 2012 ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dieser hängt damit zusammen, dass rechtsextremistische Gruppierungen seltener in der Öffentlichkeit auftraten und weniger Angriffsfläche für den politischen Gegner boten.

Ideologie/Ziele

Neonazis orientieren sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, an der Ideologie des Nationalsozialismus und idealisieren teilweise Adolf Hitler. Sogenannte völkische Kreise betrachten das „Dritte Reich“ als Vorbild und streben eine Wiederherstellung des Nationalsozialismus an, während andere die entsprechende „Weltanschauung“ neu interpretieren oder modernisieren wollen. Die überwiegende Zahl der Neonazis befürwortet jedoch Kernelemente des Nationalsozialismus wie Führerprinzip, Antisemitismus und die Idee der „Volksgemeinschaft“.

Frankenberg auf ihrer Internetseite: „Unser Weg zur Revolution wird zwar durch das System und das demokratische Klientel behindert, aber letztlich ist eine Wende unumgänglich.“

Der Aufruf zum Kampf gegen das „System“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Propaganda. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, die früh an die Szene herangeführt und an sie gebunden werden sollen. Um für Jugendliche ansprechend und interessant zu sein, wird die Szene immer aktionsorientierter. Die Ideologie spielt demgegenüber eine nachrangige Rolle. Direkte Bezüge zum „Dritten Reich“ verlieren – auch auf-



Intern bringen Neonazis ihre Ideologie deutlich zum Ausdruck, indem sie etwa entsprechende Grußformeln („Sieg Heil“, „Heil Hitler“) verwenden oder „Hitler-Geburtstage“ feiern. Wegen der Strafbarkeit bekennen sich Neonazis nach außen eher in verklausulierter Form zum Nationalsozialismus, etwa in der Form der Selbstbezeichnung von Gruppierungen („Nationale Sozialisten“ usw.).

An die Stelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen Neonazis einen autoritären Führerstaat sowie eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ setzen. Unsere Demokratie bezeichnen sie als „System“, das es abzuschaffen gelte. Dazu schrieben zum Beispiel die Autonomen Nationalisten

grund der immer größer werdenden zeitlichen Distanz – an Bedeutung.

Strukturen

Die Neonazi-Szene wies unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Lange Zeit waren Vereine die vorherrschende Organisationsform. Dazu zählte die seit Dezember 2012 rechtskräftig verbotene Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG). In den letzten Jahren sind jedoch weniger formalisierte Kameradschaften und sogenannte Freie Kräfte an die Stelle rechtsextremistischer Vereine getreten.



Teilnehmer des FNH an einer Kundgebung am 31. März in Dortmund.

Quelle: <http://www.fn-hessen.net>

In Hessen waren bis 2010 vornehmlich regional eigenständig agierende Neonazi-Gruppierungen aktiv. Seit 2011 vernetzen sich diese unter dem Dach des Freien Netzes Hessen (FNH). Diese Entwicklung setzte sich 2012 fort. Die dem FNH angeschlossenen Gruppierungen stammten aus ganz Hessen, jedoch mit klar erkennbaren Schwerpunkten im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen. Ziel solcher Dachorganisationen, wie auch des seit Jahren bekannten Aktionsbüros Rhein-Neckar im Dreiländereck Baden-Württemberg/Rheinland-Pfalz/Hessen, war es, die wenig organisierte Szene aktionsfähig zu machen.

Bewertung/Ausblick

Neonazistische Gruppierungen boten insbesondere jüngeren Rechtsextremisten eine Anlaufstelle. Zunehmend standen erlebnisorientierte Aktionen im Zentrum, die ideologischen Grundlagen hingegen wurden insgesamt diffuser.

2012 gingen die Aktivitäten der Szene in Hessen zurück. Ihre Verunsicherung dürfte aus dem Bekanntwerden der rechtsextremistischen Terrorzelle NSU und den daraus folgenden staatlichen Maßnahmen resultieren.

Insgesamt war die Neonazi-Szene in Hessen, trotz bestehender Vernetzungsbestrebungen, von losen regionalen Gruppierungen geprägt. Eine Kooperation fand allenfalls anlassbezogen, etwa im Zusammenhang mit Demonstrationen, statt. Aufgrund ihrer Anziehungskraft für junge Menschen, ihrer Aktionsorientierung und ihrer Gewaltbereitschaft ging von der neonazistischen Szene jedoch grundsätzlich ein hohes Gefahrenpotenzial aus. Sie bedarf daher weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit der Sicherheitsbehörden.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads

Definition/Kerndaten

In der Vergangenheit prägten Skinheads die subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene. Das Skinhead-Phänomen war in Großbritannien als Protest gegen die bürgerliche Gesellschaft entstanden und Ende der 1970er Jahre

erstmalig in Deutschland in Erscheinung getreten. Seit den 1980er Jahren geriet die Szene zunehmend unter den Einfluss von Rechtsextremisten. Inzwischen ist das Spektrum zwar vielfältiger geworden, die Grenzen zwischen Skin-

head-Bewegung und sonstigen subkul-
turell orientierten Rechtsextremisten
waren jedoch nach wie vor fließend.

Daher werden beide Begrifflichkeiten
im vorliegenden Bericht als Synonyme
verwendet.

Aktivisten/
Anhänger: In Hessen etwa **370**, bundesweit etwa **7.500**

Rechts-
extremistische
Musikgruppen
in Hessen: **Faust, Störmanöver, Nordglanz (NSBM)**

Skinheads sind heute auf den ersten Blick
nicht immer als solche zu erkennen.
Springerstiefel und Bomberjacke werden
durch Turnschuhe und beliebte Szenear-
tikel ersetzt. Aber auch lange schwarze
Haare, dunkle Kleidung und schwarze
Schminke sind insbesondere bei Anhän-
gern des sogenannten National Socialist
Black Metal (NSBM) verbreitet.

Ereignisse/Entwicklungen

Wie im Vorjahr gab es 2012 in Hessen
keine Konzerte rechtsextremistischer
Musikgruppen. Szeneanhänger besuch-
ten jedoch Konzerte in benachbarten
Bundesländern oder im nahen Ausland.
Hierbei handelte es sich etwa um Ver-
anstaltungen mit Musikgruppen aus
dem Bereich des NSBM. Hammerskins
veranstalteten im November das „Ham-
merfest 2012“. An der Musikveranstal-
tung in Frankreich nahmen vorwiegend
Personen aus Deutschland, aber auch
dem europäischen Ausland, teil.

Von den überregional bekannten rechts-
extremistischen Musikgruppen aus Hes-

sen trat 2012 nur Faust durch vereinzelte
Konzerte in anderen Bundesländern in
Erscheinung. Die Bands Störmanöver
und Nordglanz waren weitgehend inaktiv.

Ideologie/Ziele

Subkulturell orientierte Rechtsextremis-
ten folgen in der Regel nicht einer
bestimmten Ideologie oder einem in
sich geschlossenen Weltbild. Vielmehr
zeichnen sie sich durch vielfältige, eher
diffuse rechtsextremistische Einstellun-
gen aus, die sich an das Gedankengut
von Neonazis anlehnen. Eine vertiefte
„weltanschauliche“ und politische Aus-
einandersetzung findet dabei nicht statt.
Im Vordergrund steht eine erlebnis- und
aktionsorientierte Lebensgestaltung.

Musik und Konzerte

Musik ist nach wie vor das wichtigste
Bindemittel der subkulturell orientierten
rechtsextremistischen Szene. Sie ist Aus-
druck des Lebensgefühls der Skinheads
und zugleich ein bedeutendes, jugend-
gerechtes Medium zum Transport politi-

scher Botschaften. Im Vordergrund des Musikerlebnisses stehen oft zunächst nicht ideologische Inhalte, sondern für die Hörer einprägsame Melodien und einfache Rhythmen.

In den letzten Jahren haben Stilrichtungen wie zum Beispiel der Black Metal die Musik subkulturell orientierter Rechtsextremisten beeinflusst bzw. erweitert. Der NSBM stellt eine rechtsextremistische Zuspitzung des Black Metals dar und knüpft vor allem an dessen christenfeindliche Ausrichtung an.

Konzerte spielen für subkulturell orientierte Rechtsextremisten weiterhin eine wichtige Rolle. In der eher strukturlosen Szene stellen sie identitätsstiftende Ereignisse dar und dienen der Kommunikation und Vernetzung. Zudem üben die in der Regel konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte gerade auf junge Extremisten eine große Faszination aus.

Insgesamt bildet Musik im Bereich des Extremismus ein Lockmittel für Jugendliche. Die Einstiegshürde in den Rechtsextremismus ist niedrig, da Musik nahezu überall konsumierbar ist. Vor allem die NPD bedient sich mit ihren Schulhof-CDs, die bereits mehrfach aufgelegt wurden, sehr gezielt dieses Mediums.

Strukturen/Anhängerschaft

Skinheads sind überwiegend unorganisiert. In Hessen gibt es im Bereich des subkulturell orientierten rechtsextremistischen Spektrums bereits seit mehreren Jahren keine Strukturen mehr.

Hammerskins



Eine der wenigen in Deutschland noch bestehenden, nicht verbotenen subkulturellen Organisationen sind die Hammerskins. In mehreren Ländern verfügen sie über mehr oder weniger unabhängige Ableger. In Deutschland ist die Organisation den Sicherheitsbehörden seit den frühen neunziger Jahren bekannt. Sie ist in mehrere „Chapter“ („Sektionen“) untergliedert und fungiert hauptsächlich als Veranstalterin von Konzerten. Ein extrem ausgeprägtes Elitenedenken und entsprechend hohe Aufnahmehürden kennzeichnen die Hammerskins. In Hessen gibt es lediglich vereinzelt Anhänger der Gruppierung.

Im August rückten die Hammerskins in den Fokus der Öffentlichkeit, als ein mutmaßlicher Anhänger einen Anschlag auf einen Sikh-Tempel im Bundesstaat Wisconsin (USA) verübte, bei dem mehrere Menschen getötet wurden. Nach Erkenntnissen des amerikanischen Federal Bureau of Investigation (FBI) soll es sich um einen Einzeltäter gehandelt haben. Eine Tatbeteiligung einer rechtsextremistischen Gruppierung war nicht nachweisbar.

Die 1986 in den USA gegründeten Hammerskins fassen ihre Ziele und ihr rassistisches Weltbild in den „14 Words“

zusammen, die der 2007 verstorbene amerikanische Rechtsextremist David Lane geprägt hatte: „We Must Secure the Existence of Our People and a Future for White Children.“ („Wir müssen die Existenz unseres Volks und eine Zukunft für weiße Kinder sichern.“) Dieser „Leitsatz“ ist in der gesamten subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene sehr beliebt. Die Zahl 14 und der Schriftzug „14 Words“ sind als Tätowierung weit verbreitet.

Bewertung/Ausblick

Die subkulturell orientierte rechtsextremistische Szene verlor 2012 in Hessen

weiter an Bedeutung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Konzerte rechtsextremistischer Musikgruppen konsequent unterbunden werden und damit als zentrale Anlaufstelle und wichtiges Bindeglied der Szene wegfallen. Gleichwohl dienen rechtsextremistische Musik und der Besuch von Skinhead-Konzerten weiterhin als Einstieg in den Rechtsextremismus. Entsprechende Inhalte und Teile der neonazistischen Ideologie werden insbesondere jugendlichen Neueinsteigern auf eingängige Art und Weise vermittelt. Dies macht sich auch die NPD zunutze, die ihre sogenannten Schulhof-CDs gezielt an Jugendliche verteilt.

Burschenschaften

Die Deutsche Burschenschaft (DB), ein Korporationsverband von etwa 100 Burschenschaften in Deutschland und Österreich, ist - wie die Mehrzahl seiner Mitgliedsbünde - kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden. Es liegen keine hinreichenden Anhaltspunkte dafür vor, dass der Dachverband Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verfolgt. Vereinzelt gibt es allerdings Anhaltspunkte, dass Angehörige einzelner Mitgliedsbünde rechtsextremistischen Vereinigungen zuzurechnen sind oder rechtsextremistische Personen und Organisationen Kontakte zu einzelnen Burschenschaften unterhalten.

In einigen Fällen sind Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum als „Aktive“ oder „Alte Herren“ Mitglied

einer Burschenschaft, fungieren als Referenten bei Vorträgen oder nehmen an Veranstaltungen von Burschenschaften teil. Auch in Hessen gibt es immer wieder Versuche einzelner Rechtsextremisten, dadurch auf grundsätzlich konservativ orientierte Burschenschaften Einfluss zu nehmen. Vereinzelt Kontakte rechtsextremistischer Personen und Organisationen zu einzelnen Burschenschaften, die sich in der DB zusammengeschlossen haben, sind jedoch allein für sich noch kein Indiz für rechtsextremistische Bestrebungen der DB.

Seit Mitte der 1990er Jahre sind fortlaufend Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund, darunter auch Funktionäre der NPD, in Erscheinung getreten, die der Aktivitas bzw. dem Altherrenverband der Burschenschaft Dresdensia-Rugia zu

Gießen, die vom LFV Hessen als Verdachtsfall geführt wird, angehören. Mitunter wurden Personen mit Bezügen ins rechtsextremistische Spektrum zu Vorträgen eingeladen. Dabei ging die Burschenschaft stets konspirativ vor: Sie

machte allenfalls die Vortragsveranstaltung öffentlich, nicht jedoch den Namen des Referenten oder das Thema des Vortrags. In der Regel nahmen an solchen Veranstaltungen zumindest vereinzelt Rechtsextremisten teil.

Verfassungsschutzrelevante Islamfeindlichkeit

In den letzten Jahren gewann das Agitationsfeld Islamfeindlichkeit als Kampagnenthema im Rechtsextremismus zunehmend an Bedeutung. Ziel solcher Kampagnen – unter anderem der NPD – war es, in der Gesellschaft diskutierte Fragen aufzugreifen und mit rechtsextremistischen Deutungsmustern zu versehen.

Rechtsextremisten fügten in Teilen der Bevölkerung vorhandene Ängste oder Vorurteile in Bezug auf eine angeblich schleichende Islamisierung Deutschlands in ihre Argumentationsmuster ein. Auf diese Weise versuchten sie, ihre ausländergefeindliche Haltung hinter einer scheinbar religionskritischen Begründung zu verbergen. Hinsichtlich dieser Strategie hieß es im November in der Deutschen Stimme:

„Die NPD ist also wahltaktisch gut beraten, die Ausländerfrage auf die Moslemfrage zuzuspitzen (ohne sie freilich

darauf zu beschränken) und die Moslems als Projektionsfläche für all das anzubieten, was den Durchschnittsdeutschen an Ausländern stört. Die populäre Moslemkritik kann so zum Türöffner für die viel weitergehende Ausländerkritik der nationalen Opposition werden. Salopp formuliert: Man hat sich propagandistisch gegen Moslems zu wenden, um noch ganz andere Ausländergruppen politisch zu treffen.“

Islamkritische und islamfeindliche Agitation fand auch im Internet, in themenbezogenen Weblogs, Foren oder ähnlichen Formaten statt. Dabei ist die Grenze zwischen zulässiger Kritik und verfassungsschutzrelevanter feindseliger Agitation nicht immer klar erkennbar. Als verfassungsfeindlich sind Aussagen in Bezug auf den Islam dann einzustufen, wenn sie sich gegen wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten.

NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND (NSU)

Im November 2011 war den Sicherheitsbehörden und der Öffentlichkeit eine bis dahin unvorstellbare rechtsextremistische Mordserie bekannt geworden. Die 1998 untergetauchten Neonazis Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt hatten von 2000 bis 2006 neun Personen mit türkischem bzw. griechischem Migrationshintergrund getötet. Ein Mordfall dieser Serie hatte sich in Kassel ereignet. Darüber hinaus ermordeten die Neonazis 2007 in Heilbronn (Baden-Württemberg) eine Polizistin und verletzten deren Kollegen schwer. Seit dem 6. Mai 2013 muss sich Beate Zschäpe unter anderem wegen Mords und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vor dem OLG München verantworten. Ebenfalls vor Gericht stehen vier weitere Angeklagte, die den NSU unterstützt haben sollen.

Nach einem Banküberfall in Eisenach (Thüringen) am 4. November 2011 nahmen sich Mundlos und Böhnhardt das Leben, um ihrer Festnahme zu entgehen. Die mit ihnen untergetauchte Rechtsextremistin Beate Zschäpe zündete kurz darauf die gemeinsame Wohnung in Zwickau (Sachsen) an. In dem ausgebrannten Wohnhaus sicherte die Polizei eine große Menge Beweismittel. Sie deuten darauf hin, dass das Trio unter der Selbstbezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) neben verschiedenen anderen Straftaten für die sogenannte Ceska-Mordserie verantwortlich war (verübt mit einer Waffe des Herstellers Ceska Zbrojovka).

2012 arbeiteten die Sicherheitsbehörden des Bunds und der Länder weiterhin alle vorliegenden Erkenntnisse auf, die eventuell in Zusammenhang mit diesen schweren Straftaten stehen könnten. Auch das LfV Hessen prüfte mögliche aktuelle oder vergangene Kontakte insbesondere hessischer Rechtsextremisten zum Unterstützerumfeld des NSU.

Am 8. November erhob die Bundesanwaltschaft Anklage gegen Beate Zschäpe und vier weitere Beteiligte. Die Bundesanwaltschaft sieht es als erwiesen an, dass Zschäpe neben Mundlos und Böhnhardt ein gleichwertiges Mitglied des NSU war. Somit wird ihr die Beteiligung an sämtlichen durch den NSU begangenen Straftaten zur Last gelegt, darunter die zehn Morde, die Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen und Banküberfälle.

Mögliche Versäumnisse der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus werden weiterhin durch Untersuchungsausschüsse des Bundestags und mehrerer Landesparlamente sowie durch eine Bund-Länder-Expertenkommission untersucht. In diesem Zusammenhang sind bereits einige bundesweite Reformprojekte angedacht. So wird zum Beispiel eine Anpassung der gesetzlichen Regelungen über die Zentralstellenfunktion des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit des BfV und der Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) für erforderlich gehalten.

Hierfür wurde in einem ersten Schritt eine entsprechende Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit von BfV und LfV vorgenommen, die am 31. Dezember in Kraft getreten ist. Weiterhin soll eine standardisierte Führung von

Quellen bundeseinheitlich erfolgen. Darüber hinaus wurde in einzelnen Bundesländern - auch in Hessen - aufgrund von Gesetzesnovellierungen eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle erreicht.

STRAF- UND GEWALTTATEN

Nach wie vor stellen Propagandadelikte wie Hakenkreuzschmierereien, die Verwendung strafbarer Parolen usw. den

Schwerpunkt rechtsextremistischer Straftaten dar.

Straf- und Gewalttaten	2012	2011	2010
Gewalttaten			
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen			2
Körperverletzung			
Hessen	13	11	15
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte			
Hessen			1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen		1	
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen			2
Gewalttaten gesamt			
Hessen	13	12	20

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	16	24	34
Nötigung/Bedrohung			
Hessen	3	1	3
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)			
Hessen	529	468	543
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	561	505	600

... der Bundesrepublik Deutschland ab und BEKÄMPFEN sie zum Teil auch n
...ebungen in unterschiedlichen Formen. Ihnen allen ist gemein, dass d
...d Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Bürgers or
...Vorstellungen hat der Einzelne seinen Wert nur durch die

RECHTSEXTREMISMUS Volk d

er **Linksextremismus**. Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines TOTALITÄREN, SOZIALISTISCHEN, KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS oder einer herrschaftsfreien Gesellschaft sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. **Linksextremismus**. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer **Kommunisten** der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr ELEND UND GEWALT in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine **politische Revolution**, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch UMWERTEILUNG DES BESITZES werde die alte Gesellschaft zerstört und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln. **Linksextremismus**. Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Le



LINKSEXTREMISMUS

er **Linksextremismus**. Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines TOTALITÄREN, SOZIALISTISCHEN, KOMMUNISTISCHEN SYSTEMS oder einer herrschaftsfreien Gesellschaft sind die Ziele linksextremistischer Bestrebungen. **Linksextremismus**. Sie teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“ gegeneinander. Auf der AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ARBEITER („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer **Kommunisten** der Kapitalismus: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr ELEND UND GEWALT in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine **politische Revolution**, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschließe, beseitigt werden. Durch UMWERTEILUNG DES BESITZES werde die alte Gesellschaft zerstört und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln. **Linksextremismus**. Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auch auf Wladimir Iljitsch Uljanow, genannt Le

Merkmale

Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind die Ziele linksextr emistischer Bestrebungen.

Orthodoxe Kommunisten – wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) oder Strömungen in der Partei DIE LINKE. – orientieren sich an den von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelten Lehren. Marx und Engels teilen Gesellschaften in Klassen ein und behaupten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“. Auf der Ausbeutung der Klasse der Arbeiter („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten der „Kapitalismus“: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr Elend und Gewalt in der Gesellschaft. Er könne nur durch eine Revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschlieÙe, beseitigt werden. Durch Umverteilung des Besitzes werde die alte Ordnung absterben und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln.

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auf Wladimir Iljitsch Uljanow (1870 bis 1924), genannt Lenin. Dieser glaubte zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei zum richtigen Klassenbewusstsein und zu einer erfolgreichen Revolution geführt werden. Nach der Erringung der Macht sei es Aufgabe dieser Partei, mittels einer

„Diktatur des Proletariats“ die kommunistische Gesellschaft zu errichten und gewaltsam gegen alle „konterrevolutionären“ Elemente zu kämpfen.

Organisationen wie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus (Maoismus). Die Sozialistische Alternative (SAV) und das marx21 – Netzwerk für internationalen Sozialismus in der Partei DIE LINKE. berufen sich hingegen auf die Lehren Leo Trotzki (1879 bis 1940, Trotzkiismus).

Anarchisten wie die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) lehnen – anders als kommunistische Organisationen – jegliche Herrschaft ab. Sie sehen den Staat als unterdrückerische Zwangsinstanz, die zerschlagen werden müsse.

Die Positionen von Autonomen sind – verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien – wesentlich weniger ausgefeilt. Nicht die Partei, sondern das selbstbestimmte Individuum steht bei Autonomen im Mittelpunkt („Politik der ersten Person“). Nach ihrer Auffassung muss der Einzelne ständig um seine Befreiung von strukturellen Zwängen kämpfen. Mit orthodoxen Kommunisten verbindet Autonome aber die Vorstellung von einer Welt, in der jeder nach seinen Bedürfnissen leben und sich selbst verwirklichen kann. Dazu müssten alle „Systeme“, die dem Individuum Pflichten und Zwänge auferlegen, beseitigt werden. Zu diesen „Systemen“ gehören nach dem Ver-

ständnis von Autonomen unter anderem Demokratie und rechtsstaatliches Handeln. Um ihre Ziele zu erreichen, halten Autonome die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere

auf Grund ihres militanten „Aktionismus“ stellen Autonome eine konstante Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

PERSONENPOTENZIAL

Nach Jahren des sich immer weiter verlangsamen Anstiegs ging die Zahl der in Hessen aktiven Linksextremisten im Jahr 2012 zum ersten Mal spürbar zurück. Ursächlich dafür war vor allem die nachlassende Anziehungskraft der Partei DIE LINKE., die zahlreiche Mitglieder verlor.

Da die sonstigen dogmatischen Organisationen und autonomen Gruppen die Zahl ihrer Mitglieder bzw. Angehörigen konstant hielten, vermochte das linksextremistische Spektrum insgesamt die Mitgliederverluste der Partei DIE LINKE. nicht auszugleichen.

Der leichte Rückgang des Personenpotenzials in Hessen ist nicht als Zeichen für einen abnehmenden linksextremistischen Einfluss in der Gesellschaft zu werten. Im Gegenteil: Vor allem über ihre Bündnispolitik arbeiten Linksextremisten immer häufiger mit demokratischen Gruppen zusammen. Diese Kooperation ermöglicht es Linksextremisten, Menschen für totalitär-extremistische Ideen zu interessieren, ohne dass sie sich linksextremistischen Gruppierungen anschließen würden.

Gewaltbereite Linksextremisten ¹	2012	2011	2010
Autonome			
Hessen	340	340	400
Bund	6.400	6.400	6.200
Anarchisten			
Hessen	80	80	60
Bund	700	700	600
Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Troztkisten u. a.)			
Hessen	4.700	4.950	4.950
Bund ²	22.600	25.000	25.800
Linksextremisten gesamt³			
Hessen	4.975	5.100	4.950
Bund	29.400	31.800	32.200

¹ Berücksichtigt sind nicht nur Personen, die als Täter oder Tatverdächtige festgestellt wurden, sondern auch Angehörige von Personenzusammenschlüssen, bei denen Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft vorhanden sind.

² DIE LINKE. wird in der Gesamtsumme der Mitgliedschaften nicht mitgezählt, da das Bundesamt für Verfassungsschutz von den Mitgliedern der Partei nur die der Kommunistischen Plattform (KPF) erfasst.

³ In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

DIE LINKE.

Definition/Kerndaten

DIE LINKE. als größte Partei im organisierten Linksextremismus ist das Ergebnis eines Vereinigungsprozesses aus den Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) der DDR und der Partei Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG – kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden). Während dieser Fusion

finden weitere Linksextremisten Zugang zur Partei und deren Ämtern. Programmatik und Handeln der Partei DIE LINKE. sind vom Einfluss linksextremistischer Kräfte geprägt, die einen Wandel der Gesellschaft zu einem sozialistischen bzw. kommunistischen System anstreben. Dies stellte 2010 das Bundesverwaltungsgericht fest. Am sichtbarsten wird die linksextremistische

Seite der Partei DIE LINKE. anhand von zahlreichen innerparteilichen extremistischen Zusammenschlüssen, welche

DIE LINKE. logistisch und finanziell unterstützt.

Landesvorsitzender:	Heidemarie Scheuch-Paschkewitz und Dr. Ulrich Wilken
Bundesvorsitzender:	Katja Kipping (Sachsen) und Bernd Riexinger (Baden-Württemberg), zuvor bis Juni 2012 Gesine Lötzs (Berlin) und Klaus Ernst (Bayern)
Mitglieder:	In Hessen etwa 2.300 , bundesweit etwa 65.000
Jugendorganisation:	Linksjugend [‘solid]
Medien (Auswahl):	neues deutschland (Erscheinungsweise täglich), Disput , Internetpräsenzen



Ereignisse/Entwicklungen

2012 fanden sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Parteitage statt. Beide brachten jedoch keine Veränderungen der ideologischen Ausrichtung der Partei DIE LINKE. Stattdessen standen auf dem Bundesparteitag vor allem Personalfragen im Vordergrund. Der Landesparteitag hingegen sollte sowohl ideologisch als auch personell vor allem Kontinuität demonstrieren.

Bundesparteitag in Göttingen (Niedersachsen) | Unter dem Motto „Solidarisch, ökologisch, gerecht, emanzipatorisch, demokratisch, friedlich - hier und in Europa“ führte DIE LINKE. am 2. und 3. Juni ihren Bundesparteitag durch. Über 500 Delegierte wählten mit Katja Kipping

und Bernd Riexinger eine neue Führungsspitze sowie einen neuen Parteivorstand. Mit Sahra Wagenknecht wurde eine der profiliertesten Vertreterinnen der linksextremistischen Zusammenschlüsse in der Partei in das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Parteitag fand in der schwersten Krise der Partei seit ihrer Gründung im Jahr 2007 statt. Verschiedene Debatten hatten zu einem erheblichen Ansehensverlust der Partei in der Öffentlichkeit geführt. Innerparteilich war dieser in erster Linie den damaligen Vorsitzenden Gesine Lötzs und Klaus Ernst angelastet worden. Heftige parteiinterne Diskussionen über eine neue Führung verschärften die seit Jahren schwelenden Flügelkämpfe um die künftige strategi-

sche Ausrichtung der Partei. Die Differenzen wurden vor allem zwischen Reformern aus den ostdeutschen und hauptsächlich linksextremistischen Traditionalisten aus den westdeutschen Landesverbänden ausgetragen.

Landesparteitag in Frankfurt am Main |

DIE LINKE. Hessen veranstaltete am 6. und 7. Oktober ihren Parteitag unter dem Motto „UmFAIRteilen: Für ein soziales Hessen“. In Anwesenheit von 185 Delegierten bestätigte der Landesparteitag die Landesvorsitzenden Heidemarie Scheuch-Paschkewitz und Ulrich Wilken sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Gabi Faulhaber und Achim Kessler in ihren Ämtern.

Mit großer Mehrheit verabschiedeten die Delegierten den Leitantrag „Überall dort, wo, und immer dann, wenn Menschen sich aufregen, Unmut äußern, sich Protest und Widerstand regt, müssen sie in der LINKEN einen Ansprechpartner finden“. Ebenso stimmten die Delegierten mit großer Mehrheit dem Antrag „Gestärkt und mit richtiger Orientierung in die politischen Auseinandersetzungen des nächsten Jahrs gehen“ der linksextremistischen Kommunistischen Plattform (KPF) zu. Darin wurde die Forderung nach einem „Systemwechsel“ erhoben: „Unser Ziel ist und bleibt der Sozialismus“.

Verbindungen zu extremistischen Organisationen im In- und Ausland |

Im Rahmen ihres außerparlamentarischen Kampfs arbeitete DIE LINKE. mit anderen linksextremistischen Organisationen und Parteien zusammen bzw. beteiligte sich an von diesen initiierten Aktionen.

In Hessen kooperierte DIE LINKE. auf kommunaler Ebene – jedoch nicht flächendeckend – mit der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). So bildeten beide im Kreistag Darmstadt-Dieburg nach der hessischen Kommunalwahl weiterhin eine gemeinsame Fraktion DIE LINKE. Exemplarisch für die Zusammenarbeit von DIE LINKE. Hessen mit extremistischen Parteien und Gruppierungen stand der LinksTreff Georg Fröba in Darmstadt. Hier teilten sich die Stadtverordnetenfraktion von DIE LINKE. Darmstadt, die Kreistagsfraktion DIE LINKE. Darmstadt-Dieburg, der Kreisverband DIE LINKE. Darmstadt und die Kreisorganisation DKP Darmstadt-Dieburg Büroräume. Weitere Nutzer waren die linksextremistische Rote Hilfe e.V. Ortsgruppe Darmstadt und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund deutscher Antifaschisten e.V. (VVN-BdA).

Auf internationaler Ebene pflegte DIE LINKE. wie in der Vergangenheit enge Beziehungen zu marxistisch-leninistischen Parteien. Sie ist Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL), einem Zusammenschluss von Parteien aus 21 Ländern, darunter auch zahlreiche aus dem kommunistischen Spektrum.

Die Solidaritätsarbeit mit Kuba war für DIE LINKE. weiterhin von großer Bedeutung. Seit 1991 wird diese Arbeit maßgeblich von der Arbeitsgemeinschaft (AG) Cuba Si beim Vorstand der Bundespartei getragen. Die „politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“ war das wesentliche Anliegen der AG Cuba Si und sie unterhielt

Kontakte zu der Kommunistischen Partei Kubas (Partido Comunista de Cuba).

Zwischen der Partei DIE LINKE. und einigen Mitgliedern der in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) gab es enge Verflechtungen. Viele Politiker der Partei DIE LINKE., die als Unterstützer der PKK auftraten, saßen in Landes- und Kommunalparlamenten. Dadurch gewann die PKK einerseits Zugang zu Medien und politischen Einfluss, die Partei DIE LINKE. andererseits Mitglieder und Wähler.

Entstehung/Geschichte

Auf dem Sonderparteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) im Dezember 1989 wurde in der damaligen DDR die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) durch Umbenennung der SED in SED/PDS gegründet. Seit ihrem 1. Parteitag im Februar 1990 hieß die Partei nur noch PDS. Auf einer außerordentlichen Tagung des 9. Parteitags der PDS am 17. Juli 2005 benannte sie sich in Die Linkspartei. PDS um. Im Rahmen der Fusion zwischen Die Linke. PDS und WASG (kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden) fand am 16. Juni 2007 der Gründungsparteitag der Partei DIE LINKE. in Berlin statt.

Ideologie/Ziele

Im Parteiprogramm zeigt sich deutlich, dass DIE LINKE. nach wie vor extremistische Positionen vertritt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung will DIE LINKE. in ein kollektivistisches System

umwandeln, in dem die Freiheit und die Rechte des Einzelnen hinter die Interessen und Rechte der Gemeinschaft zurücktreten müssen.

DIE LINKE. hält also weiterhin am Ziel der „Systemüberwindung“ fest. Sie fordert die Verwirklichung einer Gesellschaft, die im Sinne orthodox-kommunistischer Theorien über den „Kapitalismus“ hinausweist. Gemäß marxistischer Logik bezieht sich der „Systemwechsel“ auf die Veränderung des gesamten „Überbaus“. Dieser umfasst alle staatlichen, politischen und rechtlichen Institutionen sowie kulturellen und moralischen Regelungen einer Gesellschaft und damit auch die freiheitliche demokratische Grundordnung. Der „Überbau“ soll zugunsten einer Gesellschaftsordnung verändert werden, welche die individuellen Rechte und Freiheiten einem ins Extrem getriebenen Gleichheitsgedanken opfert.

Das Ziel der „Systemüberwindung“ bezeichnet DIE LINKE. als „demokratischen Sozialismus“. Darunter versteht sie einen „großen transformatorischen Prozess gesellschaftlicher Umgestaltung“:

„Die Überwindung der Dominanz kapitalistischen Eigentums in der Wirtschaft und ein sozialer Rechtsstaat sind dafür die wichtigsten Grundlagen. [...] Der sozial gleiche Zugang jedes Menschen zu den Bedingungen eines freien Lebens und die Demokratisierung aller Lebensbereiche gehören zusammen.“

In diesem Zusammenhang zitiert DIE LINKE. in ihrem Parteiprogramm aus

dem „Manifest der kommunistischen Partei“ von Karl Marx und Friedrich Engels: „An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“

Damit wird deutlich, dass sich in den Vorstellungen der Partei DIE LINKE. der als „demokratisch“ bezeichnete Sozialismus nicht von seiner demokratie- und freiheitsfeindlichen Vergangenheit gelöst hat. Zwar hebt DIE LINKE. kurz darauf ab, dass die sozialistischen Ideen im 20. Jahrhundert „pervertiert“ worden seien und eine Neubestimmung nötig sei, diese erstreckt sich jedoch nicht auf die Kernanliegen.

Eine „entscheidende Frage gesellschaftlicher Veränderung“ ist für DIE LINKE. die „Eigentumsfrage“. Sie will die Eigentumsverhältnisse verändern. Um dies zu erreichen, propagiert sie ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, den „demokratischen Sozialismus“. Für die entsprechende Umsetzung hat die Partei den Begriff des „strategischen Dreiecks“ geprägt. Dieser enthält als Richtschnur politischen Handelns

- den außerparlamentarischen Kampf,
- die Arbeit in Parlamenten und die Regierungsbeteiligung sowie
- das Ziel eines über die Grenzen der bisherigen Gesellschaftsordnung hinausgehenden Systems.

Im Parteiprogramm heißt es: „Er [der demokratische Sozialismus] verbindet Protest und Widerstand, den Einsatz für

soziale Verbesserungen und linke Reformprojekte unter den gegebenen Verhältnissen und die Überschreitung der Grenzen des Kapitalismus zu einem großen Prozess gesellschaftlicher Umgestaltung“.

Strukturen: Extremistische Zusammenschlüsse in der Partei

DIE LINKE. förderte und erkannte innerhalb der Partei verschiedene Gruppen, Arbeitsgemeinschaften und Plattformen mit extremistischer politischer Ausrichtung an. Gerade formell durch die Partei anerkannte Zusammenschlüsse verfügten über Einfluss, da sie finanziell unterstützt wurden, Delegierte bei Parteitagen stellen konnten und in den Parteivorständen präsent waren. Vor allem die folgenden extremistischen Zusammenschlüsse bzw. Strömungen der Partei waren relevant.

Kommunistische Plattform (KPF) | Die KPF war in der Partei DIE LINKE. derjenige Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekannte. So hieß es in einer Selbstdarstellung der KPF auf der Internetseite: „Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform“ (Schreibweise wie im Original). In Hessen war die KPF vom hessischen Landesverband der Partei DIE LINKE. formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt.

Antikapitalistische Linke (AKL) | Die AKL forderte die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die

Einführung des Sozialismus. In ihrer Gründungserklärung „Für eine antikapitalistische Linke“ vom März 2006 hieß es, „eine Linke“ müsse die „gesellschaftliche Alternative zum Kapitalismus wieder in die öffentliche Debatte [...] bringen.“ Dabei sei eine „Orientierung auf eine sozialistische Perspektive“ nötig. Der hessische Landesverband der Partei DIE LINKE. erkannte die AKL formell als Landesarbeitsgemeinschaft an.

Sozialistische Linke (SL) | Auch die SL wurde von der Partei DIE LINKE. und vom hessischen Landesverband formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. Sie trat für die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung ein. Laut ihrer Gründungserklärung steht die SL in der „Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung“ und fordert von der Partei DIE LINKE., einen neuen Anlauf zu unternehmen, um „die Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden.“ Die SL war davon überzeugt, dass die nötige Umsetzungsstrategie „nur in einem Wechselspiel politisch-parlamentarischer Kräfte und außerparlamentarischer sozialer Bewegungen durchgesetzt werden“ kann.

marx21 - Netzwerk für internationalen Sozialismus | Der linksextremistischen Strömung SL gehörten Trotzlisten des 2007 in Frankfurt am Main gegründeten Netzwerks marx21 an. Dieses Netzwerk im Umfeld der Publikation marx21 - Magazin für internationalen Sozialismus bestand aus ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten trotzkistischen Gruppe Linksruck. In der Partei DIE LINKE. wollten die Mitglieder des Netzwerks - so

die Erklärung führender Aktivisten in der ersten Ausgabe des Magazins marx21 (Juni 2007) - in der SL für eine „neue Partei des Klassenkampfes und eines Sozialismus von unten kämpfen“. Ziel ist die Überwindung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung durch eine Revolution. So hieß es in derselben Ausgabe der Publikation: „Massenbewegungen in Rätestrukturen [können] eine demokratische Selbstverwaltung entwickeln, welche in einer Revolution den bestehenden Staatsapparat entmachtet, das Großkapital enteignet und die Grundlage für eine neue Gesellschaftsordnung legt.“

Sozialistische Alternative (SAV), Marxistisches Forum (MF) und Geraer Dialog/ Sozialistischer Dialog (GD/SD) | Die 1994 gegründete trotzkistische SAV bezeichnet sich als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbands Committee for a Workers' International mit Sitz in London (Großbritannien). Mitglieder der SAV traten seit 2008 im Rahmen der für Trotzlisten typischen „Entrismuspolitik“ in die Partei DIE LINKE. ein, wozu die Organisation ihre Mitglieder aufgerufen hatte. SAV-Mitglieder waren etwa im Jugendverband linksjugend [‘solid] und im innerparteilichen Zusammenschluss AKL aktiv. Sie wollten denjenigen Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich für eine „kämpferische, sozialistische Politik engagieren“. Es gelte, den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren. Gleichzeitig engagierte sich die SAV für die „Bildung eines oppositionellen Netzwerks von Aktiven, die innerhalb und außerhalb“ der Partei DIE LINKE. wirken,

um den „Kampf für eine sozialistische Massenpartei“ fortzuführen.

Als eigenständige Organisation bestand die SAV fort. Ortsgruppen der SAV in Hessen gab es zum Beispiel in Kassel und Frankfurt am Main.

Die extremistischen Zusammenschlüsse in der Partei DIE LINKE., das MF und der GD/SD, waren in Hessen nicht als Landesarbeitsgemeinschaften aktiv.

Jugendarbeit

Seit Mai 2007 gibt es die beiden parteinahen Jugendorganisationen der Partei DIE LINKE., den Jugendverband linksjugend [‘solid] und DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS).

Linksjugend [‘solid] | Der Jugendverband der Partei DIE LINKE. unterstützte in seinem Grundsatzprogramm ausdrücklich die Ziele des „grundsätzlichen Systemwechsel[s]“ und die Überwindung „kapitalistischer“ Produktions- und Herrschaftsverhältnisse. Die Linksjugend [‘solid] bekannte sich zum Marxismus: „Unser Ziel ist und bleibt, ‚alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.‘ (Karl Marx).“ Nach eigener Darstellung war der Landesverband linksjugend [‘solid] in Hessen in elf Orts-, Basis- und Regionalgruppen untergliedert.

Der Verband beteiligte sich 2012 an einer Vielzahl von Demonstrationen und Aktionen, so zum Beispiel an den Pro-

testen gegen den Aufmarsch von Neonazis am 18. Februar in Dresden.

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) | DIE LINKE.SDS bekennt in ihrem Programm, die bestehende „kapitalistische Gesellschaftsordnung“ überwinden und den Sozialismus einführen zu wollen: „Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen.“ In Hessen waren Hochschulgruppen von DIE LINKE.SDS in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Gießen und Marburg aktiv, die sich in erster Linie mit hochschulpolitischen Themen beschäftigten. Daneben beteiligten sich Hochschulgruppen von DIE LINKE.SDS an verschiedenen Demonstrationen und Aktionen, zum Beispiel an den Protesten gegen den Neonazi-Aufmarsch am 18. Februar in Dresden.

Bewertung/Ausblick

Das Programm der Partei DIE LINKE. zeigt, dass sie - ungeachtet ihrer Mitarbeit in Regierungen und Parlamenten - ein über die Grenzen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung hinausgehendes System gerade auch mit außerparlamentarischen Mitteln anstrebt.

Auch nach der Neuwahl der Parteivorsitzenden auf dem Bundesparteitag ist zu erwarten, dass die Personaldebatten und inhaltlich-strategischen Auseinandersetzungen andauern werden. Ob DIE LINKE. in den nächsten Deutschen Bundestag einziehen wird, hängt inhaltlich vor allem

davon ab, inwieweit sie ihre internen Auseinandersetzungen in den Hintergrund zu stellen vermag und welche Themen sie in der Öffentlichkeit präsentiert.

Im Gegensatz zum Bundesverband zeigte sich DIE LINKE. Hessen in der

Öffentlichkeit personell und inhaltlich geschlossen. Durch die Wiederwahl des Landesvorstands sollten Einigkeit und Ruhe statt Flügelkämpfe und parteiinterne Streitigkeiten demonstriert werden.

Autonome

Definition/Kerndaten

Autonome sind undogmatische und organisationskritische Linksextremisten, die sich an verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen und anarchistischen Deutungsmustern orientieren. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen Autonome ab und sehen eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim an. Starren Organisationsstrukturen stehen

sie kritisch bis ablehnend gegenüber und beharren stattdessen auf ihrer Selbstbestimmtheit. Daher organisieren sich Autonome in losen Gruppen, zwischen denen oftmals nur aktions- und anlassbezogene, lockere Netzwerke bestehen. Persönliche Kontakte erhalten den Informationsfluss und die Mobilisierungsfähigkeit der Szene.

Aktivisten:	In Hessen etwa 340 , bundesweit etwa 6.400
Regionale Schwerpunkte:	Frankfurt am Main, Marburg, Gießen, Kassel
Medien (Auswahl):	Swing (Erscheinungsweise zweimonatlich), Internetpräsenzen

Ereignisse/Entwicklungen

„Antifaschismus“ und „Antikapitalismus“ waren zwei Hauptaktionsfelder der Autonomen. Den „Antifaschismus“ praktizierten sie in Form von Demonstrationen und Outings, während sie die anhaltende globale Wirtschafts- und

Finanzkrise für antikapitalistische Proteste instrumentalisierten. Die autonome Szene in Hessen beteiligte sich maßgeblich daran. Die Proteste waren ein Ausdruck autonomer Bündnispolitik und der gestiegenen Intensität autonomer

Vernetzungsbestrebungen. Frankfurt am Main als europäische Finanzmetropole und Sitz der Europäischen Zentralbank (EZB) war der Schwerpunkt der zum Teil gewaltsamen Demonstrationen.

„Antifaschismus“ | Zu den autonomen Aktionen in diesem Themenfeld zählte unter anderem eine Demonstration am 14. April in Lollar (Landkreis Gießen) mit 180 Teilnehmern („Das Problem heißt Rassismus. Antifaschistisch denken, handeln, leben.“). Aufgerufen zu dieser Demonstration hatte auch die dem autonomen Spektrum Gießen zuzurechnende Antifa R4.



Daneben gehörten Outing-Aktionen – wie in den Jahren zuvor – zum festen Bestandteil „antifaschistischer“ Aktivitäten. Ihr Ziel war es, den politischen Gegner durch Veröffentlichung personenbezogener Daten in dessen sozialem Umfeld zu isolieren. Autonome outeten zum Beispiel am 17. Dezember in Dornheim (Kreis Groß-Gerau) zwei Rechtsextremisten in deren Nachbarschaft. Sie warfen zahlreiche Flugblätter in die Briefkästen der dortigen Haushalte ein und veröffentlichten auf der Internetseite der Antifa Biblis Namen und Fotos der Rechtsextremisten.

Kampf gegen die „Gentrifizierung“: Hausbesetzungen | Die Aufwertung von Stadtvierteln, die oft zu steigenden Mietpreisen und damit zur Veränderung der sozialen Struktur („Gentrifizierung“) führt, kritisierten Autonome als Versuch, allmählich „beinahe alle Lebensbereiche nach den Kriterien ökonomischer Kosten-Nutzen-Kalküle“ auszurichten.

Für Autonome spiegelte diese Verdrängung „die verschiedenen Herrschafts- und Ausgrenzungsmechanismen“ der „kapitalistischen“ Gesellschaft „entlang von Trennlinien wie Klasse, ‚Rasse‘ oder ‚Geschlecht‘ wider“. Die Agitation der Autonomen strebte jedoch nicht eine konkrete Verbesserung der sozialen Lage der von „Gentrifizierung“ Betroffenen an, sondern wollte die „[Zwänge] kapitalistischer Standortkonkurrenz“ angreifen und die kapitalistischen Eigentumsverhältnisse in Frage stellen. Aus Sicht der autonomen antifa [f], so eine Darstellung im Internet, sei eine Stadt erst dann lebenswert, wenn sie „niemandem mehr gehört“.

Betroffen von dieser Entwicklung waren auch „selbstverwaltete Freiräume“. Deren Etablierung und Bewahrung waren für die autonome Szene von herausragender Bedeutung. 2012 unterstützten Autonome insbesondere das von der Räumung „bedrohte“ Szeneelement Institut für vergleichende Irrelevanz (IvI) in Frankfurt am Main. Im Rahmen einer bundesweiten Solidaritätskampagne („We Love IvI“) kam es in Frankfurt am Main und auch außerhalb Hessens zu Demonstrationen. Ferner unterstrich die autonome Szene durch gewalttätige

Aktionen in der Rhein-Main-Metropole ihre Forderung, das Objekt weiterhin zu unterhalten. Hierbei beschädigten Autonome insbesondere Liegenschaften der für die angekündigte Räumung verantwortlichen Immobilienfirma, indem sie mit Steinen und Farbbeuteln warfen. Nach der erfolgreichen Klage der Eigentümerin vor Gericht räumte die Polizei das Ivl am 22. April 2013.

Darüber hinaus initiierten Autonome die überregionale Kampagne „Wir nehmen uns was wir brauchen!“, um von der Räumung „bedrohte“ autonome Zentren im Rhein-Main-Gebiet und anderswo zu unterstützen. So demonstrierten am 13. Oktober in Frankfurt am Main etwa 450 Personen unter dem Motto „Wir nehmen uns was wir brauchen - Selbstorganisierte Zentren verteidigen - Soziales Wohnen möglich machen“. Autonome skandierten unter anderem die Parole: „Nehmt ihr uns das Ivl ab, wird aus Frankfurt Stalingrad!“ Eine weitere Aktion der Kampagne fand am 8. Dezember statt. Unter dem Motto „Wir schaffen 1,2, 100 autonome Zentren“ führten Autonome auch in der Frankfurter Innenstadt einen Aufzug durch.

Um auf den angeblichen Widerspruch zwischen leerstehenden Immobilien und Wohnraumangel aufmerksam zu machen, besetzten Autonome mehrere Häuser. Am 30. Juni okkupierten bis zu 200 Personen, darunter Autonome, vorübergehend ein leer stehendes Gebäude der Goethe-Universität Frankfurt am Main, wobei erhebliche Sachschäden entstanden. Ferner besetzten etwa 40 Autonome unter dem Aktionsnamen

„Waste'nd“ am 30. November ein leerstehendes Gebäude im Frankfurter Westend und brachten an dem Haus unter anderem ein Transparent mit der Aufschrift „Häuser besetzen bleibt legitim und notwendig“ an. Nach einer Räu-



mungsandrohung durch die Polizei verließen die Besetzer das Gebäude. Im Anschluss formierte sich ein Spontanaufzug mit etwa 70 Personen, in dessen Verlauf Polizeibeamte angegriffen und Polizeifahrzeuge beschädigt wurden.

„Antikapitalismus“: Proteste gegen die „Krisenpolitik“ | Am 31. März führte das M31-Bündnis in Frankfurt am Main unter dem Motto „M31 - Europäischer Aktionstag gegen den Kapitalismus“ als zentrale Veranstaltung einen europaweiten Aktionstag gegen die „autoritäre Krisenpolitik der Troika aus EU-Kommis-

sion, IWF und EZB“ durch. Das linksextr
tremistische Bündnis bestand aus rund
100 Gruppierungen. Hauptakteure wa-
ren das antinationale und kommunisti-
sche ...umsGanzel-Bündnis, die anar-
chosyndikalistische Freie Arbeiterinnen-
und Arbeiter-Union - Internationale Ar-
beiterInnen Assoziation (FAU-IAA) sowie
das sozialrevolutionäre und antinationale
Krisenbündnis aus Frankfurt am Main. Zu
den weiteren Unterstützern zählten die
in der Interventionistischen Linken (IL)
organisierten Gruppen Initiative Liber-
tad! e. V. und d.i.s.s.i.d.e.n.t. - Marburg
Hochschulgruppe (d.i.s.s.i.d.e.n.t.).

An der von einem Aktivisten der auto-
nomen antifa [f] angemeldeten Demon-
stration nahmen rund 4.000 Personen
aus dem gesamten Bundesgebiet und
dem europäischen Ausland teil, darun-
ter etwa 1.000 gewaltbereite Linksextr-
emisten. Von Beginn an war die Veran-
staltung geprägt von einer außerge-
wöhnlich hohen Gewalttätigkeit der Auto-
nomen. Sie richtete sich sowohl gegen
Polizisten und Unbeteiligte als auch
gegen Sachen. Während der Demon-
stration formierte sich ein „schwarzer
Block“, aus dem heraus Steine, Feuer-
werkskörper und andere Gegenstände
auf Polizeibeamte geworfen und meh-
rere von ihnen zum Teil erheblich ver-
letzt wurden. Der Verbindungsbeamte,
dessen Aufgabe es war, Kontakt zu den
Veranstaltern zu halten, wurde mit einer
Chemikalie besprüht und erlitt schwere
Augenverletzungen. Die Polizei nahm
mehr als 450 Personen vorläufig fest. Die
Gesamtschadenshöhe lag im unteren
sechsstelligen Bereich.

Die Veranstalter von „M31“ erhofften
sich mit ihren Aktionen eine Berichter-
stattung in den Medien, welche die Pro-
teste gegen die Finanz- und Eurokrise in
die Mitte der Gesellschaft transportieren
sollte. Dies gelang wegen der breiten
Darstellung der gewalttätigen Ause-
inandersetzungen und Sachbeschädigun-
gen nicht. Das Ziel, die Baustelle der EZB
zu besetzen, wurde ebenfalls nicht er-
reicht. Dennoch wurde im linksextr-
emistischen Lager die Veranstaltung aufgrund
der hohen Teilnehmerzahl als Erfolg
gewertet. Das M31-Bündnis sprach von
einem „ersten Schritt, den antikapalisti-
schen Protest international zu vernetzen“.

Vom 16. bis 19. Mai fanden in Frankfurt
am Main die europäischen Aktionstage
gegen das „Krisendiktat der Troika“ unter
dem Motto „Blockupy Frankfurt“ statt. Im
Gegensatz zu „M31“ war „Blockupy
Frankfurt“ keine rein linksextr-
emistische Kampagne. Vielmehr zeichnete hierfür
ein breites Bündnis aus autonomen Grup-
pen, nicht gewaltbereiten Linksextr-
emisten und demokratischen Organisa-
tionen, wie etwa Gewerkschaften, Er-
werbsloseninitiativen oder Globalisie-
rungskritikern, verantwortlich.

Ausgangspunkt der Proteste war eine Ein-
ladung der linksextr-
emistischen IL zu
einem ersten gemeinsamen Ratschlag
am 22. Januar in Frankfurt am Main. Auf
einer anschließenden europäischen Akti-
onskonferenz (24. bis 26. Februar) einig-
ten sich die Gruppen und Organisationen
auf das im Wesentlichen von der IL er-
stellte Konzept. Dieses sah für den 16.
und 17. Mai die Besetzung öffentlicher
Plätze vor, um dort Veranstaltungen zum

Thema „Antikapitalismus“ durchzuführen. In diesem Rahmen meldete der hessische Landesverband der Partei DIE LINKE zwölf Kundgebungen an. Für den 18. Mai war seitens der Veranstalter eine Massenblockade des Frankfurter Bankenviertels und insbesondere der EZB geplant. Die Blockade sollte im Laufe des Tags auf die gesamte Stadt ausgeweitet („Frankfurt fluten“) und um „kreative“ Aktionen ergänzt werden. Den Abschluss der Proteste sollte am 19. Mai eine internationale Demonstration unter dem Motto „Widerstand gegen das Spardiktat von Troika und Regierung – Für internationale Solidarität und die Demokratisierung aller Lebensbereiche“ bilden.

Mit Blick auf das von der linksextremistischen IL erstellte Konzept und die negativen Erfahrungen aus der gewalttätig verlaufenen „M31“-Demonstration verbot die Stadt Frankfurt am Main sämtliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit „Blockupy Frankfurt“. Die Verbote wurden allesamt, mit Ausnahme der Demonstration am 19. Mai, gerichtlich bestätigt. Dennoch kam es vom 16. bis 18. Mai zu mehreren nicht genehmigten Versammlungen mit bis zu 1.000 Teilnehmern, welche die Polizei konsequent auflöste. Mit umfangreichen Absperr- und Kontrollmaßnahmen verhinderte die Polizei weitere geplante Aktionen. An der Demonstration am 19. Mai nahmen bis zu 20.000 Personen teil. Hierunter befanden sich etwa 1.000 gewaltbereite Aktivisten, die sich – aufgeteilt in zwei „schwarze Blöcke“ – innerhalb des Demonstrationszugs bewegten. Mit Ausnahme von kleineren Sachbeschädigungen und einzelner Zünden pyrotechni-

scher Gegenstände verlief die Demonstration friedlich.

Trotz der zahlreichen Verbotsverfügungen werteten die Organisatoren „Blockupy Frankfurt“ als Erfolg. Sie machten dies insbesondere an dem großen Mobilisierungserfolg und dem friedlichen Verlauf der Demonstration am 19. Mai fest.

Bereits im Zuge der Vorbereitungen auf die Kampagnen „M31“ und „Blockupy Frankfurt“ war es seitens der Organisatoren zu gegenseitigen Solidaritätsbekundungen gekommen. Diese zunehmenden Vernetzungsbestrebungen innerhalb der gesamten linksextremistischen Szene verdichteten sich gegen Ende 2012. Gemeinsam riefen das aus autonomen und anarchistischen Gruppen bestehende sozialrevolutionäre und antinationale Krisenbündnis sowie das Bündnis Blockupy Frankfurt zu einer Demonstration gegen die Abschlussgala der Euro Finance Week am 23. November in Frankfurt am Main auf. Die friedliche Demonstration mit etwa 450 Teilnehmern war gleichzeitig der Höhepunkt einer vorangegangenen antikapitalistischen Protestwoche mit verschiedenen kleineren Aktionen, Kundgebungen und Vortragsveranstaltungen zum Thema „Kapitalismuskrise“.

Entstehung/Geschichte

Die autonome Bewegung wurzelt in den europaweiten Studentenprotesten der späten 1960er und 1970er Jahre. In dieser Zeit entstand die Selbstbezeichnung Autonome. Als breite eigenständige Bewegung waren sie in Deutschland seit

Anfang der 1980er Jahre auszumachen. Sie waren zunächst vor allem in der Friedens- und der Anti-Atomkraftbewegung sowie bei Hausbesetzungen aktiv. Mit der Zeit erschlossen sie sich weitere Aktionsfelder, die in der Regel durch eine „Anti“-Haltung gekennzeichnet sind: „Antifaschismus“, „Antikapitalismus“, „Antiimperialismus“.

Ideologie/Ziele

Das Ziel der Autonomen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des „kapitalistischen Systems“ zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft, in der sich unabhängige Individuen freiwillig vereinen und gemeinsam sowie gleichberechtigt handeln. Unter „Antifaschismus“ verstehen Autonome nicht nur das konsequente Ablehnen von rechtsextremistischen Bestrebungen. Vielmehr setzen Autonome den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen das „System“, gleich. Wurzel des „Faschismus“, so die Auffassung von Autonomen, sei die „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung, die zusammen mit dem „Faschismus“ die Macht des „Kapitals“ sichere.

Grundsätzlich sind innerhalb der autonomen Bewegung drei Hauptströmungen - Antiimperialisten, Antideutsche und Antinationale - zu unterscheiden. Sie stehen sich inhaltlich zum Teil diametral gegenüber. Nur über nicht weiter präzierte „antifaschistische“ und „antikapitalistische“ Grundhaltungen erzielen die drei Strömungen häufig einen Minimalkonsens.

Seit jeher versuchen Autonome ihre Ziele auch mit Gewalt zu erreichen. Gewalt sehen sie nicht allein als „Mittel zum Zweck“, sondern auch als Akt der „individuellen Selbstbefreiung“ an. Die regelmäßig in der Szene geführte „Militanzdebatte“ beschäftigt sich daher nicht mit der Legitimität von Gewaltanwendung, sondern mit der kontrovers diskutierten Frage, ob sich Gewalt „nur“ gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf.

Antiimperialisten | Antiimperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vorrangig der USA und Israel, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Sie stehen daher fest an der Seite von „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ etwa in Südamerika oder der arabischen Welt.

Antideutsche | Antideutsche zeigen sich uneingeschränkt solidarisch mit dem Staat Israel, aber auch mit den USA als dessen militärischer Schutzmacht. Arabische Regimes und islamistische Terrororganisationen bezeichnen sie als „rechtsradikal“ oder „islamfaschistisch“. Militärische Aktionen dieser Verbündeten gegen eine mögliche Bedrohung Israels sehen Antideutsche grundsätzlich als positiv an. Damit widersprechen Antideutsche dem antimilitaristischen Selbstverständnis Autonomen, das ihr ablehnendes Verhältnis gegenüber dem Krieg bestimmt. Andere Autonome werfen Antideutschen daher „Kriegstreiberei“ vor. Ferner sprechen Antideutsche der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechti-

gung ab. Den Antiimperialisten unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen.

Antinationale | Mit den Antinationalen entwickelte sich spätestens seit 2006 bundesweit eine dritte ideologische Ausrichtung, die in der autonomen Szene in Hessen dominierend ist. Die Positionen der Antinationalen liegen zwischen den beiden vorgenannten Extremen, sind jedoch den Antideutschen näher als den Antiimperialisten.

Aus Sicht der Antinationalen ist jeder Staat im „Kapitalismus“ zwangsläufig imperialistisch. Kriege seien nur „Ausdruck der notwendigen Konflikte“ in diesem System, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die Antinationalen lehnen jedoch die einseitig positive Bezugnahme der Antiimperialisten auf revolutionäre Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt ab, da diese letztlich auch nur nationalistische Ziele verfolgten und häufig reaktionäre Ideologien verträten, die es aus antifaschistischer Sicht zu bekämpfen gelte. Dies trifft aus Sicht der Antinationalen insbesondere auf islamistische Gruppen zu.

Den Antideutschen wiederum werfen Antinationale eine zu starke Fixierung auf den historischen Sonderweg Deutschlands und den daraus entstandenen Staat Israel sowie eine Gleichsetzung von Islam und Islamismus vor. Zwar räumen Antinationale „Israel als Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutz-

raum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden“ eine Sonderstellung ein. Andererseits sehen sie in Israel bei aller Solidarität mit dessen Volk auch einen „kapitalistischen“ Staat, der letztlich ebenso wie das gesamte Staatensystem abzuschaffen sei.

Strukturen

Szeneschwerpunkt in Hessen war Frankfurt am Main. Hier gab es die personell stärksten Gruppen. Viele weitere Aktivisten kamen aus dem Umland der Stadt. Damit gehörte Frankfurt am Main im bundesweiten Vergleich zu den Metropolregionen mit den stärksten autonomen Szenen. Qualitativ unterschied sich die Frankfurter Szene von den anderen Szenen in Hessen: Ihr „harter Kern“ war sehr gewaltbereit, ideologisch ausgesprochen gefestigt und bundesweit gut vernetzt. Wichtigste Gruppen in Frankfurt am Main waren die



autonome antifa [f], die campusantifa sowie die Jugendantifa Frankfurt. Mit dem ehemaligen Polizeigefängnis „Klapperfeld“ verfügte die Szene über einen bedeutenden autonomen Szenetreffpunkt.

Weitere regionale Szenen gab es in den Universitätsstädten Kassel, Gießen und Marburg. Erwähnenswert sind die Gruppierungen ak:raccoons (Kassel), Antifa r4 (Gießen) sowie die Marburger Gruppen lisa:2, antifaschistische gruppe 5 und d.i.s.i.d.e.n.t. Darüber hinaus waren die wichtigsten autonomen Grup-

pen in dem seit 2004 bestehenden Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen (BASH) organisiert.

Bewertung/Ausblick

Das noch im Jahr 2011 im Fokus der hessischen autonomen Szene stehende Hauptthemenfeld „Antifaschismus“ verlor an Bedeutung. Ein Indikator hierfür ist der deutliche Rückgang von Konfrontationen mit Rechtsextremisten.

Vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise kristallisierte sich das Aktionsfeld „Antikapitalismus“ innerhalb der autonomen Szene – entsprechend der Entwicklung im gesamten Phänomenbereich Linksextremismus – als das bedeutsamste Thema heraus. Hierbei war die Zusammenarbeit von Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung mit politischen

und gesellschaftlichen Gruppen des bürgerlichen Spektrums bemerkenswert. Linksextremisten glaubten im bürgerlichen Lager schwindendes Vertrauen in den „Kapitalismus“ erkannt zu haben. Sie sahen daher eine Möglichkeit, demokratische Proteste für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, um ihre „antikapitalistische“ Grundhaltung in die Mitte der Gesellschaft zu tragen.

Hervorgerufen durch die studentisch geprägten Proteste gegen Wohnungsnot und steigende Mietpreise in Universitätsstädten rückte der Themenkomplex „Gentrifizierung“ in den Fokus der autonomen Szene in Hessen. Zum einen war ein Großteil der Aktivisten als Studenten selbst betroffen, zum anderen nutzten Autonome die auf der Straße ausgetragenen Studentenproteste, um ihre linksextremistischen Vorstellungen möglichst öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) |

Die 1968 gegründete DKP versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Ziel der DKP ist die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in einem revolutionären Bruch hin zum Sozialismus als erster

Stufe auf dem Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.

In Hessen gliederte sich die DKP in 14 Kreisorganisationen, die unterschiedlich aktiv waren. Südhessen mit den Gemeinden Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) bildete den Schwerpunkt der DKP in Hessen.

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) | Die mit der DKP eng verbundene marxistisch-leninistisch orientierte Jugendorganisation SDAJ war in Hessen

mit Ortsgruppen in Darmstadt/Odenwald, Frankfurt am Main und Gießen/Marburg aktiv. Ideologisch ist die SDAJ im dogmatischen Kommunismus beheimatet und versuchte diesen – vor allem durch die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Organisationen – zu verbreiten. Wie in den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit der SDAJ auf „antimilitärischen“ und „antifaschistischen“ Kampagnen und Veranstaltungen.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) | Die 1982 gegründete maoistisch-stalinistische MLPD versteht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Ihr Ziel ist der „revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, die zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesellschaft“ führen soll. Vor 1.900 Teilnehmern feierte die MLPD am 4. November unter Betonung ihres Anspruchs als „revolutionäre Arbeiterpartei“ ihr 30-jähriges Bestehen in der Dortmunder Westfalenhalle. Aufgrund ihrer weitgehenden Isolation im linksextremistischen Spektrum war die MLPD im Niedergang begriffen und politisch bedeutungslos.

Der Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen waren Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau) aktiv. In Kassel, Frankfurt am Main und Darmstadt gab es Ortsgruppen des MLPD-Jugendverbandes REBELL.

Rote Hilfe e. V. (RH) | In Anlehnung an die 1924 von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) initiierten Roten Hilfe versteht sich die 1975 gegründete



RH als „parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragen, unterstützt sie seit den 1970er Jahren inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Mitglieder der mittlerweile aufgelösten Roten Armee Fraktion (RAF). Neben politischer und finanzieller Hilfe versucht die RH mittels „Rechtsberatung“ Personen, die politisch motivierte Straftaten begangen haben, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen.

2012 startete die RH eine Solidaritätskampagne (so etwa den Aufruf „Der Staat vergisst nicht – wir auch nicht!“) für zwei seit Mitte September als Mitglieder der Revolutionären Zellen (RZ) inhaftierte Personen. Mit ihrem Aufruf zu einer Kundgebung am Silvesterabend mobilisierte die RH 200 Personen in Frankfurt am Main. Die Verbrecher der RZ thematisierte die RH hingegen nicht. In zehn deutschen Städten, zum Beispiel in Frankfurt am Main, richtete die RH Veranstaltungen zum Thema „Nichts Sehen – Nichts Hören – Nichts Sagen“ mit Journalisten zur Situation in der Türkei aus.

In Hessen verfügte die RH über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen, Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden.

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) | Die FAU versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie „Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „herrschaftsfreie“ („libertäre“) Gesellschaft erreichen will. 2012 agierte die FAU schwerpunktmäßig im Themenfeld „Antikapitalismus/-Sozialabbau“.

Die FAU betätigte sich besonders bei „M31 - Europäischer Aktionstag gegen den Kapitalismus“. Vor allem die FAU

Frankfurt am Main war an den entsprechenden Vorbereitungen maßgeblich beteiligt. Daneben bestanden regionale Schwerpunkte der FAU in Marburg und Gießen. So gab die FAU auch die Publikation Direkte Aktion - anarchosyndikalistische Zeitung heraus.

Graswurzelbewegung | Die aus verschiedenen Aktionsgruppen bestehende anarchistische Graswurzelbewegung will durch den Aufbau einer „Gegenmacht von unten“ die bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse zerstören. In ihrem Konzept des „zivilen Ungehorsams“ propagiert sie den „massenhaften Bruch von Gesetzen“ oder Sabotage als Aktionsformen.

STRAF- UND GEWALTTATEN

Die Entwicklung der Straf- und Gewalttaten macht deutlich, dass das 2012 im Phänomenbereich des Linksextremismus zurückgegangene Personenpotenzial nicht zwangsläufig zu einer Abnahme der Straf- und Gewalttaten führt. Im Gegenteil haben sich nach einer Verdoppelung im Jahr 2011 im letzten Jahr die Gewalttaten verdreifacht, die Straftaten nahmen 2012 insgesamt gegenüber dem Jahr 2011 um rund ein Viertel zu. Nachdem der Anstieg der Straf- und Gewalttaten im Jahr 2011 vor allem auf die vermehrten Auseinandersetzungen zwischen Links-

und Rechtsextremisten zurückzuführen war, resultierte der Anstieg 2012 insbesondere aus dem Verhalten von Linksextremisten bei Veranstaltungen mit „Antikapitalismus“-Bezug: Linksextremisten griffen Polizeibeamte an, woraus sich der Anstieg in den Deliktsbereichen Körperverletzung und Landfriedensbruch ergab. Das versuchte Tötungsdelikt bezog sich auf den Angriff eines Autonomen auf einen unbewaffneten Verbindungsbeamten der Polizei während der Demonstration „M31 - Europäischer Aktionstag gegen den Kapitalismus“ in Frankfurt am Main.

Deliktart	2012	2011	2010
Tötung			
Hessen			
Versuchte Tötung			
Hessen	1		
Körperverletzung			
Hessen	37	18	7
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte			
Hessen		1	2
Landfriedensbruch			
Hessen	51	4	3
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Hessen		3	
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte			
Hessen	4	3	2
Gewalttaten gesamt			
Hessen	93	29	14

123

Sonstige Straftaten			
Sachbeschädigung			
Hessen	83	97	58
Nötigung / Bedrohung			
Hessen		1	1
Andere Straftaten			
Hessen	28	31	34
Straf- und Gewalttaten gesamt			
Hessen	204	158	107

Organisierte Kriminalität. Ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität umfassen die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammenhänge werden der Organisierte Kriminalität zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Hintermänner und Nutznießer



ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Organisierte Kriminalität. Ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. Organisierte Kriminalität umfassen die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale), unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft (spezielle Merkmale). Sachverhalte oder Personenzusammenhänge werden der Organisierte Kriminalität zugerechnet, wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können. Hintermänner und Nutznießer

Definition/Ziele

OK ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen, das in § 2 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz legaldefiniert ist. OK ist demnach das von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehen von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind. Dies geschieht durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden (generelle Merkmale),

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft

(spezielle Merkmale).

Sachverhalte oder Personenzusammenschlüsse werden der OK zugerechnet,

wenn ihnen alle generellen Merkmale und zumindest eines der speziellen Merkmale zugewiesen werden können.

Hintermänner und Nutznießer der OK missbrauchen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mittels Begehung von Straftaten, des Einsatzes von Gewalt, Geld und Einflussnahme durchzusetzen.

OK-Gruppen passen ihre Aktionsfelder kriminellen „Markterfordernissen“ an und agieren flexibel. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit von Staat und Gesellschaft würde untergraben, wenn die Macht krimineller Organisationen an die Stelle von Recht und Gesetz träte. OK ist darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Sie agiert weitgehend im Verborgenen und ist daher kaum offen zu erkennen. In der Vergangenheit verursachte die OK einen Schaden, der sich pro Jahr im Rahmen von rund 500 Millionen bis zu 1,6 Milliarden € bewegte.

MASSNAHMEN DES LfV HESSEN

Die Erscheinungsformen der OK zeigen unterschiedlichste Personenstrukturen und umfassen viele Kriminalitätsbereiche. OK-Gruppen agieren überwiegend international und in festen oder vernetzten Zusammenhängen.

Bei der Planung und Ausführung von Straftaten sowie bei der Verwertung der Beute bzw. der erlangten Gelder verfährt die OK konspirativ. Um solche kon-

spirativen Strukturen aufzuklären, bedarf es einer systematischen und langfristig angelegten Beobachtung. Die Aufhellung von Strukturen oder das Erkennen von Hindernissen ist für die Sicherheitsbehörden oftmals nur durch „Insiderwissen“ möglich, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben werden muss. Weitere mögliche Mittel sind der Informationsaustausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen

Nachrichtendiensten, aber auch mit polizeilichen Dienststellen.

Fallen bei der Beobachtung der OK Hinweise auf bevorstehende oder verübte Straftaten an, leitet das LfV Hessen solche Erkenntnisse den Gefahrenabwehrbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden zur Verhinderung oder Aufklärung dieser Straftaten zu.

Um die OK wirksam zu bekämpfen, müssen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Der Verfassungsschutz kann die Aktivitäten der OK in einem früheren Stadium beobachten und aufklären als Polizei und Staatsanwaltschaft. Der Verfassungsschutz agiert dabei im Vorfeld konkreter Straftaten. Er versteht seine Rolle als Frühwarnsystem, mit dem Politik, staatliche Einrichtungen und andere öffentliche Stellen über

Gefahren informiert und in ihrem Handeln gegen kriminelle Geschäfte oder Einflussnahmen unterstützt werden. Ziel der Beobachtung der OK durch den Verfassungsschutz ist die Erkenntnisgewinnung zu personellen, logistischen, organisatorischen, finanziellen sowie deliktischen Strukturen (zum Beispiel Eigentums-, Gewalt-, Wirtschafts- und Rauschgiftdelikte). Neben dem frühzeitigen Ansatz der Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz den Vorteil eines langfristigen, das heißt nicht verfahrensbezogenen, und damit nachhaltigen Ansatzes. Die Strukturaufklärung durch den Verfassungsschutz ist zudem nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern nimmt die kriminellen Strukturen in einem umfassenden Sinn in den Blick.

ROCKERGRUPPEN

Einen Schwerpunkt des LfV Hessen bei der Beobachtung der OK bilden kriminelle Rockergruppierungen. Erkennbare, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den vier Großen unter den sogenannten Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) waren nicht feststellbar. Zu ihnen werden der Hells Angels MC, der Bandidos MC, der Outlaws MC und der Gremium MC gezählt. Die Clubs kennen die Einflussgebiete der anderen Clubs und akzeptieren diese untereinander weitgehend. Eventuelle Expansionsbestrebungen verfolgen sie jedoch sorgfältig. Gleichwohl gründeten sich an mehreren Orten in Hessen Supporter-

clubs. Es wurden vereinzelt auch Körperverletzungsdelikte bekannt, die mutmaßlich mit der Verteidigung bzw. Ausweitung von Gebietsansprüchen der untereinander verfeindeten OMCGs zusammenhängen, ihren Ursprung aber auch im privaten Bereich der Mitglieder haben können.

RUSSISCHE UND ITALIENISCHE OK

Russische OK-Gruppen, von denen es etwa weltweit 40 bis 50 (rund 6.000 bis 7.000 Mitglieder) gibt, agierten überwiegend in den Bereichen Eigentums-kriminalität, Rauschgifthandel, Schmug-gel, illegaler Waffen- und Kunsthandel sowie Geldwäsche. Diese Gruppierun-gen bilden oft unüberblickbare Netz-werke von Wirtschaftsunternehmen mit unterschiedlichen Beteiligungs- und Ko-operationsformen, die ihre unrechtmä-ßig erworbenen Gelder in bereits beste-henden Industrie-, Wirtschafts- und Ka-pitalmärkten anlegen.

Italienische OK-Gruppen, unter ihnen die N'drangheta als gefährlichste und mächtigste, waren besonders in der Eigentums- und Vermögenskriminalität sowie im Rauschgifthandel aktiv. Sie investierten ihre illegal erwirtschafteten Gelder häufig in Gastronomie-/Hotelbe-triebe und in Immobiliengeschäfte. An-gehörige der N'drangheta halten sich auch in Deutschland auf. Stützpunkte gibt es in Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

ie **Spionageabwehr.** Das Interesse fremder **NACHRICHTENDIENSTE** an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrieländer und **Wirtschaftsnationen** ist. Fremde Nachrichtendienste folgen dabei politischen und insbesondere **wirtschaftlichen Zielvorgaben.** **Spionageabwehr.** Neue **militärische** Forschungserkenntnisse so **zukunftsorientierte Technologien** stehen im Zentrum ihrer **Spionageaktivitäten.** Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland an: Geheime Organisationen und Volksgruppen, die im **Herkunftsland** politisch verfolgt oder bestraft werden, **AUS UND UNTERWANDERN** sie. Diese Verletzung der **deutschen Souveränität** ist eine nicht zu **UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSGRADE** und gleichzeitig ein **Sicherheitsrisiko** für die **deutsche Wirtschaft**. **Spionageabwehr.** Die entsprechenden **Staaten** nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf **deutschem Boden** neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Botschaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen, Wirtschaftsattachés).



SPIONAGEABWEHR

ie **Spionageabwehr.** Das Interesse fremder **NACHRICHTENDIENSTE** an der Bundesrepublik wächst deutlich, da die Europäische Union ein militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrieländer und **Wirtschaftsnationen** ist. Fremde Nachrichtendienste folgen dabei politischen und insbesondere **wirtschaftlichen Zielvorgaben.** **Spionageabwehr.** Neue **militärische** Forschungserkenntnisse so **zukunftsorientierte Technologien** stehen im Zentrum ihrer **Spionageaktivitäten.** Nach wie vor spähen fremde Nachrichtendienste in Deutschland an: Geheime Organisationen und Volksgruppen, die im **Herkunftsland** politisch verfolgt oder bestraft werden, **AUS UND UNTERWANDERN** sie. Diese Verletzung der **deutschen Souveränität** ist eine nicht zu **UNTERSCHÄTZENDE SICHERHEITSGRADE** und gleichzeitig ein **Sicherheitsrisiko** für die **deutsche Wirtschaft**. **Spionageabwehr.** Die entsprechenden **Staaten** nutzen für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf **deutschem Boden** neben amtlichen Einrichtungen (z.B. Botschaften, Generalkonsulaten) auch halbamtliche Vertretungen (z.B. Presseagenturen, Wirtschaftsattachés).

Das Interesse fremder Nachrichtendienste an Deutschland blieb auf unverändert hohem Niveau. Nach wie vor wurden auch Mitglieder der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) Opfer subtiler nachrichtendienstlicher Angriffe. Die von den G20-Staaten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf internationale Finanz-, Wirtschafts- und Energiefragen standen im Fokus des Interesses fremder Nachrichtendienste. Deren Ziel ist langfristig auch die EU als militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrie- und Wirtschaftsnationen.

Fremde Nachrichtendienste folgten politischen und insbesondere wirtschaftlichen Zielvorgaben. Neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien standen im Zentrum ihrer Spionageaktivitäten. Nach wie vor spähten fremde Nachrichtendienste in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet werden, und unterwanderten sie. Diese Verletzung der deutschen Souveränität ist eine nicht zu unterschätzende Sicherheitsfrage und gleichzeitig ein strafrechtlich zu bewertender Tatbestand.

Die entsprechenden Staaten nutzten für alle nachrichtendienstlichen Operationen auf deutschem Boden neben amtlichen Einrichtungen (zum Beispiel Botschaften, Generalkonsulaten) halbamtliche Vertretungen (so etwa Presseagenturen, Fluggesellschaften) ihrer Länder. Fremde Nachrichtendienste waren in

unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen Einrichtungen ihrer Staaten in Deutschland präsent. Auch in Hessen wurden sogenannte Legalresidenturen als Stützpunkte fremder Nachrichtendienste unterhalten. Abgetarnt agierten sie aus den offiziellen Einrichtungen heraus und nutzten den Schutz des diplomatischen Status oder traten als halboffizielle Vertreter von Presseorganen, Fluggesellschaften oder Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer auf. Dies geschah unter Ausnutzung zum Beispiel der Pressefreiheit oder in Firmen im Rahmen wirtschaftlicher Gepflogenheiten.

Für den Banken- und Wirtschaftsstandort mit Frankfurt am Main als Metropole der Rhein-Main-Region galt dies in erster Linie für dort ansässige Generalkonsulate. Folgende nachrichtendienstlich relevante Staaten unterhalten solche Einrichtungen in Hessen: China, Russland, Iran, Marokko, Pakistan, Ukraine, Sri Lanka, Ägypten, Algerien und Jemen.

Vor allem konsularische Aufgaben (Staatsangehörigkeitsfragen, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten, Personenstandsklärungen, Beurkundungen) boten fremden Nachrichtendiensten immer wieder Gelegenheit, den Aufenthalt von nachrichtendienstlich relevanten Zielpersonen in Deutschland, Reisen in das Herkunftsland sowie Verwandte und Bekannte in der ehemaligen Heimat für zunächst unverfänglich erscheinende Kontakte zu nutzen.

REGELN FÜR REISENDE

Reisende, die sich in Ländern aufhalten, in denen Krisen und Unruhen herrschen, sollten in ihrem allgemeinen Verhalten größte Vorsicht walten lassen. Vor allem der Konflikt in der Region Afghanistan/Pakistan mit Stammeszugehörigkeiten über die gemeinsame Grenze hinweg stellt ein besonderes Sicherheitsproblem dar. Bei Reisen in Länder wie China und Russland können Angehörige unliebsamer Minderheiten sowie wirtschaftliche und politische Daten von nachrichtendienstlichem Interesse sein.

Wirtschaftsreisende und Teilnehmer politischer Delegationen sollten bei Besuchen in solchen Staaten einige Regeln beachten, um im Rahmen der notwendigen Kommunikation vor Ort den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Keine Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen verwenden.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie auf getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Handy entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (Bluetooth, Infrarot) deaktivieren.
- Laptops, Tablets, USB-Sticks, Handys, Smartphones, Navigationsgeräte oder andere elektronische Geräte

nicht aus der Hand geben bzw. nicht im Hotel zurücklassen.

- Überwachungen im Hotel einkalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externe) Medien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern bewusst sein. Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent Law of the People’s Republic of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländer nur mit Regierungserlaubnis zu.
- Bei Reisen nach China ist die Rolle der Behörde des State Council sowie des chinesischen Staatsamts für Geistiges Eigentum (State Intellectual Property Office, Sipo) stets zu berücksichtigen.

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen beachten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, unter anderem den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote befolgen.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.

- Bei unverschuldetem oder auch verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen (schon vor Reisebeginn entsprechende Daten beschaffen).
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen und ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxistands nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.

AKTIVITÄTEN FREMDER NACHRICHTENDIENSTE IN HESSEN

Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China | Das von der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) autoritär regierte Land hat sich – auch unter Einsatz seiner Nachrichtendienste – als wirtschaftliche und militärische Großmacht etabliert. Beobachtung und Kontrolle der Oppositionsbewegungen im Ausland blieben ein wichtiger Schwerpunkt seiner Dienste. Auch in Deutschland betrieben sie die Unterwanderung der als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen:

- Mitglieder der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong,
- Organisationen von Angehörigen der muslimischen Uiguren,
- Organisationen von Unterstützern eines autonomen Tibets,
- Organisationen von Anhängern der Demokratiebewegung,
- Organisationen von Befürwortern der Eigenstaatlichkeit Taiwans.

Um intensiv politische, wirtschaftliche und militärische Informationen im Ausland zu beschaffen, werden die chinesischen Nachrichtendienste künftig vermehrt versuchen, deutsche Staatsangehörige in der Bundesrepublik und bei Reisen nach China anzusprechen, um

ihren Wissensstand zu erweitern. Ethische Chinesen haben dafür oft nicht die „richtigen“ beruflichen Zugänge.

Darüber hinaus muss auf elektronische Angriffe geachtet werden. China wird versuchen, Perspektiventscheidungen der G20-Staaten in der Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um entsprechende eigene Strategien zu entwickeln.

Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation | Die Organisationsstruktur und die Aufgabenstellung russischer Nachrichtendienste änderten sich 2012 nicht gravierend. Politische Einrichtungen sowohl der Exekutive als auch der Legislative in der EU blieben von zentralem Interesse für die zwei russischen Auslandsnachrichtendienste:

- Der SWR (Slushba Wneschnej Raswedki) mit mehr als 13.000 Mitarbeitern ist für zivile militärische Objekte und Themen (speziell für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien) zuständig.
- Der GRU (Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije) mit etwa 12.000 Mitarbeitern interessiert sich für das gesamte militärische Spektrum,

insbesondere neue Technologien in der Entwicklung und im Einsatz.

Der russische Inlandsnachrichtendienst FSB (Federalnaja Slushba Besopasnosti) gewinnt im Rahmen globaler Wirtschaftsbeziehungen zunehmend an Bedeutung. Vor allem die Reisen von Ausländern nach Russland lassen eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Dem FSB sind alle Grenztruppen angeschlossen, sodass bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich sind. Die Personalstärke beträgt etwa 350.000 Mitarbeiter, von denen über 200.000 mit Grenzschutzaufgaben betraut sind.

Inzwischen verwenden die russischen Nachrichtendienste erneut ein Programm aus der Zeit des Kalten Kriegs. Sie setzen sogenannte Illegale ein, die sie direkt aus

ihren Zentralen in Russland heraus führen. Beispielhaft hierfür ist der Fall eines russischen Paares, das auf dem Schleusungsweg über Südamerika nach Deutschland gelangte. Die Eheleute lebten über 20 Jahre mit österreichischer Falschidentität in Baden-Württemberg bzw. Hessen und wurden vom SWR über Agentenfunk im Kurzwellenbereich geführt. Nach Vorermittlungen der Spionageabwehr im Oktober 2011 nahmen deutsche Strafverfolgungsbehörden das Paar fest. Seit Januar 2013 müssen sich die Eheleute vor dem OLG Stuttgart verantworten.

Das permanente Interesse der russischen Nachrichtendienste an deutschen Meldeverfahren lässt den Schluss zu, dass weitere Illegale unerkannt nach Deutschland eingeschleust werden sollen oder sich schon bereits hier aufhalten.

PROLIFERATION UND GASTWISSENSCHAFTLER

132

Massenvernichtungswaffen stellen weiterhin ein machtpolitisches Instrument dar, das sowohl in regionalen als auch in internationalen Krisensituationen die Stabilität eines gesamten Staatengefüges erschüttern kann. Staaten wie Iran und Nordkorea versuchten im Rahmen der Proliferation solche Waffen zu erwerben und weiterzuverbreiten, indem sie etwa die Transportwege über Drittstaaten verschleierten. Ziel solcher nachrichtendienstlicher Maßnahmen ist es, Kontrollmechanismen in Staaten, die nicht besonderen Embargo-Vorschriften unterliegen, zu umgehen.

Auch das Thema „Gastwissenschaftler“ ist im Zusammenhang mit Proliferationsverhalten zu nennen. Der wissenschaftliche Austausch von Studenten und ausgebildeten Fachkräften zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen ist zwar politisch und wirtschaftlich gewollt, dennoch geschieht dies oft nicht ohne Kenntnis der jeweiligen fremden Nachrichtendienste. Relevante Staaten mit solchen illegalen Beschaffungsmethoden sind erneut Iran und Nordkorea.

Beispiel hierfür ist der Bereich Elektrotechnik im Verbund mit dem Einsatz von Zentrifugen im Urananreicherungsprogramm. Hier entstehen immer wieder

Verdachtsmomente, dass fremde Nachrichtendienste eigene Gastwissenschaftler unter Druck setzen, um das gewünschte technische Know-how zu erlangen. Ein weiteres Beispiel für nachrichtendienstliche Steuerung ist der Forschungsaustausch von Universitätsinstituten auf dem Sektor chemisch-biologischer Verfahren.

Insbesondere in Bezug auf im Iran, aber auch in anderen Staaten tätige Firmen sind folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte zu berücksichtigen, die eventuell auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird. Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.
- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Der auftretende Käufer verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte Umweglieferung).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.

- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie zum Beispiel Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Auch landeseigene Hochschulen treten als Empfänger auf, um den Endverbraucher zu verschleiern.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

Im Rahmen universitärer Einrichtungsformen gilt es stets, die sicherheitsrelevanten Zugangsmechanismen zu beachten.

STRAFTATBESTAND „SPIONAGE“/AGENTENTÄTIGKEIT

Geheimdienstliche (Agenten-)Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht (einen Nachrichtendienst eines fremden Staates) - siehe § 2 Abs. 2 Ziff. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz - ist kein „Kavaliersdelikt“. Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht dafür empfindliche Freiheitsstrafen vor. Zentrale Vorschriften sind die §§ 98 und 99 StGB:

§ 98 StGB Landesverräterische Agententätigkeit

(1) Wer

1. für eine fremde Macht eine Tätigkeit ausübt, die auf die Erlangung oder Mitteilung von Staatsgeheimnissen gerichtet ist, oder

2. gegenüber einer fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren; § 94 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter freiwillig sein Verhalten aufgibt und sein Wissen einer Dienststelle offenbart. Ist der Täter in den Fällen des Absatzes 1 Satz 1 von der fremden Macht oder einem ihrer Mittelsmänner zu seinem Verhalten gedrängt worden, so wird er nach dieser Vorschrift nicht bestraft, wenn er freiwillig sein Verhalten aufgibt

und sein Wissen unverzüglich einer Dienststelle offenbart.

§ 99 StGB Geheimdienstliche Agententätigkeit

(1) Wer

1. für den Geheimdienst einer fremden Macht eine geheimdienstliche Tätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist, oder

2. gegenüber dem Geheimdienst einer fremden Macht oder einem seiner Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 94 oder § 96 Abs. 1, in § 97a oder § 97b in Verbindung mit § 94 oder § 96 Abs. 1 mit Strafe bedroht ist.

(2) In besonderen Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, die von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung geheim gehalten werden, mitteilt oder liefert und wenn er

1. eine verantwortliche Stellung missbraucht, die ihn zur Wahrung solcher Geheimnisse besonders verpflichtet, oder

2. durch die Tat die Gefahr eines schweren Nachteils für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt.

(3) § 98 Abs. 2 gilt entsprechend.

Das Strafgesetzbuch bietet jedoch die Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogenannte tätige Reue, das heißt ein ausreichender Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung seitens des Täters. Dann

kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle - zum Beispiel einer Verfassungsschutzbehörde - offenbart.

er **Geheim- und Wirtschaftsschutz**. Informa
n, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG u
fwbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die **Privat**
Wirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit d
dnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatlich**
teresse geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENN
IS gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende **Maßnahmen** richten s
ach der **Verschlusssachenanweisung** (VSA) des Landes Hessen. I
Wirtschaftsschutz soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfl
n ebener **KNOW-HOW** zu verhindern. **Geheim- und Wirt**
chaftsschutz. Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, **INNOV**
ve Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen a
ndische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrieren
ternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftssch



GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

er **Geheim- und Wirtschaftsschutz**. Informa
n, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer BEARBEITUNG u
fwbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die **Privat**
Wirtschaft gleichermaßen. Der **Geheimsschutz** befasst sich mit d
dnungsgemäßen Umgang mit VERSCHLUSSSACHEN, d.h. mit im **staatliche**
teresse geheim zu haltenden Informationen, die Unbefugten nicht zur KENN
S gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende **Maßnahmen** richten s
ch der **Verschlusssachenanweisung** (VSA) des Landes Hessen. I
Wirtschaftsschutz soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfl
n ebener **KNOW-HOW** zu verhindern. **Geheim- und Wirt**
chaftsschutz. Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, **INNOV**
ve Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen a
ndische Nachrichtendienste (**Wirtschaftsspionage**) oder konkurrieren
ternehmen (**Konkurrenzspionage**) interessiert sind. Wirtschaftssch

Aufgaben/Ziele

Das Arbeitsfeld des LfV Hessen ist nicht auf die Beobachtung extremistischer Bestrebungen beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf den sogenannten Geheim- und Wirtschaftsschutz.

In den Bereich Geheimchutz fällt insbesondere die Mitwirkung des Verfassungsschutzes im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach den gesetzlichen Vorgaben. So unterstützt das LfV Hessen Behörden und Unternehmen,

die mit staatlichen Verschlusssachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, Unternehmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich vor Ausspähung zu schützen. Die gesammelten Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden dabei die Grundlage für eine präventive Arbeit zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

GEHEIMSCHUTZ

Definition/Aufgaben

Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der Geheimchutz befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen, das heißt mit im staatlichen Interesse geheim zu haltenen Informationen, die Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Entsprechend durchzuführende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Lands Hessen.

Das LfV Hessen berät alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben. Es informiert, wie Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können.

Staatliche Verschlusssachen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen personeller und organisatorisch-technischer Natur geschützt (personeller und materieller Geheimchutz).

Personeller Geheimchutz

Zweck des personellen Geheimchutzes ist es, zu verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder an sicherheitsempfindlicher Stelle innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden. Ein Sicherheitsrisiko besteht zum Beispiel bei:

- Unzuverlässigkeit,
- fehlender Verfassungstreue,
- Erpressbarkeit bzw.
- bei besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste.

Bevor eine Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt wird, muss eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV Hessen mitwirkende Behörde, die nur auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig wird. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische Wirtschaftsministerium. Im Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz sind die Verfahrensabläufe für unterschiedliche Überprüfungsarten geregelt. Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung des Betroffenen statt. 2012 wirkte das LfV Hessen an 500 Sicherheitsüberprüfungen mit.

Materieller Geheimschutz

Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen. Sie sind im Wesentlichen in der VSA zusammengefasst, die sich auch an die Unternehmen in Hessen richtet. Die

VSA regelt unter anderem

- die Herstellung,
- die Aufbewahrung und
- die Vernichtung von Verschlusssachen.

Das LfV Hessen hat auch hier eine mitwirkende Funktion, das heißt es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

Das LfV Hessen als Ansprechpartner

Für den personellen und materiellen Geheimschutz hat das LfV Hessen eine mitwirkende Funktion, das heißt es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

Falls Sie Fragen haben, ist das LfV Hessen wie folgt erreichbar: 0611-7200.

WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Definition/Aufgaben

Der Wirtschaftsschutz soll privaten Unternehmen helfen, den illegalen Abfluss von eigenem Know-how zu verhindern. Wirtschaftsunternehmen entwickeln Ideen, innovative Techniken, Produkte oder Problemlösungen, an denen ausländische Nachrichtendienste (Wirtschaftsspionage) oder konkurrierende Unternehmen (Konkurrenzspionage) interessiert sind. Wissen fließt vor allem auf zwei Kanälen ab: Entweder durch Technik oder durch Menschen. Wirtschafts-

schutz dient dazu, für entsprechende Gefahren zu sensibilisieren und diese abzuwehren.

Gefährdungen

Hessische Unternehmen verfügen über umfassendes Wissen und neue Ideen, sie besetzen Marktnischen und sind nicht selten führend im internationalen Wettbewerb. Sie sorgen für ein großes Potenzial an Arbeitsplätzen. Aus diesen

Gründen sind die Unternehmen durch Spionage sowohl ausländischer Nachrichtendienste als auch konkurrierender Unternehmen gefährdet. Was die Quantität und den Schadensumfang der Wirtschafts- und Konkurrenzspionage betrifft, sind die Zahlen nicht verlässlich und beruhen auf Umfrageergebnissen und Schätzungen. Amtliche Statistiken enthalten aufgrund der zu vermutenden hohen Dunkelziffer nur einen Bruchteil der tatsächlichen Schadenshöhe.

Wissensabfluss durch Technik und Mensch

Die am weitesten verbreitete Methode besteht in massenhaften technischen Angriffen - von außen unbemerkt - zum Beispiel mit Hilfe von E-Mails über das Internet. Der Aufwand ist in aller Regel gering und die Gefahr der Entdeckung minimal. Informationstechniksysteme (IT) und Kommunikationsstrukturen kommerzieller, staatlicher und privater Nutzer sind zunehmend bedroht. Viren, Würmer, Trojaner oder illegale Botnetze (vernetzte und mit Schadsoftware infizierte Rechner) werden für Angriffe verwendet. Sie dienen sowohl Spionage als auch Sabotagezwecken.

Urheber solcher Angriffe können Einzelpersonen, politische oder kriminelle Vereinigungen, Konkurrenten und fremde Staaten sein. Eine häufig genutzte Angriffsmethode ist es, E-Mails mit infizierten Anhängen an ausgesuchte Empfänger zu versenden, um sie zum Öffnen des Anhangs zu verleiten. Eventuelle Bedenken des Empfängers werden durch das Erwähnen interessanter Themen oder

die gefälschte Angabe eines vermeintlich vertrauenswürdigen Absenders zerstreut. Die „eingeschleuste“ signaturarme Schadsoftware wird beim Öffnen des Dokuments unbemerkt installiert und gestartet. Das Programm nimmt selbstständig per Internet Kontakt mit dem Auftraggeber auf und erhält sodann weitere Befehle zur Spionage oder Sabotage.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Mitarbeiter eines Unternehmens, einer Forschungseinrichtung oder einer öffentlichen Stelle häufig ohne ihr Wissen „abgeschöpft“ werden. Indem fremde Nachrichtendienste sich das veränderte Kommunikationsverhalten zunutze machen, forschen sie das persönliche Umfeld der Mitarbeiter („social engineering“) aus, um Kontakt mit ihnen aufzunehmen und sie als Informationsquelle zu gewinnen. Die enorme Beliebtheit sozialer Netzwerke als moderne Kommunikationsplattformen spielt hierbei eine große Rolle. Viele Nutzer offenbaren unbewusst sensible Informationen, die neben persönlichen Daten oft auch Angaben zum Arbeitgeber und der Funktion im Unternehmen enthalten.

Wie man sich dagegen schützt

Vor solchen Angriffen schützen durchdachte IT-Sicherheitskonzepte sowie aufmerksame und informierte Mitarbeiter, die zum Beispiel darauf achten, nur E-Mails ihnen bekannter Absender zu öffnen.

Ein wichtiger Aspekt für die Sicherheit von Unternehmen ist die Vertrauenswürdigkeit ihrer Mitarbeiter. In der Regel

bewirkt eine längere Betriebszugehörigkeit eine festere Bindung an das Unternehmen und somit eine stärkere Identifikation mit dem Arbeitgeber.

Ist aber eine Person nur für kurze Zeit bei einem Unternehmen beschäftigt, sei es im Wege eines Praktikums oder eines Austauschs, ist damit das Risiko ver-

In der Regel sind nicht alle Informationen in gleicher Weise schutzbedürftig. Ein gestaffeltes Berechtigungskonzept sollte vorhanden sein, um die Zugriffsmöglichkeiten einzuschränken. So ist es möglich, die unbefugte Weitergabe sogenannter Kronjuwelen (insbesondere Forschungsergebnisse oder Vertriebskonzepte) und anderer schutzwürdiger



knüpft, dass sie auch für Dritte arbeitet und die Zeit in dem Unternehmen eventuell dazu missbraucht, sich illegal Informationen zu beschaffen. Da die internationale Wirtschaft und auch Hochschulen auf solche Beschäftigungsverhältnisse und den Austausch nicht verzichten können, sollten unter anderem folgende Aspekte vor der Einstellung geprüft werden:

- Kommt eine Person aus einem Land, das für eine Spionageaktivität bekannt ist?
- In welche Bereiche des Unternehmens soll eine Person Einsicht bekommen?
- Zu welchen Informationen soll sie Zugang erhalten?

Daten zu verhindern bzw. zu erschweren. Nicht zuletzt sollte bedacht werden, einer Person, die das Unternehmen wieder verlässt, die ihr erteilten Zugangsberechtigungen zu entziehen.

Vorsicht im Ausland

Große Nachrichtendienste wie die Russlands oder Chinas nutzen aber auch die „klassischen“ Methoden, das heißt Ansprachen im Ausland. Aus diesem Grund raten die Verfassungsschutzbehörden bei Geschäftsreisen und beim Einsatz von IT (zum Beispiel Laptops, USB-Sticks) in solchen Ländern zu besonderer Vorsicht.

Das LfV Hessen als Ansprechpartner

Je früher den Unternehmen die Gefahren bewusst sind und von ihnen erkannt werden, desto größer ist die Möglichkeit, geeignete Schutz- und Sicherheitskonzepte zu entwickeln und umzusetzen. Denn der Abfluss von Know-how kann im Extremfall die Existenz eines Unternehmens bedrohen. Vermutete oder gar erkannte Ausforschungsversu-

che müssen daher den zuständigen Behörden mitgeteilt werden. Nur wenn sie solche Sachverhalte erfahren, sind angemessene Sicherheitsanalysen und Maßnahmen möglich. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit steht das auch in diesen Fällen zur Verschwiegenheit verpflichtete LfV Hessen jederzeit zur Verfügung.

Falls Sie Fragen haben, ist das LfV Hessen wie folgt erreichbar: 0611-720406.

Glossar Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik
tschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragend
UNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbar
güter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren Erfahrungen mit den
na furchtbaren Terror- und Unrechtsregime ist die heutige
Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrberei
ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz
hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“ inne.
Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhänger
anderer ABKÜRZUNGSVERZEICHNISn auch - in Deutschland das Grund
ndrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik
tschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in Anspruch



GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Glossar Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik
tschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragend
UNDPRINZIPIEN festgeschrieben, die als absolute Werte und unverzichtbar
güter anerkannt sind. Resultierend aus den furchtbaren Erfahrungen mit den
na furchtbaren Terror- und Unrechtsregime ist die heutige
Demokratie in Deutschland streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihre
le zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eine
Frühwarnsystems“ inne.
Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhäng
anderer ABKÜRZUNGSVERZEICHNISn auch - in Deutschland da
ndrecht auf Religionsfreiheit. Extremistische Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bun
republik Deutschland richten, können diesen Grundrechtsschutz jedoch nicht für sich in

ADÜTDF

Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.).

AG

Arbeitsgemeinschaft.

AISSF

All India Sikh Students Federation.

AKL

Antikapitalistische Linke.

AMGT

Avrupa Milli Görüş Teskilatları (Vereinigung der Neuen Weltsticht in Europa e. V.).

Anarchismus

Die Anhänger des Anarchismus streben eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft ohne den Zwang gesellschaftlicher Normen an. Anarchisten haben im Gesamtspektrum des Linksextremismus nur eine randständige Bedeutung. Symbole und einige der Forderungen der Anarchisten verwenden bzw. vertreten zum Teil auch Autonome.

(Vgl.<http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336517.de>, abgerufen im Januar 2013.)

Antifaschismus

Mehrheitlich nehmen Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch, indem sie behaupten, der „kapitalistische“ Staat toleriere den Faschismus oder bringe ihn sogar hervor. Daher richtet sich der „Antifaschismus“ nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern stets gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden. Auch Demokraten verwenden den Begriff, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus auszudrücken. Der „Antifaschismus“ ist ein Hauptagitationsfeld von Autonomen, aus deren Sicht es geboten ist, den Kampf gegen Faschisten und Rassisten selbst in die Hand zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten.

Antiimperialismus

Der Imperialismus, bei Wladimir I. Lenin (1870 bis 1924) definiert als „höchstes Stadium des Kapitalismus“, ist für Linksextremisten ein Gegenstand heftigster Ablehnung. Nach der klassischen marxistisch-leninistischen Imperialismus-Theorie neigen „kapitalistische“ Ökonomien und Staaten dazu, sich zwecks Maximierung des Profits Märkte für Rohstoffe, Arbeitskräfte und den Absatz von Produkten notfalls gewaltsam zu erschließen, was zu Kolonialismus und Kriegen

zwischen „kapitalistischen“ Staaten führe. Diese Analyse legt für Linksextremisten eine „antiimperialistische“ und „internationalistische“ Ausrichtung nahe: Sie verstehen sich als solidarisch mit den „um ihre nationale Befreiung von kolonialistischer Ausbeutung kämpfenden Völkern“, falls letztere ein „sozialistisches“ Regime errichten wollen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33626/antideutsch...>, abgerufen im April 2013.)

Antikapitalismus

... will den „Kapitalismus“ beseitigen, wogegen die Kapitalismuskritik nur benennt, was am „Kapitalismus“ schlecht ist, um dies zu ändern. Da Linksextremisten „Kapitalismus“ und das „westliche System“ häufig gleichsetzen, zielt ihr Antikapitalismus auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

(Vgl. <http://www.wolfgangfritzhaug.inkrit.de/documents/DialAntikapitalismus.pdf>, abgerufen im April 2013.)

Antisemitismus

... ist ein zentrales Ideologieelement des Rechtsextremismus, ist aber auch in den Phänomenbereichen des Islamismus sowie im Linksextremismus und im Ausländerextremismus von Bedeutung. Insgesamt zielt der Antisemitismus auf die Diffamierung und Diskriminierung einer angeblichen Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, welches das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen angedeuteten Antisemitismus aus, indem sie einen übermäßigen politischen Einfluss von Juden unterstellen. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, unter anderem durch subtil jüdenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen.

Rechtsextremisten nutzen die mitunter in Politik und Gesellschaft geäußerte Kritik an der Politik Israels, um dessen Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Rechtsextremistische Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden sind ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Auch Islamisten sehen Israel bzw. „die Zionisten“ als Feinde an. Je nach Standort im islamistischen Spektrum werden ihnen mehr oder weniger offen die verschwörerische Manipulation westlicher Staaten, vor allem der USA, unterstellt. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staats Israel und der ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für das Entstehen des islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte „ewige“ Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime bzw.

den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

Apo

... ist die in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) übliche Bezeichnung für Abdullah Öcalan.

AQAH

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel.

AQM

Al-Qaida im islamischen Maghreb.

ATD

Antiterrordatei.

ATK

Avrupa Turk Konfederasyon (Türkische Konföderation in Europa).

Autonome Nationalisten (AN)

... sind eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus, die öffentlichkeitswirksam in Erscheinung tritt und sich in lokalen Gruppierungen organisiert. Angehörige der AN wenden sich oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner. Dies geschieht besonders bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich AN bisweilen verummumt zu sogenannten schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind AN vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbilds und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch Freie Nationalisten anlassbezogen an der Aktionsform des schwarzen Blocks der Autonomen Nationalisten.

BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

BAMF

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

BASH

Bündnis antifaschistischer Gruppen Hessen.

BDP

Baris ve Demokrasi Partisi (Partei für Frieden und Demokratie).

BfV

Bundesamt für Verfassungsschutz.

BK

Babbar Khalsa.

BKI

Babbar Khalsa International.

BLKR

Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus.

BND

Bundesnachrichtendienst.

BRD

... ist eine nichtoffizielle Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland.

BVerfG

Bundesverfassungsgericht.

BVerfSchG

Bundesverfassungsschutzgesetz.

CDK

Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft).

CIA

Central Intelligence Agency (= amerikanischer Auslandsnachrichtendienst).

Cybergefahren

... sind Gefährdungen, die den durch das Internet über territoriale Grenzen hinweg weltweit erreichbaren Informationsstrukturen drohen, zum Beispiel Sabotage, Datendiebstahl und -manipulation.

Dawa

... bedeutet im Arabischen „Ruf“, „Einladung“, „Aufforderung“ und ist einer der zentralen Begriffe im Islam. Im religiösen Sinn bezeichnet er ursprünglich die Einladung, den Ruf zum Islam. Im religiös-politischen Sinn drückt Dawa den Anspruch auf religiöse und politische Führung der islamischen Gemeinschaft aus. Dem Islam ist eine organisierte Form von Mission im Sinne der neuzeitlichen christlichen Missionsbewegung von Hause aus fremd. Die Anfänge der

Dawa liegen im Indien des 19. Jahrhunderts. Sie stellte eine Reaktion auf die christliche Mission dar, von der sich die Muslime bedrängt fühlten. Seit Mitte der 1960er Jahre gewann die islamische Mission unter Nicht-Muslimen an Bedeutung. Man betrachtete Dawa als Aufgabe des einzelnen Muslims wie auch der Umma (Gemeinschaft). Die ursprüngliche Praxis der „Verkündigung“ wurde erweitert. Sie umfasst heute auch Sozial- und Jugendarbeit sowie Erziehung und Gesundheitswesen.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/>, abgerufen im April 2013.)

DawaFFM

Das im März 2013 verbotene Missionierungsnetzwerk trat erstmals im Jahr 2008 mit einem eigenen Video-Kanal auf der Internetplattform YouTube in Erscheinung. 2012 bezeichnete sich DawaFFM in einer Videoveröffentlichung als eine kleine Gruppe junger Frankfurter Muslime mit der Aufgabe der „da’wa“. Zu der Zielgruppe gehörten neben jungen Muslimen vor allem Konvertiten. Seine Ideologie versuchte das Missionierungsnetzwerk besonders über das Internet zu verbreiten und darüber neue Anhänger zu gewinnen. Neben YouTube-Kanälen und Auftritten in sozialen Netzwerken betrieb es eine eigene Website. Über diese Präsenzen wurden unter anderem Videovorträge über ein aus salafistischer Sicht islamkonformes Leben angeboten. Daneben bildeten bundesweite, zum Teil mehrtägige, „Islamseminare“ und „Islamunterrichte“ eine weitere Stütze des Missionierungsnetzwerks. Zur Festigung der Einbindung in die salafistische Szene organisierten DawaFFM-Akteure auch Freizeitaktivitäten wie Fußballspiele und Grillfeste für Jugendliche.

DB

Deutsche Burschenschaft.

DDR

Deutsche Demokratische Republik.

DHKP-C

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).

DIE LINKE.SDS

DIE LINKE. Sozialistisch-demokratischer Studierendenverband.

DKP

Deutsche Kommunistische Partei.

DS

Deutsche Stimme.

DVU

Deutsche Volkunion.

DWR

Die wahre Religion.

ECFR

European Council for Fatwa and Research (Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien).

EGMR

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte.

EMUG

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.

EU

Europäische Union.

Europäische Linke (EL)

Partei der Europäischen Linken.

e. V.

Eingetragener Verein.

Extremistische Bestrebungen

... sind Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitation und Gewaltakte. Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind Bestrebungen alle auf ein Ziel gerichteten Aktivitäten. Es ist zu unterscheiden zwischen:

- Bestrebungen gegen den Bestand des Bunds oder eines Lands sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bunds oder eines Lands von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.
- Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bunds oder eines Lands sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.
- Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.
- Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln. Dies sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des

Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

EZB

Europäische Zentralbank.

Faschismus

... war und ist vor allem ein Kampfbegriff der Gegner des italienischen Faschismus (1922 bis 1943) und entsprechender Bewegungen in anderen europäischen Ländern. Der „Faschismus“ ist unter anderem gekennzeichnet von „Führerprinzip“, Gegnerschaft gegen Liberalismus und Sozialismus, Antikapitalismus, Antikommunismus, Totalitarismus, Befürwortung und Einsatz von Gewalt, Rassismus, Nationalismus und Idealisierung der eigenen „Volksgemeinschaft“. Der Begriff findet besonders unter Linksextremisten Verwendung.

(Vgl. Kleines Lexikon der Politik. Hrsg. v. Dieter Nohlen. München 2001, S. 120f.)

Fatwa

... ist das Rechtsgutachten des Muftis (Rechtsgelehrten), in Ägypten seit 1935 auch eines Fatwa-Kollegiums, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit dem islamischen Recht (Scharia) vereinbar ist. Eine Fatwa hat für die islamische Rechtsprechung die Bedeutung eines Gesetzes.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 191 u. 447.)

FAU

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union.

FAU-IAA

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union - Internationale ArbeiterInnen Assoziation.

FBI

Federal Bureau of Investigation (= bundespolizeiliche Ermittlungsbehörde in den USA).

FIOE

Federation of Islamic Organizations in Europe (Föderation Islamischer Organisationen in Europa).

FNH

Freies Netz Hessen.

Freie Kräfte

Das Konzept der Freien Nationalisten, auch Freie Kräfte genannt, entwickelten Neonazis Mitte der 1990er Jahre als Reaktion auf zahlreiche Vereinsverbote. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, die Aktionsfähigkeit zu erhöhen und Verbotsmaßnahmen zu verhindern.

Ein Großteil der Freien Nationalisten sammelte sich in Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Szene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit beabsichtigten die Neonazis, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Werte als Kernbestand der Demokratie. Diese fundamentalen Prinzipien bestimmen die Gesetzgebung des Bunds und der Länder, so auch die Verfassungsschutzgesetze. Zu diesen Grundsätzen gehören folgende Prinzipien:

- das Recht des Volks, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Fremdenfeindlichkeit

... richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der eigenen als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der unter anderem Fremdenfeindlichkeit resultiert.

FSB

Federalnaja Slushba Besopasnosti (= russischer Inlandsnachrichtendienst).

Führerprinzip

... war ein wesentlicher Grundsatz nationalsozialistischer Weltanschauung. Es verpflichtete – nach dem Motto „Führer befiehlt, wir folgen“ – zu blindem Gehorsam und bedingungsloser Treue gegenüber Adolf Hitler (1889 bis 1945) als oberstem „Führer“. Dies galt auch für Befehle der „Führer“ auf mittlerer und unterer Ebene. Das „Führerprinzip“ war als Gegensatz zu jeder Art von demokratischer Entscheidung und Mitbestimmung formuliert und fand im Kult um die Person Hitlers seinen höchsten Ausdruck. Im Willen des Diktators war alle hoheitliche Gewalt des Reichs verkörpert. Das „Führerprinzip“ war Inbegriff der Selbstaufgabe des Individuums im nationalsozialistischen Staat.

(Vgl. <http://web.archive.org/web/20101229234907/http://www.bpb.de/publikatione...>, abgerufen im Januar 2013.)

Führerstaat

Der Wille des Führers steht nach rechtsextremistischen Vorstellungen über Recht und Gesetz. Er soll weder an eine Verfassung noch an sonstige Gesetze gebunden sein, sondern soll Gesetze frei nach seinem Willen - ohne Mitsprache eines Parlaments oder unabhängiger Gerichte - erlassen und verändern können.

G 10-Kommission

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Lands die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen und die dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 des Grundgesetzes) unterliegenden Sendungen öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten (zum Beispiel Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung). Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs (G 10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G 10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G 10-Kommission).

GAR

Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus.

GBA

Generalbundesanwalt.

GD/SD

Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog.

GETZ

Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.

Globale Islamische Medienfront (GIMF)

... ist ein internationales Netzwerk zur Verbreitung jihadistischer Propaganda im Internet. 2006 trat erstmals eine Sektion in Erscheinung, die jihadistische Propaganda auf deutschsprachigen Webseiten verbreitete und ins Deutsche übersetzte. Deren Initiator und Hauptverantwortlicher war der österreichische Staatsbürger Mohamed Mahmoud. Nach seiner Verurteilung 2007 in Österreich setzte die deutsche GIMF-Sektion ihre Propagandaaktivität nach kurzer Unterbrechung nahezu unvermindert fort. Aufgrund polizeilicher Maßnahmen in Deutschland 2008 nahmen ihre Propagandaaktivitäten kontinuierlich ab, bis sie schließlich ganz zum Erliegen kamen.

GRU

Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (= russischer militärischer Auslandsnachrichtendienst.)

GSPC

Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf).

GTAZ

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum.

Hadd

... sind im Islam „Grenzvergehen“, bei denen es sich um Alkoholgenuss, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Diebstahl, Straßenraub und Raubmord handelt. Aus salafistischer Perspektive müssen dafür Strafen wie Auspeitschen, Abtrennen von Gliedmaßen, Enthauptung oder Steinigung verhängt werden. Die Definition der „Grenzvergehen“ und deren Bestrafung haben ihre Grundlage im Koran und gelten für Salafisten als unmittelbarer und unfehlbarer Wille Allahs. In diesem Rahmen besitzen die Menschenrechte für Islamisten keine Gültigkeit.

Hadithe

... ist die arabische Bezeichnung für die überlieferten Taten und Aussprüche des Propheten Mohammed.

HAMAS

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung).

Hizb Allah (Partei Gottes)

... ist eine schiitisch-islamistische Organisation, deren Ziel die Vernichtung Israels ist. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründet. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich.

HNG

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.

Holocaust

... ist die Bezeichnung für die planmäßige, auf völlige Vernichtung gerichtete Massenvernichtung von Menschen jüdischen Glaubens und anderer Glaubensangehörigkeit sowie von anderen Menschen wegen ihrer politischen, sozialen, sexuellen usw. Orientierung in den Konzentrationslagern während der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs. (Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17614/holocaust>, Januar 2013.)

HPG

Hêzên Parastina Gel (Volkverteidigungskräfte).

HSK

Heyva Sor a Kurdistanê e.V. (Kurdischer Roter Halbmond).

IBU

Islamische Bewegung Usbekistans.

ICCB

Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.

Ideologie

... ist im Allgemeinen die Lehre von den Ideen, das heißt sie ist der wissenschaftliche Versuch, die unterschiedlichen Vorstellungen über Sinn und Zweck des Lebens, die Bedingungen und Ziele des Zusammenlebens usw. zu ordnen. Im politischen Sinne dienen Ideologien zur Begründung und Rechtfertigung politischen Handelns. Sie sind daher immer eine Kombination von bestimmten Weltanschauungen (Kommunismus, Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus), die jeweils eine spezifische Art des Denkens und des Wertsetzens bedingen, und eine Kombination von bestimmten Interessen und Absichten, die in der Regel eigenen, selten uneigennütigen Zielen dienen.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17614/holocaust>, Januar 2013.)

IGD

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.

IGMG

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.

IJU

Islamische Jihad Union.

IL

Interventionistische Linke.

Imperialismus

... bezeichnet die zielstrebige Erweiterung und den systematischen Ausbau des wirtschaftlichen, militärischen, politischen und kulturellen Macht- und Einflussbereichs eines Staats in der Welt.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17614/holocaust>, Januar 2013.)

Institut für vergleichende Irrelevanz (IvI)

... ist das von Studierenden und Autonomen im Jahr 2003 besetzte und im April 2013 von der Polizei geräumte ehemalige Institut für Anglistik/Amerikanistik der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Internationales Kurdistanfestival

... stellt einen Höhepunkt der regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen aus dem kurdisch-extremistischen Spektrum dar. Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM) als Veranstalterin vertritt die Interessen und Ideologie der mit Betätigungsverbot belegten Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). Das Zeigen verbotener Fahnen und Symbole war stets Teil des Kurdischen Kulturfestivals. Es dient, obwohl vordergründig kulturell geprägt, der Verbreitung politischer Botschaften der PKK und ist Plattform zur Rekrutierung neuer Anhänger, Kader und Kämpfer.

Islamische Audios

... war ein salafistisch-jihadistisch ausgerichteter Verein, der sich im Jahr 2011 im Rhein-Main-Gebiet formierte. Überwiegend über das Internet propagierte der Verein vor allem die Minderwertigkeit anderer Glaubensbekenntnisse und Religionen und rief zu deren Bekämpfung auf. Der Verein wurde am 13. März 2013 vom Bundesministerium des Innern verboten.

Islamseminare

... werden seit 2002 regelmäßig von Salafisten abgehalten, um über diese besonders wirksame Form der Kommunikation ihre Ideologie zu verbreiten. Die zumeist mehrtägigen Veranstaltungen dienen in erster Linie dazu, neue Anhänger zu gewinnen und diese im salafistischen Sinne zu indoktrinieren. In der Regel zielen sie auf einen überregionalen Teilnehmerkreis. Als Redner treten deutschlandweit bekannte Prediger auf. Kontakte werden gepflegt, bereits radikalisierte Muslime können sich vernetzen und darüber hinaus weiter radikalisieren. Strukturen, die den gewaltsamen Jihad unterstützen, können entstehen, sodass die Seminare eine wichtige Rolle als Einstieg in den gewaltbereiten/jihadistischen Islamismus spielen. Die bei „Islamseminaren“ gehaltenen Vorträge werden vielfach im Internet veröffentlicht, sodass ihr Radikalisierungspotenzial deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinausreicht.

ISYF

International Sikh Youth Federation.

IT

Informationstechnik.

IWF

Internationaler Währungsfonds.

IZF

Islamisches Zentrum Frankfurt e. V.

Jihad

... heißt wörtlich übersetzt „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad:

- Die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen („großer Jihad“) oder

- der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets („kleiner Jihad“).

Militante Gruppen verwenden den Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge. Der Begriff „Jihad“ ist somit nicht automatisch mit „heiligem Krieg“ gleichzusetzen.

JN

Junge Nationaldemokraten.

KADEK

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).

Kalifat

... ist im salafistischen Sinne eine autokratische Herrschaftsform, in der sowohl die politische als auch die religiöse Herrschaft durch eine Person, das heißt den Kalifen, ausgeübt wird.

Kameradschaften

... sind in der Regel neonazistische lokale Gruppierungen, die meistens zehn bis 20 Mitglieder umfassen. Im Gegensatz zu den einzelnen Gruppen der subkulturell geprägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene/Skinheads sind sie deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl Kameradschaften meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung deutlich strukturiert.

KCK

Koma Civaken Kurdistan (Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans).

KJB

Koma Jinen Bilind (Union der stolzen Frauen).

Komalên Ciwan

Koma Komalen Ciwanan Demokratik A Kurdistan (Vereinigung der demokratischen Jugendlichen).

Kommunismus

... ist im Wesentlichen die Lehre von Karl Marx (1818 bis 1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und dagegen gerichtete Revolte verstehen ließe. Den Konfliktgruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es nach dieser Geschichtsauffassung Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die den „Klassenkampf“ führten, so stünden sich heute „Bourgeoisie“ und das „Proletariat“ gegenüber. Dieses „Proletariat“ solle eine Diktatur einrichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten werde. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870 bis 1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer Avantgarde geführt werden müsse, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der

marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki (1879 bis 1940), Joseph Stalin (1878 bis 1953) oder Mao Zedong (1893 bis 1976).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336524.de>, abgerufen im Januar 2013.)

KON-KURD

Konfederasyona Komelên Kurd li Avrupa (Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa).

KONGRA GEL

Kongreya Gelê Kurdistanê (Volkskongress Kurdistan).

Konspiration

... ist ein heimliches Vorgehen (zum Beispiel Benutzung von Legenden) mit dem Ziel, den geheimdienstlichen Hintergrund von Personen, Sachen oder Sachverhalten zu verdecken. Auch Extremisten verhalten sich konspirativ, um ihre Absichten zu verbergen.

(Vgl. http://www.verfassungsschutz-bw.de/index.php?option=com_content&view=art..., abgerufen im Januar 2013.)

Koran

... ist das heilige Buch des Islam, das die von Mohammed verkündeten Offenbarungen Allahs enthält. Der Koran ist in 114 Abschnitte (Suren) unterteilt, die Erzählungen über Propheten, Weissagungen, Belehrungen, Vorschriften, Predigten und die Auseinandersetzungen mit „heidnischen“ Mekkanern, Juden und Christen umfassen. Die islamische Welt betrachtet den Koran als Gesetzbuch und als religiöse Unterrichtung.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 370-372.)

Koranverteilaktion „LIES!“

Seit Herbst 2011 verteilten vor allem salafistische Missionierungsnetzwerke in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich kostenlos Koranexemplare in deutscher Sprache. Die Aktion steht im Einklang mit der systematischen Dawa-Arbeit politischer Salafisten mit dem Ziel der Verbreitung islamistischer Propaganda sowie Rekrutierung neuer Anhänger besonders im Bereich der Nicht-Muslime, der Konvertiten und junger Muslime. Initiator sind Ibrahim Abou-Nagie (Nordrhein-Westfalen) bzw. das salafistische Netzwerk DWR. Sie wollen 25 Millionen Korane verteilen, um nahezu jedem deutschen Haushalt ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Finanziert wird das Projekt in erster Linie aus Spenden der salafistischen Szene in Deutschland. Bis Dezember 2012 sind bundesweit angeblich rund 450.000 Korane verteilt worden. An Infoständen in Frankfurt am Main wurden 2012, so eine Internetverlautbarung, über 16.000 Exemplare ausgegeben. Die Infostände bestehen in der Regel aus ein oder mehreren Aufstellischen, die mit einer weißen Decke ausgelegt sind und auf der sich die Korane befinden. Die Decken sowie die vor den Ständen befindlichen Werbeauftragsteller tragen Aufdrucke des „LIES!“-Projekts.

KOREX

Kompetenzzentrum Rechtsextremismus.

KPCh

Kommunistische Partei Chinas.

KPF

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.

Kuffar

... bedeutet im Arabischen „Gottesleugner“ bzw. „Ungläubige“.

KURD-AKAD

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V.

KZF

Khalistan Zindabad Force.

Laizismus

... ist eine Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich entstandene Bezeichnung für eine politische Bewegung, die sich gegen jeden Einfluss des Klerus auf Staat, Kultur und Erziehung wendet, sich für die Trennung von Staat und Kirche ausspricht und die Kirchen in den rein sakralen Bereich zurückdrängen will.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/laizismus>, abgerufen im April 2013.)

LfV

Landesamt für Verfassungsschutz.

LG

Landgericht.

LKA

Landeskriminalamt.

LTTE

Liberation Tigers of Tamil Eelam.

MAB

Muslim Association of Britain.

MAD

Militärischer Abschirmdienst.

Maoismus

... ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Lehren Mao Zedongs (1893 bis 1976) sowie für die von ihm maßgeblich bestimmte Theorie und Praxis des chinesischen Kommunismus. Der Maoismus verbindet Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Das im Westen verbreitete Bild des Maoismus wurde unter anderem durch die „Kulturrevolution“ (1966 bis 1969) geprägt:

- die betont nationale Ausrichtung,
- die Ablehnung einer zentralen Führung der kommunistischen Weltbewegung,
- die Verbundenheit mit der Dritten Welt im Kampf gegen die Supermächte,
- die Auffassung, dass die armen Bauern (und nicht das Proletariat) die Hauptkraft der Revolution bilden,
- die Konzeption der Machteroberung durch Guerillakrieg von ländlichen Stützpunkten aus,
- die Auffassung, dass Klassenkampf und Revolution auch unter sozialistischen Verhältnissen fort dauern.

Der Maoismus ist verantwortlich für Millionen von Opfern unter der chinesischen Bevölkerung (so etwa während der Zeit des Großen Sprungs nach vorn, 1958 bis 1961, und während der Kulturrevolution).

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/maoismus>, abgerufen im April 2013.)

Marxismus

Marxismus ist eine Sammelbezeichnung für die von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) entwickelte Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie sowie für die damit verbundenen politischen und weltanschaulichen Grundsätze, die durch den „Klassenkampf“ auf eine revolutionäre Überwindung der „bürgerlich-kapitalistischen“ Gesellschaft zielen, um eine klassenlose kommunistische Gesellschaft zu schaffen.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011, online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon> im Januar 2013.)

MB

Muslimbruderschaft.

MF

Marxistisches Forum.

MHP

Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung).

Milli Gazete

... ist als türkischsprachige Tageszeitung (dt. Nationale Sicht) und als formal eigenständige Publikation ein wichtiges Printmedium der Milli-Görüş-Bewegung. Sie vertritt offen deren Ideologie und bezeichnet sich als deren „Stimme“. Die Zeitung wird in Mörfelden-Walldorf (Kreis

Groß-Gerau) gedruckt und erscheint täglich in einer Türkei- sowie einer Europa- bzw. Deutschlandausgabe. In ihrer Berichterstattung nehmen neben der Milli-Görüş-Bewegung insbesondere auch die IGMG und deren Veranstaltungen breiten Raum ein. Damit ist die Milli Gazete neben der Publikation IGMG Perspektif und der zentralen IGMG-Homepage eine der wichtigsten Informationsquellen für die Anhänger der Organisation.

MJD

Muslimische Jugend in Deutschland e. V.

MLPD

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands.

Monotheismus

... ist das Bekenntnis und die Verehrung nur eines einzigen Gottes, der im Glauben als personales Gegenüber verstanden wird und im Verständnis der Gläubigen als Schöpfer und Erhalter der Welt gilt. Theologisch zeichnet sich der Monotheismus somit durch den Ausschließlichkeitscharakter und Universalitätsanspruch Gottes aus.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 442f.)

Mujahid

Als Mujahidin (im Arabischen der Plural für „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen,

- dass sie sich am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben oder
- für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen oder
- am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, zum Beispiel auf Grund entsprechender Äußerungen.

Nachrichtendienste

... sammeln Informationen über die die innere oder äußere Sicherheit eines Staats gefährdende Bestrebungen und werten sie aus. Hierbei können die Nachrichtendienste verdeckt arbeiten. Die Ergebnisse der Analyse werden in Berichtsform zusammengefasst und den politischen Entscheidungsträgern sowie den für die Nachrichtendienste zuständigen Kontrollgremien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Kategorien von Nachrichtendiensten: Inlandsnachrichtendienst (Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesämter für Verfassungsschutz), Auslandsnachrichtendienst (Bundesnachrichtendienst, BND) und den Militärischen Abschirmdienst (MAD).

Nachrichtendienstliche Mittel

... ist der Oberbegriff für technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung. So darf das LfV Hessen nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Ver

fassungsschutz Methoden, Gegenstände und Instrumente zur verdeckten Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

Nationalismus

... bezeichnet eine Ideologie, die die Merkmale der eigenen ethnischen Gemeinschaft (zum Beispiel Sprache, Kultur, Geschichte) überhöht, als etwas Absolutes setzt und in dem übersteigerten, auch aggressiven Verlangen nach Einheit von Volk und Raum mündet.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17764/kurden> im Januar 2013.)

Nationalsozialismus

... war von 1919 bis 1945 eine völkisch-antisemitisch-national-sozial-revolutionäre Bewegung in Deutschland, die sich 1920 als Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) organisierte und unter Führung Adolf Hitlers 1933 eine verbrecherische totalitäre Diktatur in Deutschland errichtete.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336526.de>, abgerufen im Januar 2013.)

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)

... war eine antidemokratische, antirepublikanische und antisemitische Partei, die 1920 aus der ein Jahr früher in München gegründeten Deutschen Arbeiterpartei hervorging. Seit 1921 stand Adolf Hitler an der Spitze der NSDAP. Nach und nach wurden Parteigliederungen wie Sturmabteilung (SA), Schutzstaffel (SS), Hitlerjugend (HJ) usw. geschaffen. Aufgrund der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise, der Dauerkrise der politischen Parteien der Weimarer Republik und mittels eines ausgefeilten Propagandaapparats erzielte die NSDAP seit 1929/30 erhebliche „Erfolge“, die sie im Juli 1932 zur stärksten Fraktion im Reichstag werden ließ. Aufgrund des Gesetzes Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats vom 10. Oktober 1945 wurde die NSDAP verboten und aufgelöst.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17764/kurden> im Januar 2013.)

NATO

North Atlantic Treaty Organization.

NPD

Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

NS Ried

Nationale Sozialisten Ried.

NSBM

National Socialist Black Metal.

NSU

Nationalsozialistischer Untergrund.

N'drangheta

... ist eine OK-Gruppierung, die ihren Ursprung in Kalabrien hat.

OK

Organisierte Kriminalität.

OLG

Oberlandesgericht.

OMCG

Outlaw Motorcycle Gang.

Partei der Nationalistischen Bewegung (Milliyetçi Hareket Partisi, MHP)

... setzt sich in der Türkei für eine einheitliche nationale Identität in Abgrenzung zum ethnischen Pluralismus ein. Sie wurde 1969 von Alparslan Türkeş (1917 bis 1997) gegründet, der von den Anhängern der Ülkücü-Bewegung bis heute als der ewige Führer (türk. başbuğ) verehrt wird. Die von ihm entwickelte Ideologie gilt bei seinen Anhängern als programmatische Basis der MHP. Die MHP entsandte im Jahr 2012 53 Abgeordnete in das türkische Parlament und war damit die drittgrößte Parlamentsfraktion in der Türkei.

Parteiverbot

Nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht. Die Hürden für ein Parteiverbot sind hoch. In der Bundesrepublik wurden bisher zwei Parteien verboten: 1952 die Sozialistische Reichspartei (SRP) und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD).

Paulskirche

Paulskirche in Frankfurt am Main, in der die erste deutsche Nationalversammlung tagte. Im Dezember 1848 beschloss die Nationalversammlung das „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“, womit zum ersten Mal in der deutschen Geschichte Menschen- und Bürgerrechte Gesetzeskraft erhielten.

PDS

Partei des Demokratischen Sozialismus.

PKK

Partiya Karkerên Kurdistanê (Arbeiterpartei Kurdistans).

PKV

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

... wurde als Definitionssystem zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der „klassischen“ Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt. Diese politischen Straftaten, die - sofern sie eine Verfassungsschutzrelevanz haben - auch extremistisch motiviert sein müssen, werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet: rechts, links, Ausländerkriminalität und sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Populismus

... bezeichnet eine Politik, die sich volksnah gibt, die Emotionen, Vorurteile und Ängste der Bevölkerung für eigene Zwecke nutzt und vermeintlich einfache und klare Lösungen für politische Probleme anbietet, ohne dass sie extremistisch ist.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011. Online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17764/kurden> im Januar 2013.)

Proliferation

... ist die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how. Anfänglich wurde der Begriff nur für Atomwaffen gebraucht. Heute umfasst der Terminus auch biologische und chemische Massenvernichtungswaffen und deren Ausgangsprodukte.

pro NRW

Bürgerbewegung pro NRW.

Quelle/Quellenschutz

... bezeichnet im nachrichtendienstlichen Sprachgebrauch die Herkunft einer Information. Quellen können Personen (zum Beispiel V-Leute), aber auch Medien (so etwa Internet, Druckerzeugnisse) oder Behörden sein. Unter Quellenschutz versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

Radikalismus/Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen Radikalismus und Extremismus, obwohl beide Begriffe in der Öffentlichkeit oft synonym gebraucht werden. Bei Radikalismus handelt es sich zwar um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte von der Wurzel (lat. radix) her anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, kann dies vom Verfassungsschutz unbeobachtet tun, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen diejenigen Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

Rassismus

... heißt, dass Extremisten Menschen anhand bestimmter „Merkmale“ in höher- und minderwertige Gruppen einteilen. „Merkmale“ sind zum Beispiel die Hautfarbe, die Nationalität oder Herkunft, Kultur und Religion. Um diese Gruppen voneinander ab- beziehungsweise auszugrenzen, verlangen Rassisten „ethnologisch homogene“ Nationen. Gewöhnlich gehen Rassisten davon aus, dass Mitglieder der „weißen Rassen“ anderen überlegen seien. Daraus ziehen Rechtsextremisten ihre Rechtfertigung für Diskriminierung und Ausgrenzung aller ihnen unliebsamen Gruppen. Solch eine Diskriminierung verstößt gegen Verfassungsgrundsätze. Eine spezielle Form des Rassismus ist der Antisemitismus.

Rätestrukturen

... stellen eine Staatsform dar, die angeblich unterprivilegierte Bevölkerungsschichten direkt an der Macht beteiligt. Gewählte Delegierte bilden einen Rat, der alle Entscheidungsbefugnisse besitzt und ausführende, gesetzgebende und richterliche Gewalt in seiner Hand vereinigt. Die Gewaltenteilung, das heißt ein grundlegendes Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ist damit aufgehoben. Die Räte sind ihrer Wählerschaft direkt verantwortlich und jederzeit abwählbar. Räteysteme gab es 1905 und 1917 in Russland sowie in Deutschland während der Novemberrevolution 1918.

(Vgl. Horizonte 9. Geschichte. Gymnasium. Braunschweig 2010, S. 234.)

RED

Rechtsextremismus-Datei (gemeinsame Verbunddatei Rechtsextremismus für Polizei- und Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder).

Residenturen

... sind in der Terminologie der deutschen Nachrichtendienste die Stützpunkte fremder Nachrichtendienste in Deutschland. Es gibt Legalresidenturen (Konsulate und Botschaften) sowie illegale Residenturen, wie zum Beispiel Handelsvertretungen und Tarnfirmen.

Revisionismus, rechtsextremistischer

Den das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibenden Begriff Revisionismus verwenden Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbilds, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs bestreitet.

RH

Rote Hilfe e. V.

RIGD

Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e. V.

SAV

Sozialistische Alternative.

Scharia

... ist das religiös begründete, auf Offenbarung zurückgeführte Recht des Islam. Es regelt nicht nur Rechtsfragen (zum Beispiel Ehe- oder Strafrecht), sondern enthält der Idee nach die Gesamtheit der aus der Offenbarung zu gewinnenden Normen für das Handeln des Menschen im Verhältnis zu Gott und zu den Mitmenschen. Nach traditioneller, heute jedoch nicht mehr von allen Muslimen geteilter Überzeugung ist die Verwirklichung der Scharia ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der islamischen Religion.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 289.)

Schwarzer Block

... ist eine Aktionsform, die ursprünglich im autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Er ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel ihres Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des schwarzen Blocks auch bei Neonazis zu beobachten.

SED

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands.

SED/PDS

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands/Partei des Demokratischen Sozialismus.

Selbstverwaltete Freiräume

... sind linksextremistische autonomen Zentren, denen häufig Infoläden angeschlossen sind. Hier finden unter anderem Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor Demonstrationen statt. Meist von einer Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen frequentiert, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. Darüber hinaus stellen solche Räumlichkeiten den meist nur locker organisierten autonomen Gruppen eine Infrastruktur für deren politische Arbeit zur Verfügung. Hier können benötigte Informationen aus Archiven beschafft werden und es existiert eine umfangreiche Büroausstattung. Infoläden dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

Separatismus

... bezeichnet die (wirtschaftlich, sprachlich-kulturell oder ethnisch-religiös begründete) politische Absicht eines Teils der Bevölkerung, sich aus einem Staatsverband zu lösen, um einen eigenen Staat zu gründen bzw. sich einem anderen Staat anzugliedern.

(Vgl. Klaus Schubert u. Martina Klein: Das Politiklexikon. Bonn 2011, online abgerufen auf <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17764/kurden> im Januar 2013.)

SFG

Sikh Federation Germany.

Sicherheitsüberprüfung

Die Verfassungsschutzbehörden haben auch die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

SL

Sozialistische Linke.

Sonnwendfeiern

Die traditionellen Sonnwendfeiern (anlässlich der Sommersonnwende am 21. Juni sowie der Wintersommerwende am 21. oder 22. Dezember eines jeden Jahrs) haben ursprünglich keinen extremistischen Bezug. In der nationalsozialistischen Ideologie sollte die Mythologie der Germanen mit ihrer Kultur und ihrem Brauchtum zum Beleg für die Überlegenheit der „nordischen Rasse“ dienen. Auch heutige Rechtsextremisten bedienen sich dieser Mythologie, indem sie unter anderem regelmäßig Sonnwendfeiern veranstalten und die harmlose „Lagerfeuerromantik“ mit rechtsextremistischen Ideologieelementen verbinden. Die von Rechtsextremisten unter Ausschluss der Öffentlichkeit veranstalteten Sonnwendfeiern haben nichts gemein mit Sonnwendfeiern, die zum Beispiel örtliche Vereine meist als Grillfeste mit Musik und Lagerfeuer zum Ausdruck von Geselligkeit und regionaler Traditionspflege ausrichten.

(Vgl. Hilfestellungen im Umgang mit Rechtsextremismus: Rechtsextremismus und Sonnwendfeiern. Hrsg. v. Landesamt für Verfassungsschutz Hessen. Wiesbaden 2012.)

SP

Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit).

StGB

Strafgesetzbuch.

Sunna

... ist die Gesamtheit der von Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Sunna ist neben dem Koran eine der Hauptquellen des islamischen Rechts. Die Muslime, die sich an die Sunna halten, werden Sunniten genannt. Die Schiiten haben ihre eigene Sunna, die auf einer gesonderten, auf Ali und seine Angehörigen zurückgeführten, Tradition beruht.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 618.)

Supporterclubs

... sind Unterstützerclubs der Outlaw Motor Cycle Gangs. Die Supporterclubs sind eigenständig und bekennen sich zum größeren Club. Sie unterstützen ihn, unterliegen aber nicht allen seinen Verpflichtungen.

SWR

Slushba Wneschnej Raswedki (= russischer Auslandsnachrichtendienst).

TAK

Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans).

Terrororganisation

... ist eine Gruppe von mehr als zwei Personen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, zur Erreichung ihrer politischen, religiösen oder sozialen Ziele terroristische Straftaten zu begehen. Dies können Anschläge auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen, aber auch andere schwere Straftaten, sein, die in § 129a Abs. 1 und 2 StGB genannt sind.

TH

Türkische Hizbullah.

TJ

Tablighi Jama'at (Gemeinschaft der Verkündigung und Mission).

Trennungsgebot

... gibt eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vor. Dies ist für das LfV Hessen in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz geregelt. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der

Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden ist es möglich, die in der jeweiligen Sphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

Trotzkismus

... ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879 bis 1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336513.de>, abgerufen im Januar 2013.)

Umma

... bezeichnet allgemein die Gemeinschaft der Muslime.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 654.)

UOIF

Union des Organisations Islamiques de France.

UZ

Unsere Zeit (= Publikation der Deutschen Kommunistischen Partei).

Verdachtsfall

Hierunter werden Organisationen erfasst, die nicht eindeutig extremistisch sind, bei denen aber tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen, sodass der Verfassungsschutz den entsprechenden Verdacht prüfen muss. Erhärtet sich der Verdacht des Vorliegens verfassungsfeindlicher Bestrebungen, so endet mit der Entscheidung darüber, dass der Personenzusammenschluss als Beobachtungsobjekt eingestuft wird, die Einstufung als Verdachtsfall. Ein Verdachtsfall liegt dann vor, wenn

- die Verfassungsfeindlichkeit einer Bestrebung noch nicht positiv feststeht, aber
- hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für einen entsprechenden Verdacht vorliegen.

Ein solcher Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen ist Voraussetzung für die Beobachtung durch den Verfassungsschutz. Beispielsweise liegt ein Verdachtsfall vor, wenn gerichtsverwertbare Nachweise für die Verfassungsfeindlichkeit einer Bestrebung fehlen oder noch nicht vorgelegt werden können sowie wenn nicht sicher ist, ob sich Einzelaussagen einer Bestrebung zuordnen lassen oder ob ein Bemühen zur Beseitigung von Verfassungswerten und -grundsätzen vorliegt. In jedem Fall müssen die tatsächlichen Anhaltspunkte, die auf eine Verfassungsfeindlichkeit einer Bestrebung hinweisen, hinreichend konkret und gewichtig sein.

Vereinsverbot

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes möglich, wenn der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

Verschlusssache (VS)

Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform (§ 2 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes). Eine Verschlusssache wird entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit in folgender aufsteigender Wichtigkeit eingestuft: VS - Nur für den Dienstgebrauch, VS - Vertraulich, Geheim, Streng Geheim.

Verschlusssachenanweisung (VSA)

... für das Land Hessen ist eine von der Hessischen Landesregierung beschlossene Verwaltungsvorschrift. Sie regelt den materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen sowie deren Kennzeichnung und Aufbewahrung.

VGH

Verwaltungsgerichtshof.

Volksgemeinschaft

... ist ein Leitbegriff aus der Propaganda des Nationalsozialismus. Teil der „Volksgemeinschaft“ konnte nur sein, wer der „arischen Rasse“ angehörte und sich zur Ideologie des Nationalsozialismus bekannte. Wer nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörte, wurde ausgegrenzt und verfolgt. Neben den Juden als Hauptfeind der „deutschen Volksgemeinschaft“ waren auch Behinderte sowie Sinti und Roma und andere als „Zigeuner“ bezeichnete Volksgruppen von verbrecherischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen.

VSA

Verschlusssachenanweisung.

VVN-BdA

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e. V.

WASG

Arbeit & soziale Gerechtigkeit - Die Wahlalternative.

YEK-KOM

Yekitîya Komalên Kurd li Elmanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.)

YHK

Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (Verband der Juristen aus Kurdistan).

YÖP

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik).

YXK

Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (Verband der Studierenden aus Kurdistan).

GESETZ ÜBER DAS LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

vom 19. Dezember 1990, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 21.12.2012 bis 31.12.2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 (GVBl. S. 578).

ERSTER TEIL

Aufgaben und Befugnisse

§ 1 Organisation

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

§ 2 Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,

3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;

b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;

c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,

d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
 – unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
 – unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
 – unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und

der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,

b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,

c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,

d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,

e) die Unabhängigkeit der Gerichte,

f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und

g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,
2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und
3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten,

die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

ZWEITER TEIL

Verarbeitung personenbezogener Daten

§ 4 Erhebung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.

(2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muß Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Zur Beantwortung von Übermittlungersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Ver-

fassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.

(5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

§ 4a Besondere Auskunftersuchen

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei

1. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten,

Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen,

2. Luftfahrtunternehmen Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig

1. Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs,

2. Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten,

3. Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über

- a) Merkmale der Kommunikation,
- b) Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und
- c) die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien einholen.

(4) Auskünfte nach Abs. 3 dürfen nur auf Anordnung des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das Ministerium unterrichtet unverzüglich die G10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 16. Dezember 1969 [GVBl. I S. 303], zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 [GVBl. S. 290]) über die Anordnung vor

deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das Ministerium den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, die die G10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach Abs. 3 Nr. 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(5) Der Verpflichtete hat die Auskunft unentgeltlich zu erteilen. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.

(6) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes wird nach Maßgabe des Abs. 3 eingeschränkt.

(7) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Maßnahmen nach Abs. 2 und 3; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 2 und 3 zu geben.



§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn

- 1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2

Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, daß auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder

2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder

3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartenummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absolutem Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

(3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen

(1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,

2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staateschutzdelikte begangen werden oder

3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden, und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

(3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um jeweils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

(4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.

(5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach

Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.

(8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs.1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

§ 6 Speicherung

(1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhalts-

punkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

(3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

(4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

§ 7 Zweckbindung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.

(2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.

(3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

§ 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

(2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für

Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel 10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel 10-Gesetz entsprechende Anwendung.

(4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.

(2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür öffentlich bekanntgeben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.

(3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Schutzangelegenheiten

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekanntgewordenen personenbezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74 a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes

genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs

(1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an

1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100 a der Strafprozeßordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung verpflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

(2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.

(3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

§ 12 Übermittlung an Stationierungsstreitkräfte

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die

Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

§ 15 Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

§ 16 Minderjährigenschutz

(1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 17 Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

§ 18 Auskunft

(1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, daß das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenden Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muß. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

- (3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind akten-

kundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

(1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht des Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der datenverarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn

1. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt würden,
2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerläßlich sind oder
3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

(2) In dem Verfahrensverzeichnis über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

DRITTER TEIL

Parlamentarische Kontrolle

§ 20 Parlamentarische Kontrolle

(1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.

(4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

§ 21 Geheimhaltung, Protokolle und Mitschriften, Verwendung von mobilen Geräten

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

(2) Die Sitzungen werden durch die Kanzlei des Hessischen Landtags protokolliert. Die oder der Vorsitzende leitet das Protokoll nach Fertigstellung der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des

Landtags bestimmten Stelle zur Registrierung und Verwaltung zu. Je eine Ausfertigung des Protokolls wird beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags als Verschlussache archiviert.

(3) Den Mitgliedern ist gestattet, sich für die Beratungen während der Sitzungen handschriftliche Notizen anzufertigen. Aus Gründen des Geheimenschutzes stellt die oder der Vorsitzende im Anschluss an jede Sitzung die Einziehung und Vernichtung der handschriftlichen Notizen mit Sitzungsbezug sicher, soweit von der Erstellerin oder dem Ersteller der Notizen eine Verwahrung durch die Landtagsverwaltung nicht gewünscht wird. Wird Verwahrung gewünscht, übergibt das Mitglied der oder dem Vorsitzenden die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag. Die von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmte Stelle zur Registrierung und Verwaltung von Verschlussachen verwahrt die handschriftlichen Notizen mit dem Protokoll der Sitzung. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in seine Notizen zu gewähren.

(4) Der Gebrauch von Mobiltelefonen, tragbaren elektronischen Datenverarbeitungsgeräten oder sonstigen Geräten zur Aufzeichnung von Bild- und Tondaten während der Sitzung ist nicht gestattet. Die oder der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung sicher, dass keine der in Satz 1 genannten Geräte eingesetzt werden können.

§ 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des

Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.

(2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, daß ihr Akteneinsicht zu gewähren ist. Die Akteneinsicht erstreckt sich auch auf vom Landesamt für Verfassungsschutz amtlich verwahrte Schriftstücke sowie die Einsicht in Daten des Landesamts für Verfassungsschutz. Soweit im Rahmen der Akteneinsicht erforderlich, ist den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu gewähren.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall zur Wahrnehmung ihrer Kon-

trollaufgaben mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung beschließen, einen Sachverständigen mit der Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen. Der Sachverständige hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Die Landesregierung ist dem Sachverständigen gegenüber in gleicher Weise zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet wie der Parlamentarischen Kontrollkommission. Insbesondere ist dem Sachverständigen auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 ist auf Sachverständige anzuwenden.

(6) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(7) Der Haushaltsplan des Landesamts für Verfassungsschutz wird der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über den Vollzug des Wirtschaftsplans im Haushaltsjahr.
Schlußvorschriften

VIERTER TEIL

§ 23 Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

§ 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

§ 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

A

Abdellatif, Sheikh	29-30, 34,
Abdullah, Ahmad Abdulaziz	29-30
Abou-Nagie, Ibrahim	31, 156
ak:raccoons	118
Akif, Muhammad Mahdi	46
Aktionsbüro Rhein-Neckar	91, 93
Al Jazeera	46
al-Almani, Abu Assad	37
Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF	
s. Föderation der Türkisch-Demokratischen	
Idealistenvereine in Deutschland e.V.	70-75, 143
al-Attar, Issam	44
al-Awlaqi, Anwar	56
al-Banna, Hassan	46
All India Sikh Students Federation (AISSF)	78, 143
al-Maqdisi, Abu Muhammad	36
al-Qaida	35-36, 55-57, 145
al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)	36, 55-56, 145
al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)	35-36, 55, 57, 145
al-Qaradawi, Yusuf	46
Alsfeld (Vogelsbergkreis)	31
al-Shabab	55-57
Altenstadt (Wetteraukreis)	84-85
al-Wuhaishi, Nasir Abdalkarim Abdallah (alias Abu Basir)	56
al-Zawahiri, Dr. Aiman	55
Amin, Mohammed Salim	38
Anatolische Föderation	75
Anjuman-E-Islahul Muslemeen Deutschland e.V.	58
An-Nussrah	36
Antideutsche	117-118
Antifa Biblis	113
Antifa r4	113, 118
antifaschistische gruppe 5	118
Antiimperialisten	117-118
Antikapitalistische Linke (AKL)	109-110, 143
Antinationale	117-118
Apfel, Holger	83, 86

Arbeit & soziale Gerechtigkeit –

Die Wahlalternative (WASG)	105, 108, 168
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	17, 21, 54, 61-69, 73, 79, 108, 145, 154, 162
Arbeitsgemeinschaft (AG) Cuba Si	107
Arheilgen (Stadtteil von Darmstadt)	67
Ashush, Ahmad	37
Äßlar (Lahn-Dill-Kreis)	71
Ates, Mehmet	50
Autonome	17, 22, 64, 90, 103-105, 112-119, 122, 143, 145, 153, 164-165
autonome antifa [f]	113, 115, 118
Autonome Nationalisten (AN)	92, 145
Avrupa Millî Görüş Teskilatları (AMGT) s. Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.	50, 143
Avrupa Türk Konfederasyon (ATK)	
s. Türkische Konföderation in Europa	70, 145
Azzam, Abu Zarr	38

B

Babbar Khalsa (BK)	77-78, 146
Babbar Khalsa International (BKI)	78, 146
Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)	84-85
Bad Homburg (Hochtaunuskreis)	29-30
Bad Orb (Main-Kinzig-Kreis)	44-45
Bad Vilbel (Wetteraukreis)	84
Badie, Muhammad	43, 46
Bahçeli, Devlet	71
Baris ve Demokrasi Partisi (BDP)	
s. Partei für Frieden und Demokratie	67, 145
Belkaid, Brahim (alias Abu Abdullah)	29-30
Bensheim (Kreis Bergstraße)	91
Bin Ladin, Usama	55
Blockupy	22, 115-116
Blood & Honour (Blut und Ehre)	90
Bönnhardt, Uwe	98
Braun, Martin	87
Büdingen (Wetteraukreis)	84
Bündnis antifaschistischer	
Gruppen Hessen (BASH)	119, 145
Bürgerbewegung pro NRW (pro NRW)	29, 32-34, 37-38, 42, 162

C

campusantifa	118
Çeber, Engin	76
Chouka, Mounir	37-38
Chouka, Yassin	37-38
Committee for a Workers' International	110
Cuspert, Denis	37

D

d.i.s.s.i.d.e.n.t. -	
Marburg Hochschulgruppe (d.i.s.s.i.d.e.n.t.)	115, 118
Darduqal, Abdalmalik	57
Darmstadt	21, 30, 50, 63, 65-67, 69, 84, 87, 107, 111, 120-121
DawaFFM	21, 29-32, 34, 41, 147
Deutsche Burschenschaft (DB)	96, 147
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	22, 103, 107 119, 147
Deutsche Stimme (DS)	83, 147
Deutsche Volksunion (DVU)	87-89, 147
Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C)	
s. Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	21, 75-77, 147
Devrimci Sol s. Revolutionäre Linke	75
DIE LINKE.	8, 22, 66, 103-112, 116, 157
DIE LINKE.Hessen	107, 109-110, 112, 116
DIE LINKE.Darmstadt-Dieburg	107
DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)	111, 147
Die Linkspartei.PDS	108
DIE RECHTE	8, 22, 84-85, 88-90
Die wahre Religion (DWR)	29-31, 148, 156
Dienst der Außenklärung (SWR)	23, 131-132, 166
Dietzenbach (Kreis Offenbach)	74
Direkte Aktion -	
anarchosyndikalistische Zeitung (DA)	121
Disput	106
Doğru Haber (Wahre Nachricht)	53
Dogruyol, Sentürk	70
Dornheim (Kreis Groß-Gerau)	113
Dreieich (Kreis Offenbach)	67
Dreieich-Sprendlingen (Kreis Offenbach)	67

Dresdensia-Rugia zu Gießen	96-97
----------------------------	-------

E

Egelsbach (Kreis Offenbach)	67
El Emrani, Said (alias Abu Dujana)	29-30
El-Zayat, Ibrahim	52
Engels, Friedrich	103, 109, 158
Erbach (Odenwaldkreis)	35
Erbakan, Necmettin	48-49, 51-53
Ergün, Kemal	48, 52
Ernst, Klaus	106
Erzhausen (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	67
Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG)	48, 50-52, 148
Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien	46-47, 148
European Council for Fatwa and Research (ECFR)	
s. Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien	46-47, 148

F

Faulhaber, Gabi	107
Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB)	132, 150
Federation of Islamic Organizations in Europe (Föderation Islamischer Organisationen in Europa, FIOE)	46-47, 149
Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V. (Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu, ADÜTDF)	70-75, 143
Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE)	46-47, 149
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.	65-66, 69, 154, 168
Frankfurt am Main	8, 21-22, 29-32, 37-38, 47, 50, 63-67, 69-71, 74, 76, 78, 84, 87-88, 107, 110-118, 120-122, 129, 153, 156, 161
Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union - Internationale ArbeiterInnen Assoziation (FAU-IAA)	115, 149

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)	103, 121, 149
Freie Kräfte	92, 149-150
Freie Nationalisten	145
Freies Netz Hessen (FNH)	22, 91, 93-94, 149
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistan	68, 155
Freiheitsfalken Kurdistan	62, 166
Friedberg (Wetteraukreis)	84
Friedrichsdorf (Hochtaunuskreis)	58
Fulda (Landkreis Fulda)	31, 84, 87

G

Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis)	85
Gemeinschaft der Kommunen Kurdistan	68, 155
Gemeinschaft der Verkündigung und Mission s. Tablighi Jama'at (TJ)	58, 166
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)	110-111, 151
Gießen	21, 29, 31, 63, 65, 67, 69, 87, 89, 111, 113, 118, 120-121
Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawleniye (GRU)	131, 151
Globale Islamische Medienfront (GIMF)	35-37, 151
Graswurzelbewegung	121
Graue Wölfe	21, 61, 70-75
Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC) s. Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf	57, 152

H

Hammerskins	94-95
Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	30, 47, 50, 69, 74
Hantusch, Thomas	84
Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS) s. Islamische Widerstandsbewegung	26, 43, 45, 57, 152
Hells Angels	126
Herborn (Lahn-Dill-Kreis)	74
Heuchelheim (Landkreis Gießen)	67
Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) s. Kurdischer Roter Halbmond	69, 152

Hêzên Parastina Gel (HPG) s. Volksverteidigungskräfte	62, 152
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	92, 152
Hizb al-Hurriya wa-l-Adala s. Partei für Freiheit und Gerechtigkeit	44
Hizb Allah s. Partei Gottes	26, 54, 57, 152
Hünfeld (Landkreis Fulda)	87-88

I

Ilyas, Maulawi Muhammad	58
Initiative Libertad!	115
INSPIRE	56
Institut für vergleichende Irrelevanz (IvI)	113-114, 153
International Sikh Youth Federation (ISYF)	78, 154
Internationaler Jugendverein Dar al-Schabab e.V.	29-31
Interventionistische Linke (IL)	22, 115-116, 153
İnzar (Warnung)	53
Islamische Audios	29-31, 154
Islamische Bewegung Usbekistan (IBU)	37-38, 153
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD)	43-47, 52, 153
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	8, 21, 26, 48-53, 153, 159
Islamische Union Europa e.V. (IUE)	50
Islamische Widerstandsbewegung	26, 43, 45, 57, 152
Islamisches Zentrum Frankfurt e.V. (IZF)	44, 154
İslamoglu, Mustafa	45

J

Jugendantifa Frankfurt	118
Junge Nationaldemokraten (JN)	22, 83, 87-88, 155

K

Kacmaz, Bilal	48, 50
Kalifatstaat	57-58
Kaplan, Cemaleddin	57
Kaplan, Metin	57
Karataş, Dursun	75, 77
Kartal, Remzi	62

Kassel	30-31, 63-64, 67, 69, 72, 74, 84, 98, 111-112, 118, 120-121
Kelsterbach (Kreis Groß-Gerau)	50
Kern-al-Qaida	55
Keskin, Hasan	31
Kessler, Achim	107
Khalistan Zindabad Force (KZF)	78, 157
Khan, Samir	56
Kipping, Katja	106
Knebel, Daniel	83-85, 87-88
Koma Civaken Kurdistan (KCK)	
s. Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans	68, 155
Koma Jinen Bilind (KJB)	
s. Union der stolzen Frauen	69, 155
Koma Komalen Ciwanen Demokratik A Kurdistan (Komalên Ciwan) s. Vereinigung der demokratischen Jugendlichen	64, 66, 69, 155
Komitee für Staatsicherheit beim Ministerrat der UdSSR (KGB)	23
Kommunistische Partei Chinas (KPCh)	131, 157
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	119-120, 161
Kommunistische Partei Kubas (Partido Comunista de Cuba, PCC)	108
Kommunistische Plattform (KPF)	105, 107, 109, 157
Konfederasyona Komelên Kurd li Avrûpa (KON-KURD)	
s. Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa	63, 66, 69, 156
Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa	63, 66, 69, 156
Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK)	
s. Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans	68, 155
Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL)	
s. Volkskongress Kurdistans	62, 68, 156
Koordinasyona Civaka Demokratik a Kurdistan (CDK)	
s. Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	69, 146
Koordinatîon der kurdisch-demokratischen Gesellschaft	69, 146
Krebs, Jörg	83-84
Kreis Groß-Gerau	50, 67, 113, 119-120, 159

Kühnen, Michael	84
Kurdas, Mustafa	49
Kurdische Jugend Stuttgart	66
Kurdischer Roter Halbmond	69, 152
Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V. (Civaka Azad)	69

L

Lahn-Dill-Kreis	18, 31, 71, 74, 85
Landkreis Darmstadt-Dieburg	50, 67, 107, 119
Landkreis Fulda	31, 87
Landkreis Gießen	21, 29, 31, 50, 63, 65, 67, 69, 87, 89, 111-113, 118, 120-121
Landkreis Limburg-Weilburg	21, 31, 50, 84, 87
Lane, David	96
Langen (Kreis Offenbach)	67
Lenin s. Uljanow, Wladimir Iljitsch, Wladimir	103, 143, 155
Levien, Pierre	88-89
Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE, Befreiungstiger von Tamil Eelam)	17, 77, 157
Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg)	21, 31, 50
Linksjugend [solid]	106, 110-111
Linksruck	110
LinksTreff Georg Fröba [Darmstadt]	107
Lollar (Landkreis Gießen)	50, 113
Lötzsch, Gesine	106

M

Mahmoud, Mohamed	31, 34-35, 37, 40, 151
Main-Kinzig-Kreis	30, 44-45, 50, 69, 85, 88-89
Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)	21, 30, 47, 84, 87, 111-112, 115, 118, 120-121
Marx, Karl	103, 109, 111, 155, 158
Marxistisches Forum (MF)	110-111, 158
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	103, 120, 159
Mesopotamisches Kulturzentrum e. V. (Frankfurt am Main)	63, 67
Millatu Ibrahim	29, 31, 33-37
Milli Gazete (Nationale Zeitung)	48-49, 158-159

Milliyetçi Hareket Partisi (MHP) s. Partei der Nationalistischen Bewegung	71, 74, 158, 161
Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau)	119, 158
Mubarak, Husni	35
Mundlos, Uwe	98
Mursi, Muhammad	44
Muslim Association of Britain (MAB)	46, 157
Muslimbruderschaft (MB)	43-47, 57, 158
Muslimische Jugend in Deutschland e. V. (MJD)	44-45, 47, 159

N

N'drangheta	127, 161
National Socialist Black Metal (NSBM)	94-95, 161
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	16-17, 22, 82-90, 95-97, 160
Nationale Sozialisten Ried (NS Ried)	91, 160
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP)	83, 160
Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)	7, 14-15, 18, 93, 98-99, 161
Neonazis	21, 81-82, 84, 88-94, 96, 98, 111, 149-150, 155, 164
Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD)	69, 157
Neue freie Politik s. Yeni Özgür Politika (YÖP)	62-64, 169
neues deutschland	106
Neu-Isenburg (Kreis Offenbach)	67
Nordglanz	94

O

Öcalan, Abdullah	21, 62-69, 145
Offenbach am Main	30-31, 38, 78, 84
Organisierte Kriminalität (OK)	12, 124-127, 161, 171
Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG)	126, 161, 166

P

Partei der Europäischen Linken (EL)	107, 148
Partei der Glückseligkeit	52, 166
Partei der Nationalistischen Bewegung	71, 74, 158, 161

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	108, 162, 164
Partei für Freiheit und Gerechtigkeit	44
Partei für Frieden und Demokratie	67, 145
Partei Gottes	26, 54, 57, 152
Partiya Karkerên Kurdistanê (PKK) s. Arbeiterpartei Kurdistans	17, 21, 54, 61-69, 73, 79, 108, 145, 154, 162
Perspektif	48, 159
Pfungstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	50
Prabhakaran, Velupillai	77

R

Rahman, Sheik Mokhtar Abdel	56
Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland e.V. (RIGD)	44, 47, 164
Raunheim (Kreis Groß-Gerau)	50
REBELL	120
Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg)	119
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front	21, 75-77, 147
Revolutionäre Zellen (RZ)	120
Riexinger, Bernd	106
Rote Armee Fraktion (RAF)	120
Rote Hilfe e. V. (RH)	107, 120, 164
Rouali, Abdellatif	29-30, 34
Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau)	50, 120

S

Saadet Partisi (SP) s. Partei der Glückseligkeit	52, 166
Salafisten	8, 21, 26-43, 57-58, 152, 154-156
Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf	57, 152
Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie	106-107
Schlagenbad (Rheingau-Taunus-Kreis)	18
Serxwebûn (Unabhängigkeit)	62
Siddiq, Mohammed auch genannt Borgfeldt, Wolfgang	44
Sikh Federation Germany (SFG)	78, 165
Sikhs	77-78, 95
Singh Rode, Jasbir	78
Sinntal (Main-Kinzig-Kreis)	89
Skinheads	22, 82, 90, 93-96, 155

Slushba Wneschnej Raswedki (SWR)	23, 131-132, 166
Sontra (Werra-Meißner-Kreis)	33
Sozialistische Alternative (SAV)	103, 110-111, 164
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	119-120
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	105, 108, 164
Sozialistische Einheitspartei Deutschlands/Partei des Demokratischen Sozialismus (SED/PDS)	108, 164
Sozialistische Linke (SL)	110, 165
Staatsamt für Geistiges Eigentum (State Intellectual Property Office, Sipo)	130
Sterk TV	62
Störmanöver	94
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten	22, 82, 90, 93-96, 155
Swing – Autonomes Rhein / Main-Info	112

T

Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Verkündigung und Mission)	58, 166
Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK)	
s. Freiheitsfalken Kurdistan	62, 166
Trotzki, Leo	103, 156, 167
Türkeş, Alparslan	71, 161
Türkische Hizbullah (TH)	53-55, 166
Türkische Konföderation in Europa	70, 145

U

Ücücü, Oguz	48
Uka, Arid	37-38
Ülkücü-Bewegung	61, 70-75, 143, 161
Union der stolzen Frauen	69, 155
Union des Organisations Islamiques de France (UOIF)	46, 167
Ünsal, Gülaferit	75

V

Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. (ICCB)	57, 153
Verband der Juristen aus Kurdistan	69, 169

Vereinigung der demokratischen Jugendlichen	64, 66, 69, 155
---	-----------------

Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.	50, 143
---	---------

Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.	65, 69, 169
--	-------------

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund deutscher Antifaschisten e. V. (VVN-BdA)	107, 168
--	----------

Vogel, Pierre	29, 32, 42
---------------	------------

Voigt, Udo	86
------------	----

Volkskongress Kurdistan	62, 68, 156
-------------------------	-------------

Volkverteidigungskräfte	62, 152
-------------------------	---------

W

Wagenknecht, Saha	106
-------------------	-----

Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis)	18, 31, 71, 74
---------------------------	----------------

Wiesbaden	13, 21, 30, 47, 50, 54, 71, 73-74, 84, 87, 120-121
-----------	--

Wilken, Ulrich	106-107
----------------	---------

Wixhausen (Stadtteil von Darmstadt)	67
-------------------------------------	----

Worch, Christian	88-89
------------------	-------

Y

Yekitiya Huquqnasen Kurdistan (YHK)	
-------------------------------------	--

s. Verband der Juristen aus Kurdistan	69, 169
---------------------------------------	---------

Yekitiya Komalên Kurd li Elmanya (YEK-KOM)	
--	--

s. Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.	65-66, 69, 154, 168
---	---------------------

Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (YXK)	
--------------------------------------	--

s. Verband der Studierenden aus Kurdistan e. V.	65, 69, 169
---	-------------

Yeni Özgür Politika (YÖP)	62-64, 169
---------------------------	------------

Yürüyüş (Marsch)	75
------------------	----

Z

Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e. V. (Kassel)	63-64, 67
---	-----------

Zschäpe, Beate	98
----------------	----

Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Redaktionsschluss: Mai 2013

Gestaltungskonzept & Artwork

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Bildnachweis und Urheberrechte

Titel v.l.n.r.: © creativ collection Verlag GmbH, Freiburg | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | © Hessische Landesregierung | picture alliance / dpa © epa | picture alliance / dpa © dpa | © creativ collection Verlag GmbH, Freiburg | picture alliance / dpa © dpa - Fotoreport

© Hessische Landesregierung | S. 10: © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | S. 17: © Nina Faber de.sign, Wiesbaden | S. 20: picture alliance / dpa © dpa - Fotoreport | S. 60: picture alliance / dpa © epa | S. 80 + 82: picture alliance / dpa © dpa | S. 102: picture alliance / dpa © dpa | S. 124 + 128 + 136 + 142: © creativ collection Verlag GmbH, Freiburg | © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen - alle Rechte vorbehalten.

Kontakt

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611-7200
Fax.: 0611-720179
Internet: www.verfassungsschutz.hessen.de

Druck

Chmielorz GmbH, Wiesbaden

Falls nicht anders angegeben, unterliegen alle Seiten des Landesamtes für Verfassungsschutz Hessen dem Urheberrecht (Copyright). Dies gilt insbesondere für Texte, Bilder, Wappen, Logos, Grafiken, Ton- und Videodateien.

Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Seiten (oder Teilen davon) in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen und deren Veröffentlichung (auch im Internet) ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

Diese Veröffentlichung wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Veröffentlichung nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Veröffentlichung zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

www.hessen.de